

**Regeln für die
alphabetische Katalogisierung
von
Ausgaben musikalischer Werke**

RAK-Musik

**Sonderregeln zu den
RAK-WB und RAK-ÖB**

Revidierte Ausgabe 2003

Leipzig · Frankfurt am Main · Berlin 2004
DIE DEUTSCHE BIBLIOTHEK

Überarbeitet von der Bayerischen Staatsbibliothek, Der Deutschen Bibliothek und der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz auf der Grundlage der Ausgabe 1997 im Auftrag des Standardisierungsausschusses
Herausgegeben von der Arbeitsstelle für Standardisierung, Die Deutsche Bibliothek

Redaktion: Klaus Haller und Elfriede Witte. Register: Gisela Kretschmer

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2004

Die Deutsche Bibliothek (Deutsche Bücherei Leipzig, Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main, Deutsches Musikarchiv Berlin)

Druckausgabe:

Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier im Sinne von ISO 9706 gedruckt.

ISBN 3-933641-51-9

ISBN 3-933641-52-7 (Elektronische Version)

VORWORT

Als erste Sonderregeln im Rahmen der „Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK)“ sind die RAK-Musik entstanden. Sie sind nach zwei Vorabdrucken 1981 und 1983 in einer autorisierten Ausgabe 1986 erschienen. Die praktische Anwendung zeigte, ähnlich wie bei den RAK-WB, dass die Sonderregeln an verschiedenen Stellen noch zu ergänzen und zu präzisieren waren. So erschien 1997 eine überarbeitete Ausgabe der RAK-Musik. Die dringend notwendige Ergänzung und Präzisierung der Ausgabe 1986 konnte aber nur teilweise erreicht werden. Insbesondere die Musiksammlungen der großen wissenschaftlichen Bibliotheken mit umfangreichen und älteren Beständen, die auch als Datenproduzenten und Zentralredaktionen eine wichtige Rolle spielen, drangen auf eine Revision.

Nach ausführlichen Beratungen in der Expertengruppe RAK-Musik und der Expertengruppe Formalerschließung sowie Anregungen und Zuarbeiten von Musikfachleuten werden nun die Sonderregeln der RAK-Musik im Auftrag des Standardisierungsausschusses in einer revidierten Fassung vorgelegt. In Zweifelsfällen wurden Bestimmungen der AACR2 übernommen. Bisher in den RAK-Musik fehlende Bestimmungen für Nichtbuchmaterialien wurden aufgenommen. Der Text wurde gründlich redigiert, vorhandene Beispiele wurden berichtigt und neue eingefügt. Die alte Rechtschreibung wurde den RAK-WB und ihren Sonderregeln entsprechend im Regelwerkstext beibehalten.

Die RAK-WB weisen in der Einführung auf Möglichkeiten der erweiterten und verkürzten Katalogisierung hin (S. XXI f.), die entsprechend auch für die RAK-Musik verwendet werden können:

Die Bestimmungen für die Festlegung der Haupteintragungen und die Regeln für deren Ansetzung sind für alle Anwender der RAK-Musik verbindlich. Bibliotheksverbände oder einzelne Bibliotheken, die keinem Verbund angehören, können aber für ihren Arbeitsbereich festlegen, dass in bestimmten Fällen mehr, weniger oder gar keine Nebeneintragungen gemacht werden. So können Spezialbibliotheken im Sinne einer tieferen Erschließung z.B. mehr Nebeneintragungen für unselbständige Werke und weitere beteiligte Personen machen. Auch im Bereich der bibliographischen Beschreibung besteht die Möglichkeit der erweiterten oder verkürzten Katalogisierung.

Das Herzstück der RAK-Musik sind Bestimmung und Verwendung des Einheitssachtitels. Anders als bei der allgemeinen Literatur handelt es sich bei der Recherche nach Werken der Musik primär um eine Suche nach Werken bestimmter Komponisten. Die RAK definieren als erste Aufgabe den Nachweis, ob eine bestimmte Ausgabe vorhanden ist. Um die Suche nach Ausgaben bestimmter musikalischer Werke zu erleichtern, ist es bei Verfasserwerken deshalb notwendig, im Allgemeinen Einheitssachtitel zu verwenden. Die RAK-Musik haben sich bei der Bildung der Einheitssachtitel seit den ersten Vorabdrucken an den anglo-amerikanischen Katalogisierungsregeln (AACR2) orientiert.

Wichtige Änderungen gegenüber den RAK-Musik-Ausgaben 1986 und 1997:

- Die Haupteintragung wird mit bzw. unter dem Hauptsachtitel gemacht (§ M 701). Da die Frage der Haupteintragung in den Bibliotheken und Verbänden unterschiedlich bewertet wird, bieten die RAK-Musik auch die Alternative der Haupteintragung mit dem Einheitssachtitel an (§ M 701, Alternativbestimmung), was auch der Anwendung der Library of Congress entspricht und von den AACR2 für nützlich gehalten wird.
- Die allgemeine Materialbenennung wird angegeben (§§ M 131a und 114,a,1).
- Ausgaben mit dem Repertoire interpretengebundener Musik erhalten die Haupteintragung unter dem Namen des besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Interpreten (§ M 697,1).
- Interpreten, die gemäß § M 697,1 eine Haupt- oder Nebeneintragung erhalten, werden in der Verfasserangabe aufgeführt (§ M 136,1). Weitere Interpreten werden in der vorliegenden Form in einer Fußnote angegeben (§ M 162,8,c).
- Bis zu drei unselbständige Werke werden durch Nebeneintragungen erschlossen (§§ M 621, M 623, M 624).

- Um die Eintragungen mit dem Formalsachtitel „Werke / Ausw.“ einzuschränken, sind weitere Besetzungsangaben vorgesehen (§ M 509,2,b).
- Bei der Bildung von Einheits- und Formalsachtiteln werden Vokalstimmen berücksichtigt (§ M 508,4).
- Die Bildung des Einheitssachtitels bei Zyklen entspricht (wie schon in der Ausgabe 1986) den AACR2 (§ M 513).
- Bei anonymen Werken wird auf die Bildung von Einheitssachtiteln verzichtet (§ M 515).
- Bibliotheken und Verbänden steht es frei, die Alternativ-Bestimmungen anzuwenden (§§ M 126,2, 162,1, 142,4, 134,5, 502,5, 505,1, 509,2,b, 512, 701, 705,2). Diese Bestimmungen stammen überwiegend aus den RAK-ÖB.
- Die Anlagen, insbesondere Anlage M 9 (Maßgebliche Werkverzeichnisse und Zählweise der Werke in Einheitssachtiteln), wurden aktualisiert und erweitert.

Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Standardisierungsausschuss danke ich allen Mitgliedern der Expertengruppen und weiteren Fachleuten aus dem musikbibliothekarischen Bereich, die bei der Überarbeitung und Redaktion der RAK-Musik mitgewirkt, zugearbeitet und Stellung genommen haben.

Der Standardisierungsausschuss hofft, mit der vorgelegten Ausgabe der RAK-Musik und dem damit erzielten Konsens eine tragfähige Grundlage für die weitere musikbibliothekarische Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Berndt Dugall

Vorsitzender des Standardisierungsausschusses

Im Januar 2004

1. Grundbegriffe

1.1 Vorlage. Ausgabe. Werk

§ 1

§ 2

Anm. M 1: Zu Nichtbuchmaterialien mit musikalischen Werken vgl. § NBM 2.

Anm. M 2: Zu Bearbeitungen und Entwürfen vgl. §§ M 510 und M 511.

1.1a Materialarten und spezifische Materialbenennungen

§ M 3a

Vorbemerkung: Nach RAK-Musik werden Materialarten katalogisiert,

- a) in denen das musikalische Werk an sich und nicht seine filmische Umsetzung im Vordergrund steht:
 - Opern, Operetten, Musicals und Ballette in werknahen Umsetzungen (Bühnenabfilmungen, Studioproduktionen und dgl.); als werknaher Umsetzung gilt eine Produktion, bei der die Musik in der Originalfassung vollständig wiedergegeben wird;
 - Konzerte aller Musikrichtungen ohne zusätzliche Visualisierung;
 - Videoclips interpretengebundener Musik (Jazz, Rock, Pop und dgl.) (aufgrund der engen Verbindung zu der meist zeitgleichen und inhaltlich identischen Tonträgerveröffentlichung);
- b) in denen musikalische Werke im Verhältnis zu Moderations- und/oder Dokumentarteilen deutlich überwiegen:
Thematische Sammelwerke oder Interpretenporträts, sofern es sich lediglich um eine Aneinanderreihung musikalischer Werke handelt.

Nach RAK-NBM werden Materialarten katalogisiert,

- c) in denen die Musik nur ein künstlerisches Gestaltungselement neben gleichwertigen anderen Elementen ist:
 - Opern, Operetten, Musicals und Ballette in freien Umsetzungen mit eindeutigem Spielfilmcharakter (z.B. wechselnde Originalschauplätze);
 - Theater, Tanztheater;
 - Visualisierte Musik, d.h. nachträgliche Visualisierung von musikalischen Werken, in der Regel ohne Einbeziehung des Komponisten oder Urhebers;
- d) in denen die Musik zum „dargestellten Objekt“ wird:
Dokumentationen, Proben, Werkstattberichte, Werkbeschreibungen bzw. Ausgaben, bei denen diese Anteile deutlich überwiegen oder im Vordergrund stehen.

Der Geltungsbereich dieser Regeln betrifft folgende Materialarten:

1. Musikdrucke (z.B. Partituren, Klavier- und Orgelauszüge, Stimmen, Liederbücher mit Noten, Songbooks und dgl.);
 2. Musiktonträger; dazu gehören:
 - a) Schallplatten;
 - b) Tonbänder;
 - c) Tonkassetten;
 - d) CDs (= Compact Discs);
 - e) DAT-Kassetten (= Digital-Audio-Tapes-Kassetten) ;
 - f) DVD-Audios (= Digital-Versatile-Discs-Audios);
 - g) MDs (= Mini Discs);
 - h) DCCs (= Digital Compact Cassettes);
 3. Musik-Bildtonträger (filmische Medien mit bewegten Bildern, immer mit Ton); dazu gehören:
 - a) Filme;
 - b) Filmkassetten und Filmschleifen;
 - c) Videobänder;
 - d) Videokassetten;
 - e) Bildplatten;
 - f) DVD-Videos (= Digital-Versatile-Discs-Videos);
 4. Medienkombinationen (vgl. § M 13a);
 5. Musik-Mikromaterialien; dazu gehören:
 - a) Mikroarten;
 - b) Mikrofilme;
 - c) Mikrofiches;
- Anm.: Für Mikromaterialien, die gemäß § NBM 2,4,b als Sekundärausgaben gelten, werden für Eintragungen die Bestimmungen der RAK-Musik angewendet.
6. Elektronische Ressourcen auf Datenträgern (mit Werken der Musik); dazu gehören Dateien auf:
 - a) Disketten;
 - b) CD-Is, CD-Rs, CD-ROMs, CD-WORMs, Photo-CDs, Video-CDs und dgl.;
 - c) Magnetbandkassetten;
 - d) Magnetbändern;
 - e) DVDs (= Digital Versatile Discs), DVD-Rs;
 7. Elektronische Ressourcen im Fernzugriff mit Werken der Musik (vgl. § NBM 3a,8).

Anm. 1: Die innerhalb der Ziffern 2 – 6 genannten Begriffe gelten mit Ausnahme der geklammerten Begriffe als spezifische Materialbenennungen für die bibliographische Beschreibung. Bei Ziffer 7 gilt „Online-Ressource“ als spezifische Materialbenennung.

Anm. 2: In der Aufführung der Teile (vgl. § M 168) wird für gedruckte Materialien als Bestandteile von Medienkombinationen die spezifische Materialbenennung „Buch“ bzw. „Noten“ verwendet, diese jedoch nur, wenn in der Vorlage keine andere Bezeichnung genannt und auch kein Stücktitel vorhanden ist.

Anm. 3: Die Aufzählung der Materialarten entspricht dem derzeitigen Stand der Technik und ist nicht als vollständig zu betrachten. Im Bedarfsfall ist die Aufzählung zu ergänzen.

1.1b Mehrteilige und einteilige Werke. Begleitmaterial

§ M 3b

1. Eine Medienkombination (vgl. § M 13a) wird stets als mehrteiliges Werk behandelt.

Anm. 1: Soweit Bestimmungen der RAK-WB bzw. der RAK-ÖB für die Katalogisierung von Musikträgern, Musik-Bildtonträgern und Musikmikromaterialien angewendet werden, ist der Begriff „mehrbandig“ durch „mehnteilig“ zu ersetzen.

Anm. 2: Zur Anzahl und Art der Einheitsaufnahmen bei mehrteiligen Werken vgl. § M 109, §§ 110 – 113.

Anm. 3: Zur Aufführung der Teile mehrteiliger Werke vgl. §§ 166 – 167, M 168,1, 168,2 – 7, 169 - 174.

2. Besteht ein Werk aus mehreren Teilen, die sich nur durch die Zählung der Teile unterscheiden, so wird es als einteiliges Werk behandelt, sofern es sich nicht um einen Musikdruck handelt. Als einteilige Werke werden auch Ausgaben mit Begleitmaterial sowie elektronische Ressourcen auf Datenträgern behandelt, die nur zusammen benutzbar sind.

Anm. 1: Bei Musikträgern und Musik-Bildtonträgern gelten ein oder mehrere Musikträger bzw. Videobänder in einem Behältnis zusammen als ein Teil (Band), wenn das Behältnis zur Vorlage gehört (vgl. § M 107,3), z.B. 3 CDs in einem Behältnis (Box). Haben mehrere derartige Veröffentlichungen einen gemeinsamen Titel, so gelten sie als Teile eines mehrteiligen Werkes, unabhängig davon, ob das Ganze durch ein weiteres Behältnis zusammengefaßt ist oder nicht.

Anm. 2: Zur Angabe der Teile von Vorlagen, die nicht als mehrteilige Werke zu behandeln sind, vgl. §§ M 151 und M 151a.

3. Als Begleitmaterial gelten

- a) physisch getrennte Bestandteile einer Ausgabe, in der Regel in einer anderen Materialart, die nicht als Teile eines mehrteiligen Werkes aufzufassen sind, z.B. erläuternde Texte, Beilagen, Installationsanleitungen, Installationsdisketten zu CD-ROM-Ausgaben und dgl.,
- b) Stimmen, die gemeinsam mit einer Partitur, einem Klavier- bzw. Orgelauszug oder einem Music-minus-one-Musikträger in einer Ausgabe vorliegen,
- c) Werkerläuterungen und Libretti, die einem Nichtbuchmaterial als Beilage beigegeben sind. Als Hauptwerk mit Begleitmaterial gelten auch Musikdrucke, denen ein oder mehrere Ton- bzw. Datenträger in Tasche oder dgl. beigegeben sind (z.B. Demonstrationskassetten zu Instrumentalschulen, Tonträger mit Tonbeispielen zu Liederbüchern).

Anm.: Zur Angabe des Begleitmaterials in der bibliographischen Beschreibung vgl. § M 153.

Im Zweifelsfall gelten zusammengehörige Medien in verschiedener physischer Form nicht als Hauptwerk und Begleitmaterial, sondern als Teile einer Medienkombination, auch wenn einzelne Bestandteile als Begleitmaterial (z.B. „Begleitbuch“) bezeichnet sind. Das gilt z.B. für Lehrbücher zu Fernsehkursen auf Videokassetten oder Lehrbücher zu Tonkassetten, die musikalische Werke behandeln.

Erl.: Bei Werken der Musik können Hinweise darauf, daß es sich nicht um Hauptwerk und Begleitmaterial, sondern um Teile einer Medienkombination handelt, z.B. sein:

- a) Jeder Teil kann einzeln erworben werden.
- b) Jeder Teil hat eine eigene ISBN bzw. ISMN.

Beiliegende Werbe- und Pressematerialien und dgl. gelten nicht als Bestandteile der Vorlage.

1.2 Einzelwerk. Sammlung. Sammelwerk. Loseblattausgabe. Medienkombination

§ M 4

1. Als Einzelwerk wird eine in sich abgeschlossene Komposition bezeichnet, die zur zusammenhängenden Veröffentlichung vorgesehen war und in einem oder mehreren Teilen erschienen ist.
2. Als Einzelwerk werden auch behandelt:
 - a) Kompositionen, die bei ihrer Entstehung nicht zur Veröffentlichung vorgesehen waren, z.B. Entwürfe, Skizzen, Fragmente;
 - b) Probeaufnahmen von einzelnen Kompositionen, Mitschnitte von Improvisationen und dgl., die in dieser Form ursprünglich nicht zur Veröffentlichung vorgesehen waren;
 - c) vollständige Ausgaben von Zyklen (vgl. § M 513,1);
 - d) Teile von Zyklen, die aus mehreren Opern oder Oratorien bestehen (vgl. § M 513,4);
 - e) ein gemeinschaftliches Werk.

Als gemeinschaftliches Werk wird ein Werk bezeichnet, das von mehreren Komponisten bzw. Urhebern stammt, deren Anteile nicht unterscheidbar sind;

Anm. 1: Zu Werken von mehreren Verfassern bzw. Urhebern, deren Anteile unterscheidbar sind (Sammelwerke), vgl. § 6,2.

Anm. 2: Unterscheidbare Anteile liegen auch vor, wenn ihre Erarbeitung durch bestimmte Personen oder Körperschaften nur aus dem Inhaltsverzeichnis oder einer Angabe am Anfang oder Schluß des betreffenden Teiles ersichtlich ist.

- f) Kadenzen zu Konzerten, wenn sie unabhängig von den Konzerten veröffentlicht sind (vgl. § M 620a,1).

§ M 5

1. Als Sammlung wird eine Vereinigung von mindestens zwei Einzelwerken oder Teilen von mindestens zwei Einzelwerken desselben Komponisten in einer Veröffentlichung bezeichnet, die in einem oder mehreren Teilen erschienen ist, und zwar unabhängig davon, ob die Einzelwerke vom Komponisten selbst oder von einer anderen Person bzw. Körperschaft vereinigt worden sind.

Anm. 1: *entfällt*

Anm. 2: Eine Vereinigung von zwei oder mehreren Werken desselben Urhebers gilt nicht als Sammlung, sondern als Sammelwerk (vgl. § 6,1).

2. *entfällt*

3. Ist es zweifelhaft, ob ein Einzelwerk oder eine Sammlung vorliegt, wird angenommen, daß es sich um ein Einzelwerk handelt.
4. Als Abteilung wird eine Untergliederung einer in mehreren Teilen erscheinenden Sammlung bezeichnet, die einen Gliederungsbegriff (Bezeichnung) und/oder eine sachliche Benennung und/oder Zählung hat und mehreren Teilen gemeinsam übergeordnet ist.

§§ 6 - 13

§ M 13a

1. Als Medienkombination wird im allgemeinen ein Werk bezeichnet, in dem zwei oder mehr Medien verschiedener physischer Form (Materialarten) unter einem Gesamttitel vereinigt sind.
2. Nicht als Medienkombination gelten jedoch:
 - a) Kombinationen einer Materialart mit Begleitmaterialien (vgl. § M 3b,3);
 - b) mehrteilige Werke, bei denen einzelne Teile als Sekundärausgaben vorliegen;
 - c) begrenzte Sammelwerke, die gemäß § 627 wie Sammlungen behandelt werden, wenn die Texte über den Verfasser (z.B. Register, Werkkonkordanzen) in einer anderen Materialart als die Texte des Verfassers vorliegen.

1.3 Enthaltene Werke. Beigefügte Werke**§§ 14 - 15****§ M 15a**

Enthaltene und beigefügte Werke sowie Einzelwerke, die in einer Ausgabe einer Sammlung oder eines Sammelwerkes erschienen sind, ohne enthaltene oder beigefügte Werke im Sinne der §§ 14 bzw. 15 zu sein, werden als begrenzte unselbständig erschienene Werke bezeichnet.

Anm.: In den Regeln wird für „unselbständig erschienenes Werk“ kurz „unselbständiges Werk“ verwendet.

1.4 Verfasser. Urheber. Sonstige beteiligte Personen und Körperschaften**§ 16**

Zusätzliche Anmerkung:

Anm. M: Soweit sich die vorliegenden Regeln auf Verfasser von musikalischen Werken beziehen, ist der Begriff „Verfasser“ sinngemäß durch „Komponist“ zu ersetzen.

§§ 17 - 18**§ M 19**

Personen und Körperschaften können auch, ohne Komponist bzw. Urheber zu sein, als Bearbeiter, Herausgeber, Textdichter, Interpreten usw. an einem Werk oder einer Ausgabe eines Werkes beteiligt sein. Sie werden als sonstige beteiligte Personen und Körperschaften bezeichnet.

1.5 Sachtitel. Zusatz zum Sachtitel**§§ 20 - 21**

1.6 Titel

1.6.1 Titel. Vorliegender Titel. Key title. Titel bei Eintragungen. Ansetzung

§§ 22 - 24

1.6.2 Titelseiten. Haupttitelseite/Haupttitelstelle

Anm.: Soweit Bestimmungen der RAK-WB bzw. RAK-ÖB für die Katalogisierung von Nichtbuchmaterialien mit musikalischen Werken angewendet werden, sind die Begriffe „Titelseite“ und „Haupttitelseite“ sinngemäß durch „Titelstelle“ und „Haupttitelstelle“ zu ersetzen.

§ 25

Anm. M: Zu Nichtbuchmaterialien mit musikalischen Werken vgl. § NBM 25.

§ M 26

1. Sind die Angaben zu *einem* Titel auf verschiedene, nicht einander gegenüberliegende Seiten/Stellen der Vorlage verteilt, so gilt diejenige als Haupttitelseite/Haupttitelstelle, auf der der Sachtitel steht.
2. Von mehreren Titelseiten/Titelstellen mit unterschiedlichen Fassungen des Titels gilt im allgemeinen als Haupttitelseite/Haupttitelstelle

A) bei Musikdrucken

- a) diejenige, die durch ihre typographische Gestaltung hervorgehoben ist;
- b) wenn keine hervorgehoben ist, diejenige, die die umfassendsten Angaben zur Beschreibung der Vorlage enthält;

Anm.: Eine ausgeschriebene Form eines Titels gilt gegenüber einer korrespondierenden Form in einer Initialen- oder ähnlichen Buchstabenfolge als vollständigere Angabe.

- c) bei mehreren gleichwertigen die erste.

Anm. 1: Bei gegenüberliegenden Titelseiten mit unterschiedlichen Fassungen des Titels gilt im allgemeinen die rechte als Haupttitelseite.

Anm. 2: Eine Umschlagseite wird nur dann Haupttitelseite, wenn Titelseiten im Innern der Vorlage ungeeignet sind.

B) bei Nichtbuchmaterialien mit musikalischen Werken

- a) die Stelle mit den zusammenfassenden Angaben zum Inhalt der Vorlage. Gibt es mehrere derartige Stellen, so gilt die Stelle mit den umfassendsten Angaben als Haupttitelstelle;
- b) die Stelle mit den umfassendsten Angaben zum Titel, wenn zusammenfassende Angaben fehlen. Gibt es mehrere derartige Stellen, so gilt im Zweifelsfall die Vorderseite des Behältnisses als Haupttitelstelle.

Anm. 1: Als zusammenfassende Angaben gelten solche, die in der Art von übergeordneten Gesamttiteln die gesamte Vorlage beschreiben.

Anm. 2: Zur Haupttitelstelle auf dem Behältnis oder Begleitmaterial vgl. § NBM 26.

**1.6.3 Verschiedene Titel für denselben Inhalt in einer Ausgabe.
Haupttitel. Nebentitel. Paralleltitel**

§§ 27 – 28

**1.6.4 Verschiedene Titel für unterschiedlichen Inhalt in einer
Ausgabe**

§§ 29 - 32

**1.6.5 Verschiedene Titel in verschiedenen Teilen einer Ausgabe.
Titeländerungen**

§ 33

Anm. M: Zu Nichtbuchmaterialien mit musikalischen Werken vgl. § NBM 33.

1.6.6 Verschiedene Titel in verschiedenen Ausgaben eines Werkes

§ 34

1.7 Verfasserwerk. Urheberwerk. Sachtitelwerk

§ 35

1.8 Alte Drucke

§ 36

2. Allgemeine Regeln

2.1 Der alphabetische Katalog und seine Funktion

§§ 101 - 103

2.2 Die äußere Form des Katalogs

§§ 104 - 106

2.3 Vorlage und Eintragung

§ M 107

1. Die Vorlage für die Eintragung im Katalog bildet das vorliegende Exemplar der Ausgabe eines Werkes. Bei Sekundärausgaben bilden im allgemeinen die Angaben der Primärausgabe die Grundlage für die Eintragung im Katalog.

Anm. 1: Zur Berücksichtigung der Angaben zu Sekundärausgaben vgl. § M 141,9 und § NBM 162,12.

Anm. 2: Für Gesamtaufnahmen unter Gesamttiteln, die erst bei Sekundärausgaben auftreten, gelten die „Regeln für die alphabetische Katalogisierung von Nichtbuchmaterialien (RAK-NBM)“.

2. Die durch einen Verleger, Herausgeber oder Hersteller in einem Behältnis vereinigten Teile sind Bestandteile der Vorlage. Zur Vorlage gehört auch Begleitmaterial (vgl. § M 3b,3), das gesondert, ohne Verbindung durch den Einband, lose oder in einem Behältnis beigefügt ist.

Anm. : Zur Behandlung von Begleitmaterial vgl. § M 153.

3. Originalumschläge bzw. -behältnisse, die zusammen mit den enthaltenen Teilen (z.B. Stimmen, Schallplatten, Kassetten, Videobändern) veröffentlicht worden sind, sind Bestandteil der Vorlage.
4. Sind verschiedene Ausgaben nur von einem Besitzer zusammengefügt, so bildet jede von ihnen selbständig die Vorlage für eine Eintragung.

2.4 Vorlage und Einheitsaufnahme

§ 108

§ M 109

1. Jede Ausgabe eines einteiligen Werkes erhält eine eigene Einheitsaufnahme.

Mehrere Exemplare derselben Ausgabe werden im allgemeinen auf einer gemeinsamen Einheitsaufnahme nachgewiesen, auch wenn sie verschiedene Einbandarten haben oder die Behältnisse aus verschiedenen Materialien bestehen.

Verschiedene Ausgabeformen (z.B. Partitur, Chorpartitur, Stimmen und dgl.) derselben Verlagsausgabe eines Werkes erhalten je eine eigene Einheitsaufnahme, es sei denn,

- a) diese Ausgabeformen sind gezählte Teile eines Gesamtwerkes;
- b) die Stimmen gelten als Begleitmaterial (vgl. § M 3b,3).

2. Bei mehrbändigen bzw. mehrteiligen begrenzten Werken erhält im allgemeinen jede Ausgabe in verschiedener physischer Form eine eigene Einheitsaufnahme. Liegen jedoch nur einzelne Teile eines mehrbändigen begrenzten Werkes in anderer physischer Form vor, z.B. bei Lückenergänzungen, so wird nur eine Einheitsaufnahme gemacht.

Mehrbändige begrenzte Werke, die in derselben physischen Form in verschiedenen gezählten Ausgaben (Auflagen) erscheinen, deren Bandenteilung sich nicht ändert (vgl. § 166,1), erhalten im allgemeinen eine einzige Einheitsaufnahme. Bei alten Drucken kann jedoch in diesem Fall für jede Ausgabe eine eigene Einheitsaufnahme gemacht werden.

3. Fortlaufende Sammelwerke, die in verschiedenen Ausgaben (z.B. Auflagen, Nachdrucken) und/oder verschiedenen physischen Formen (Materialarten) erscheinen, erhalten eine einzige Einheitsaufnahme. Elektronische Ressourcen auf Datenträgern und elektronische Ressourcen im Fernzugriff erhalten jedoch eine eigene Einheitsaufnahme (vgl. § NBM 2,3).

Anm. 1: Zum Nachweis der verschiedenen Ausgaben eines Werkes mit ihrem Einheitssachtitel vgl. die §§ 159,1, 175, M 504 – M 514 sowie M 704.

Anm. 2: Zur Verknüpfung der Einheitsaufnahmen für verschiedene Ausgaben eines Werkes mit verschiedenen Titeln, für die ein Einheitssachtitel für Eintragungen nicht verwendet wird, vgl. die §§ 163,2 und 3 sowie M 704.

§§ 110 – 112

§ 113

Anm. M: Zu Nichtbuchmaterialien mit musikalischen Werken vgl. § NBM 113.

2.5 Die Einheitsaufnahme und ihre Bestandteile. Allgemeine Bestimmungen

2.5.1 Die Bestandteile der Einheitsaufnahme und ihre Gliederung

§ M 114

Die Einheitsaufnahme enthält

- a) die bibliographische Beschreibung der Vorlage in folgenden Gruppen und im allgemeinen in folgender Reihenfolge

1. Sachtitel- und Verfasserangabe
 - 1.1 Hauptsachtitel, allgemeine Materialbenennung
 - 1.2 Zusätze zum Sachtitel, Angaben von Unterreihen oder fortlaufenden Beilagen, Paralleltitel, Nebentitel
 - 1.3 Verfasserangabe

Anm.: Zur Reihenfolge bei unterschiedlichen Sachtitel- und Verfasserangaben vgl. §§ M 126 sowie M 136,4.

2. Ausgabebezeichnung
 - 2.1 Ausgabe
 - 2.2 In Verbindung mit der Ausgabe genannte Personen und Körperschaften

3. Erscheinungsvermerk
 - 3.1 Erscheinungsort bzw. Vertriebsort und dgl.
 - 3.2 Verleger, Medienproduzent, Vertrieb, Host und dgl.
 - 3.3 Erscheinungsjahr bzw. Jahr des Vertriebsbeginns und dgl.
 - 3.4 Druckort bzw. Herstellungsort
 - 3.5 Druckerei bzw. Hersteller
 4. Physische Beschreibung
 - 4.1 Umfangsangabe bei Musikdrucken bzw. Anzahl der physischen Einheiten, spezifische Materialbenennung und technisches System bei Nichtbuchmaterialien
 - 4.2 Illustrationsangabe bei Musikdrucken bzw. sonstige physische und technische Angaben bei Nichtbuchmaterialien
 - 4.3 Format, Maßangaben und dgl.
 - 4.4 Angabe von Begleitmaterial
 5. Gesamttitelangabe
 6. Fußnoten
 7. Internationale Standardbuchnummer (ISBN) bzw. Internationale Standardnummer für fortlaufende Sammelwerke (ISSN) und Key title, Internationale Standard-Musik-Nummer (ISMN) und dgl., Verlags- oder Firmenbestellnummer, Druckplattenummer und sonstige Nummern
- b) die für ihre Einordnung notwendigen Angaben, das sind
1. Kopf für die Einordnung als Haupteintragung
 2. Nebeneintragungsvermerke und Verweisungsvermerke.

2.5.2 Die Informationsquellen für die Bestandteile der Einheitsaufnahme

§ M 115

1. Die für die Einheitsaufnahme notwendigen Angaben werden übernommen
 - A) bei Musikdrucken
 - a) von der Haupttitelseite der Vorlage (vgl. § M 26,2,A),
 - b) von der Rückseite der Haupttitelseite, der Vortitelseite, dem Kolophon, dem Umschlag, dem Rücken (auch vom Behältnis; vgl. § M 107,2) sowie von allen anderen in der Vorlage enthaltenen Seiten mit Titelangaben,
 - c) von den übrigen Teilen der Vorlage (z.B. Vorwort, Nachwort, Text, Beilagen),
 - d) von Quellen außerhalb der Vorlage;
 - B) bei Musikträgern
 - a) von der als Haupttitelstelle geltenden Stelle der Vorlage (vgl. § M 26,2,B),
 - b) von allen übrigen Stellen der Vorlage,
 - c) von Quellen außerhalb der Vorlage;

- C) bei Musik-Bildtonträgern
- a) von der als Haupttitelstelle geltenden Stelle der Vorlage (vgl. § M 26,2,B),
 - b) vom Behältnis,
 - c) vom Vor- und/oder Nachspann,
 - d) von den anderen zur Vorlage gehörenden Informationsquellen,
 - e) von Quellen außerhalb der Vorlage.

Anm.: Zu weiteren Materialien vgl. § NBM 115,1,D – H.

2. Die in Ziffer 1 genannten Informationsquellen werden im allgemeinen in der genannten Reihenfolge für die notwendigen Angaben der bibliographischen Beschreibung herangezogen.

Dabei ist zu beachten,

- a) daß die auf der Haupttitelseite/an der Haupttitelstelle enthaltenen und für die bibliographische Beschreibung notwendigen Angaben im allgemeinen in der dort vorliegenden Form übernommen werden,
- b) daß für nicht auf der Haupttitelseite/an der Haupttitelstelle genannte Angaben die Informationsquellen der Gruppen b) und c) bei Musikdrucken gleichwertig herangezogen werden,
- c) daß Ergänzungen nach Quellen außerhalb der Vorlage nur gemacht werden, wenn dies für die Einheitsaufnahme erforderlich ist.

3. Als primäre Informationsquellen gelten

- A) bei Musikdrucken für
- a) Sachtitel- und Verfasserangabe die Haupttitelseite
 - b) Ausgabebezeichnung,
Erscheinungsvermerk, die gesamte Vorlage
physische Beschreibung
und Gesamttitelangabe
 - c) Fußnoten, ISBN bzw. ISSN die gesamte Vorlage
und Key title, ISMN und dgl., und andere Quellen
Verlags- oder Firmenbestellnummer,
Druckplattenummer
- B) bei Musiktonträgern und Musik-Bildtonträgern für
- a) Sachtitel- und Verfasserangabe die Haupttitelstelle
 - b) Ausgabebezeichnung,
Erscheinungsvermerk, die gesamte Vorlage
physische Beschreibung
und Gesamttitelangabe
 - c) Fußnoten, ISBN bzw. ISSN die gesamte Vorlage
und Key title, ISMN und dgl., und andere Quellen
Verlags- oder Firmenbestellnummer,
Druckplattenummer

4. Alle nicht der entsprechenden primären Quelle entnommenen Angaben werden im allgemeinen in eckige Klammern gesetzt. In der physischen Beschreibung, in Fußnoten und in der Gruppe der Standard- und sonstigen Nummern wird jedoch auf die Klammerung solcher Angaben verzichtet.

Anm.: Zur Verwendung von eckigen Klammern bei Einheitssachtiteln und Ansetzungssachtiteln im Kopf vgl. § 177,2.

5. Die vom Katalogisierenden selbst formulierten Einfügungen werden im allgemeinen in deutscher Sprache gemacht.

2.5.3 Schriftart

§ 116

2.5.4 Schreibweise. Typographische und orthographische Besonderheiten

§§ 117 - 118

2.6 Die bibliographische Beschreibung

2.6.1 Allgemeine Bestimmungen

2.6.1.1 Zeilengestaltung

§ 119

2.6.1.2 Zeichensetzung (Satzzeichen und Deskriptionszeichen)

§ 120

§ 121

Anm. M.: Zu Nichtbuchmaterialien mit musikalischen Werken vgl. § NBM 121.

§ M 122

Innerhalb der Gruppen sind folgende Deskriptionszeichen zu setzen:

- a) Vor jedem Parallelsachtitel steht Spatium, Gleichheitszeichen, Spatium (=).
- b) Vor dem ersten Zusatz zu einem Sachtitel steht Spatium, Doppelpunkt, Spatium (:); vor jedem weiteren Zusatz zu demselben Sachtitel steht Spatium, Semikolon, Spatium (;).

Anm.: Zur Angabe von Zusätzen zur gesamten Vorlage bei Sammlungen und Sammelwerken ohne übergeordneten Sachtitel vgl. § M 162,3a.

- c) Vor der Angabe jeder Unterreihe oder fortlaufenden Beilage nach der Sachtitel- und Verfasserangabe eines fortlaufenden Sammelwerkes steht Punkt, Spatium (.).

Sind die Unterreihen oder fortlaufenden Beilagen hierarchisch gegliedert, so steht vor jeder Gliederungseinheit Punkt, Spatium (.).

Zwischen der Ziffern- oder Buchstaben-zählung und der sachlichen Benennung einer Unterreihe steht Komma, Spatium (,).

Vor parallelen Angaben zu Unterreihen oder fortlaufenden Beilagen steht Spatium, Gleichheitszeichen, Spatium (=).

Anm.: Zur Zeichensetzung in der Gesamttitelangabe vgl. § 154.

- d) Vor dem ersten Wort der Verfasserangabe steht Spatium, Schrägstrich, Spatium (/).
- e) *entfällt*

f) Vor den in Verbindung mit der Ausgabebezeichnung genannten Personen oder Körperschaften steht Spatium, Schrägstrich, Spatium (/).

g) Vor dem Verleger bzw. Drucker steht Spatium, Doppelpunkt, Spatium (:), vor dem Erscheinungsjahr steht Komma, Spatium (,). Die Angabe von Druckort und Drucker wird in runde Klammern eingeschlossen.

Anm.: Bei Anwendung der allgemeinen Anmerkung zum Erscheinungsvermerk steht zwischen mehreren Verlags- bzw. Druckorten, gegebenenfalls einschließlich zugehöriger Verleger bzw. Drucker, Spatium, Semikolon, Spatium (;).

h) Vor der Illustrationsangabe bzw. den sonstigen physischen und technischen Angaben steht Spatium, Doppelpunkt, Spatium (:); zwischen mehreren solcher Angaben steht Komma, Spatium (,).

ha) Vor Format- und Maßangaben und dgl. steht Spatium, Semikolon, Spatium (;).

i) Vor der Angabe von Begleitmaterial steht Spatium, Pluszeichen, Spatium (+).

j) Vor jeder weiteren Fußnote steht Punkt, Spatium, Gedankenstrich, Spatium (. -).

Anm.: Beginnen jede Fußnote bzw. jeweils mehrere zusammengehörende Fußnoten gemäß § 119,3,c auf neuer Zeile, so wird auf Punkt, Spatium, Gedankenstrich, Spatium verzichtet.

k) Vor der Angabe des Key title steht Spatium, Gleichheitszeichen, Spatium (=).

l) Vor jeder Bandaufführung, die auf gleicher Zeile an die vorhergehende angeschlossen wird, steht Spatium, Gedankenstrich, Spatium (-).

Anm.: Beginnt die folgende Bandaufführung gemäß § 119,3,d auf neuer Zeile, so wird auf Spatium, Gedankenstrich, Spatium verzichtet.

m) Bei alten Drucken kann die Zeilenbrechung der Vorlage in der Sachtitel- und Verfasserangabe sowie in der Ausgabebezeichnung durch zwei Senkrechtstriche mit nachfolgendem Spatium (| |) gekennzeichnet werden. Liegt die Zeilenbrechung innerhalb eines Wortes, so werden zwei Senkrechtstriche ohne nachfolgendes Spatium (| |) zur Kennzeichnung verwendet.

Sind Senkrechtstriche nicht verwendbar oder darstellbar, so werden sie durch Schrägstriche ersetzt.

Anm.: Die Zeilenbrechung der Vorlage kann bei alten Drucken auch für den Erscheinungsvermerk angegeben werden, wenn dieser gemäß den §§ 143,5 und 162,4,a zusätzlich als Fußnote angegeben wird.

Anm. 1: Zur Angabe weiterer Deskriptionszeichen innerhalb der einzelnen Gruppen der bibliographischen Beschreibung vgl. die Regeln für diese Gruppen.

Anm. 2: Wird zu Beginn einer Gruppe nicht deren erster Bestandteil angegeben, so entfällt das vorgeschriebene einleitende Deskriptionszeichen vor dem an erster Stelle aufzuführenden Bestandteil; es wird nur das Einleitungszeichen der Gruppe gesetzt (vgl. auch § 168,7).

2.6.1.3 Weglassungen

§ 123

2.6.1.4 Ziffern und Zahlen

§ 124

2.6.1.5 Abkürzungen

§ 125

Anm. M 1: Abkürzungen für Instrumente und Vokalstimmen werden im Einheitssachtitel (vgl. Anlagen M 4a und M 4b) im allgemeinen ohne Abkürzungspunkt geschrieben, ausgenommen Abkürzungen, die gemäß Anlage 4 mit Punkt geschrieben werden.

Anm. M 2: Nicht abgekürzt werden musikalische Ausgabeformen in der Ausgabebezeichnung (vgl. § M 141,1).

2.6.2 Die einzelnen Teile der bibliographischen Beschreibung

2.6.2.1 Sachtitel- und Verfasserangabe

2.6.2.1.1 Bestimmungen zur Sachtitel- und Verfasserangabe insgesamt

§ M 126

1. Im allgemeinen werden Hauptsachtitel, Zusätze zum Hauptsachtitel und Verfasserangabe in dieser Reihenfolge angegeben.

Anm.: Zur allgemeinen Materialbenennung vgl. § NBM 126,1.

2. Auf der Haupttitelseite/an der Haupttitelstelle genannte Paralleltitel werden nach dem Hauptsachtitel angegeben bzw. nach den Zusätzen zum Hauptsachtitel, mehrere Paralleltitel in der Reihenfolge der Vorlage.

Es werden angegeben:

- a) der besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Paralleltitel;
- b) unter den weiteren gegebenenfalls einer in deutscher Sprache;
- c) gegebenenfalls weitere Paralleltitel, unter denen gemäß § M 705 und/oder § 707 eine Nebeneintragung gemacht wird.

Weggelassene Paralleltitel werden nicht gekennzeichnet.

ALTERNATIVBESTIMMUNG:

Auf die Angabe von Paralleltiteln in fremden Sprachen wird verzichtet.

Hauptsachtitel und alle verkürzten Parallelsachtitel der Vorlage (vgl. § 28,5) werden zusammen wie ein Sachtitel angegeben.

Die Angabe von Paralleltiteln wird auf Parallelsachtitel und zu ergänzende Urheber beschränkt.

Anm. 1: Zur Angabe nicht auf der Haupttitelseite/an der Haupttitelstelle genannter Paralleltitel vgl. § M 162,1.

Anm. 2: Zur Angabe von Urhebern, die zu Parallelsachtiteln zu ergänzen sind, vgl. Ziffer 6.

Anm. 3: Zur Angabe von mehrsprachigen Besetzungs-, Tonarten- und Werkzählungsbestandteilen im Sachtitel vgl. § M 128,14.

Anm. 4: Zur Ansetzung verkürzter Parallelsachtitel vgl. § M 502,5.

Beispiele

Vorlage: Stanisław Proszynski (*1926)
Latwe utwory na fortepian
Easy Pieces for Piano
Leichte Stücke für Klavier

Wiedergabe: Latwe utwory : na fortepian = Easy pieces = Leichte Stücke

ALTERNATIVBESTIMMUNG: Latwe utwory : na fortepian = Leichte Stücke

Vorlage: Tilo Medek
Nebelbilder aus Cornwall
für eine, zwei und drei Blockflöten
Fog images from Cornwall
for one, two and three recorders
Images de brume en Cornouailles
pour une, deux et trois flûtes à bec

Wiedergabe: Nebelbilder aus Cornwall : für eine, zwei und drei Blockflöten = Fog images from Cornwall

ALTERNATIVBESTIMMUNG: Nebelbilder aus Cornwall

Vorlage: Gould
plays/spielt/joue
Bach

Wiedergabe: Gould plays, spielt, joue Bach

Vorlage: Christmas with
Noël avec
Weihnachten mit
Placido Domingo

Wiedergabe: Christmas with, Noël avec, Weihnachten mit Placido Domingo

3. Angaben von Unterreihen bzw. fortlaufenden Beilagen, die nach §§ 111,1 und 2 bzw. § 112,1 mit dem fortlaufenden Sammelwerk jeweils eine eigene Einheitsaufnahme erhalten, werden nach dem Hauptsachtitel, gegebenenfalls auch nach Paralleltiteln oder der Verfasserangabe aufgeführt (vgl. auch § 135).

Anm.: Zur Angabe von Unterreihen und fortlaufenden Beilagen, die keine eigene Einheitsaufnahme mit dem fortlaufenden Sammelwerk erhalten, vgl. § 167,2.

4. Bei einer Ausgabe ohne übergeordneten Sachtitel wird der Titel des besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Werkes gemäß den Bestimmungen des Abschnittes 2.6.2.1 angegeben.

Anm.: Zur Angabe unselbständiger Werke in der Fußnote vgl. § M 162,8,a.

5. Zur gesamten Vorlage gehörende Zusätze werden als Fußnote angegeben (vgl. § M 162,3a).

6. Zum Hauptsachtitel oder zu einem Parallelsachtitel zu ergänzende Urheber werden ohne einleitende Wendung, jedoch in der Form der Vorlage, unmittelbar an den betreffenden Sachtitel, getrennt durch Spatium, Schrägstrich, Spatium (/), angeschlossen.

Ist ein Teil des Körperschaftsnamens im betreffenden Sachtitel enthalten und ein anderer Teil oder der Name einer übergeordneten Körperschaft noch zu ergänzen, so wird dieser Teil bzw. dieser Name nur angegeben, wenn er zur ausreichenden Benennung erforderlich ist.

2.6.2.1.2 Sachtitelangabe

§ 127

§ M 128

1. Teile von sehr langen Sachtiteln, die nach § M 502,2 für die Ansetzung unberücksichtigt bleiben, werden im allgemeinen weggelassen. Stehen sie am Ende und enthalten sie eine wesentliche Sachaussage, so werden sie jedoch abgetrennt und als Zusatz zum Sachtitel behandelt.
Alternativsachtitel (vgl. § 20,4) werden als Teil des Sachtitels angegeben.
2. Die Namen von Personen oder Körperschaften, die Komponisten bzw. Urheber oder sonstige beteiligte Personen bzw. Körperschaften sind, werden als Bestandteil des Sachtitels angegeben, wenn sie
 - a) mit dem Sachtitel grammatisch verbunden,
 - b) gleichzeitig Bestandteil der Sachaussage sind. Das ist insbesondere der Fall, wenn die Sachaussage ohne den Namen des Interpreten nicht aussagekräftig ist.
In Zweifelsfällen wird angenommen, daß die Namen zur Sachaussage gehören.

Beispiele

(zu a)

Schuberts Lieder
 Wolf-Liederbuch
 Die Klavierkonzerte Mozarts
 Lieder von Eichendorff
 Billy Joel complete
 Connie Francis sings songs from her new MGM motion picture Looking for love

(zu b)

<i>Vorlage:</i>	Elton John Anthology
<i>Wiedergabe:</i>	Elton John anthology
<i>Vorlage:</i>	RECITAL MOUNIR BACHIR
<i>Wiedergabe:</i>	Récital Mounir Bachir
<i>Vorlage:</i>	TOTO
	Past to present 1977 - 1990
<i>Wiedergabe:</i>	Toto – past to present 1977 - 1990
<i>Vorlage:</i>	ELISABETH SCHWARZKOPF
	AIRS D'OPERAS
	Der Freischütz
	Lohengrin
	Tannhäuser
	La Boheme
	Gianni Schicchi
<i>Wiedergabe:</i>	Elisabeth Schwarzkopf - airs d'opéras
<i>Vorlage:</i>	MÜNCHENER FREIHEIT
	Ihre größten Hits
<i>Wiedergabe:</i>	Münchener Freiheit - ihre größten Hits
<i>Vorlage:</i>	Udo Jürgens
	Meine Lieder
<i>Wiedergabe:</i>	Udo Jürgens - meine Lieder
<i>Vorlage:</i>	NAT KING COLE - GOLD CLASSICS
<i>Wiedergabe:</i>	Nat King Cole - gold classics

- Vorlage:* ENRICO CARUSO
Complete phono recordings
- Wiedergabe:* Enrico Caruso - complete phono recordings
- Vorlage:* MARIA CALLAS & GIUSEPPE DI STEFANO
Live recordings 1953 - 1957
- Wiedergabe:* Maria Callas & Giuseppe di Stefano - live recordings 1953 - 1957
- Vorlage:* YEHUDI MENUHIN
Berühmte Violinkonzerte
Eine Auswahl der bedeutendsten Aufnahmen des Künstlers aus den Jahren 1931-38 wiederveröffentlicht aus Anlaß seines 60. Geburtstages
- Wiedergabe:* Yehudi Menuhin - berühmte Violinkonzerte
- Vorlage:* Bruno Walter
The Edition
Beethoven
R. Strauss
J. Strauss
Smetana
Brahms
Mozart
Barber
Dvořák
- Wiedergabe:* Bruno Walter - the edition
- Vorlage:* Mario del Monaco
Italienische Arien und Lieder
- Wiedergabe:* Mario del Monaco - italienische Arien und Lieder
- Aber:*
- Vorlage:* NEIL DIAMOND
Beautiful noise
- Wiedergabe:* Beautiful noise
- Vorlage:* UDO LINDENBERG
Sonderzug nach Pankow
- Wiedergabe:* Sonderzug nach Pankow

Besteht der vorliegende Titel auf der Haupttitelstelle nur aus Namen von Interpreten und sind sie als zusammenfassende sachliche Benennung aufzufassen (z.B. bei Interpretenporträts), so bilden diese in der vorliegenden Form den Sachtitel.

Beispiele

- Vorlage:* KIRSTEN FLAGSTAD
Wagner, Strauss, Grieg
- Wiedergabe:* Kirsten Flagstad
Erl.: Die Namen der Komponisten werden in der Verfasserangabe aufgeführt.
- Vorlage:* Joseph Schmidt
Der Postillon von Lonjumeau
Der Evangelimann
Die tote Stadt
Rigoletto
- Wiedergabe:* Joseph Schmidt
Erl.: Enthalten sind nur Teile der genannten Werke.

Vorlage: GEORGE LONDON
 Mendelssohn: Elias
 Mozart: Le Nozze di Figaro. Don Giovanni
 Offenbach: Hoffmanns Erzählungen
Wiedergabe: George London
Erl.: Enthalten sind nur Teile der genannten Werke.

Anm. 1: Sind die Namen von Komponisten oder Urhebern durch „von“ bzw. eine partizipiale Wendung wie „herausgegeben von“ oder eine fremdsprachige Entsprechung angeschlossen, so gelten sie nicht als grammatisch verbunden.

Anm. 2: Zur Behandlung zu ergänzender Urheber vgl. § M 126,6; zur Behandlung von im Sachtitel genannten Personen und Körperschaften in der Verfasserangabe vgl. § M 136,2.

Anm. 3: Zur Behandlung von Interpreten vgl. §§ M 136,1 und M 162,8,c.

Anm. 4: Zur Ansetzung von Komponisten, Interpreten und Körperschaften als Teil des Sachtitels vgl. § M 502,3 und 4.

3. entfällt

4. Sind die Sachtitel zweier oder mehrerer Werke verbunden genannt, so wird das Ganze als ein Sachtitel angegeben.

Anm.: Zur Angabe von im Hauptsachtitel genannten unselbständigen Werken vgl. § M 162,8,a.

Beispiele

Vorlage: Sinfonie Nr. 28 C-dur KV 200 und Nr. 38 B-dur KV 319
Wiedergabe: Sinfonie Nr. 28 C-Dur KV 200 und Nr. 38 B-Dur KV 319

Aber:

Vorlage: Sinfonie Nr. 35
 Sinfonie Nr. 40
Wiedergabe: Sinfonie Nr. 35

Erl.: Sinfonie Nr. 40 ist ein unselbständiges Werk. Vgl. hierzu §§ M 126,4 und M 162,8,a.

5. Sind als sachliche Benennung eines Werkes oder einer Ausgabe lediglich zwei oder mehr musikalische Form- oder Gattungsbegriffe genannt, so wird das Ganze, unabhängig von der Zeichensetzung der Vorlage, als ein Sachtitel angegeben.

Anm. : Die Form- oder Gattungsbegriffe werden stets durch Komma getrennt.

Beispiel

Vorlage: Mazurken - Polonäsen - Walzer
Wiedergabe: Mazurken, Polonäsen, Walzer

6. Sind als sachliche Benennung eines Werkes mehrere grammatisch gleiche Wörter durch abschließende Satzzeichen getrennt in der Vorlage genannt oder sind zur Verdeutlichung der Sachaussage innerhalb der sachlichen Benennung solche Satzzeichen angegeben, so wird, unabhängig von den Satzzeichen, das Ganze als ein Sachtitel angegeben.

Beispiele

Morir! Tremenda cosa!
 Tränen? -Vielleicht

7. Mehrere grammatisch verbundene Angaben zur sachlichen Benennung eines Werkes werden im allgemeinen als *ein* Sachtitel angegeben, und zwar auch dann, wenn sie auf mehreren Zeilen geschrieben und/oder typographisch voneinander abgehoben sind. Als grammatisch verbunden gelten auch Angaben in Form appositioneller Gefüge und verkürzte Sätze. Als ein Sachtitel werden auch andere Angaben behandelt, die auf einer Zeile bzw. auf mehreren Zeilen fortlaufend geschrieben und typographisch nicht voneinander abgehoben sind. Besetzungsangaben, Zählungen, Tonarten und Entstehungsjahre gelten jedoch *nicht* als Bestandteile des Sachtitels, wenn dieser aus einer individuellen Benennung besteht. Versionsangaben bei elektronischen Ressourcen, die mit dem übrigen Teil des Sachtitels fortlaufend geschrieben sind, werden auch dann als Bestandteil des Sachtitels angegeben, wenn sich die Versionsangabe typographisch abhebt (vgl. § NBM 128,6).

Anm.: Zu Versionsangaben als Ausgabebezeichnung vgl. § M 141,1.

Beispiele

- | | |
|---|--|
| <i>Vorlage:</i> | ERINNA
Für eine Singstimme mit Klavierbegleitung |
| <i>Wiedergabe:</i> | Erinna : für eine Singstimme mit Klavierbegleitung |
| <i>Vorlage:</i> | Neun deutsche Arien
für Sopran, Violine und Basso continuo |
| <i>Wiedergabe:</i> | Neun deutsche Arien : für Sopran, Violine und Basso continuo |
| <i>Vorlage:</i> | CHAMBER CANTATA
for soprano, alto, baritone, saxophone quartet, 2 violins, viola,
violoncello and 2 percussionists |
| <i>Wiedergabe:</i> | Chamber cantata : for soprano, alto, baritone, saxophone quartet, 2
violins, viola, violoncello and 2 percussionists |
| <i>Erl.:</i> „Chamber cantata“ gilt als individueller Sachtitel, da es sich um ein Werk des 20. Jahrhunderts handelt. | |
| <i>Vorlage:</i> | Aufforderung zum Tanz und andere Werke für Klavier und
Klarinette |
| <i>Wiedergabe:</i> | Aufforderung zum Tanz und andere Werke : für Klavier und
Klarinette |
| <i>Erl.:</i> Zu Angaben von Bearbeitungen und Fassungen als Zusatz vgl. § M 141,1, Anm. 1. | |
| <i>Vorlage:</i> | Festkonzert - Stadtmusik St. Georgen |
| <i>Wiedergabe:</i> | Festkonzert - Stadtmusik St. Georgen |

8. Besetzungsangaben, Zählungen, Tonarten und Entstehungsjahre werden als Bestandteile des Sachtitels angegeben, wenn der Sachtitel ohne diese Angaben nur aus einem oder mehreren Gattungsbegriffen besteht, unabhängig davon, ob diese Angaben grammatisch verbunden bzw. durch Komma, Doppelpunkt, Bindestrich oder Zeilenwechsel abgetrennt sind. Im Zweifelsfall gelten sie als *ein* Sachtitel.

Beispiele

- | | |
|--------------------|-----------------------------|
| <i>Vorlage:</i> | Klavierkonzert Nr. 5 Es-Dur |
| <i>Wiedergabe:</i> | Klavierkonzert Nr. 5 Es-Dur |
| <i>Vorlage:</i> | Sinfonia I (1970) |
| <i>Wiedergabe:</i> | Sinfonia I (1970) |
| <i>Vorlage:</i> | Sonate op. 27,2 Klavier |
| <i>Wiedergabe:</i> | Sonate op. 27,2, Klavier |

<i>Vorlage:</i>	Rhapsodie Klavier op. 43,1
<i>Wiedergabe:</i>	Rhapsodie, Klavier, op. 43,1
<i>Vorlage:</i>	Konzert für Violoncello und Orchester h-Moll op. 104
<i>Wiedergabe:</i>	Konzert für Violoncello und Orchester h-Moll op. 104
<i>Vorlage:</i>	SONATEN UND PARTITEN für Violine
<i>Wiedergabe:</i>	Sonaten und Partiten für Violine
<i>Vorlage:</i>	Quintett A-Dur (Forellen-Quintett) für Klavier, Violine, Viola, Violoncello und Kontrabass (Violoncello II) opus post. 114 D 667
<i>Wiedergabe:</i>	Quintett A-Dur (Forellen-Quintett) für Klavier, Violine, Viola, Violoncello und Kontrabass (Violoncello II), opus post. 114, D 667
<i>Erl.:</i>	<i>Ist eine individuelle Benennung in grammatisch verbundene Angaben eingeschoben, so gelten alle Angaben als Sachtitel.</i>

9. Angaben, zwischen denen ein Doppelpunkt oder Gedankenstrich steht, gelten im allgemeinen als Sachtitel und Zusatz zum Sachtitel. Solche Angaben gelten jedoch als ein Sachtitel, wenn die erste Angabe allein keine ausreichende sachliche Benennung ergibt. Im Zweifelsfall gelten sie als *ein* Sachtitel.

Beispiel

<i>Vorlage:</i>	Il trovatore - Highlights
<i>Wiedergabe:</i>	Il trovatore : highlights

10. Jahres- und Datumsangaben (z.B. 1882 - 1982; vom 29.5. - 1.6.1981) am Anfang oder Schluß sowie Angaben in bildlichen oder graphischen Darstellungen gelten jedoch nicht als Sachtitel bzw. als dessen Bestandteile, es sei denn, sie sind ein wesentlicher Teil der Sachaussage. Desgleichen werden Zusätze, die durch „mit“, „nebst“, „anlässlich“, „aus Anlaß“ oder entsprechende fremdsprachige Wendungen eingeleitet werden, nach Möglichkeit nicht als Teil des Sachtitels angegeben.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Ouverture solennelle 1812 Opus 49
<i>Wiedergabe:</i>	Ouverture solennelle 1812 : Opus 49
<i>Vorlage:</i>	Traum 1/9/92 for Soprano Saxophone, Violoncello, Piano and Ensemble
<i>Wiedergabe:</i>	Traum 1/9/92 : for soprano saxophone, violoncello, piano and ensemble

11. Wörter und Sätze am Anfang des Sachtitels, die die eigentliche Sachaussage nur ankündigen oder einleiten, werden als Bestandteil des Sachtitels angegeben.

Anm.: Zur Ansetzung dieser Wörter und Sätze vgl. § 501,2; zu Nebeneintragungen ohne diese Bestandteile vgl. § 714,3.

Beispiele

Vorlage: Music for Alfred Hitchcock's Vertigo
Wiedergabe: Music for Alfred Hitchcock's Vertigo

Vorlage: Original soundtrack recordings from the Paramount Picture "Papermoon"

Wiedergabe: Original soundtrack recordings from the Paramount Picture "Papermoon"

Vorlage: Musik zu Friedrich Duncckers Drama „Leonore Prohaska“
Wiedergabe: Musik zu Friedrich Duncckers Drama „Leonore Prohaska“

Anm.: Alle Angaben sind unabhängig von der typographischen Gestaltung in der Reihenfolge der Vorlage aufzuführen.

12. Eine im Sachtitel enthaltene Bandangabe (bestehend aus Bandbezeichnung und/oder Bandzählung), die nach § M 502,1 für die Ansetzung unberücksichtigt bleibt, wird im allgemeinen weggelassen.

Eine Bandbezeichnung wird jedoch beibehalten zur Vermeidung von sprachlichen Härten oder sachlichen Unklarheiten.

Anm.: Zur Bandangabe in Bandaufführungen vgl. §§ 166,2 und 168.

13. Wörter am Anfang oder Ende des Sachtitels, die nur den Umfang eines Werkes nach Bänden, seine Einteilung oder sein Verhältnis zu anderen Teilen desselben Werkes angeben und die nach § M 502,1 für die Ansetzung unberücksichtigt bleiben, werden im allgemeinen als Bestandteile des Sachtitels angegeben.

Sie werden jedoch abgetrennt und als Zusatz zum Sachtitel behandelt, wenn sie am Ende des Sachtitels stehen und sich durch die Abtrennung der Kasus der grammatisch abhängigen Wörter des verbleibenden Sachtitels nicht ändert.

Beispiel

Vorlage: Ausgewählte Orgelwerke in zwei Bänden
Wiedergabe: Ausgewählte Orgelwerke : in zwei Bänden

14. Liegen Angaben zu Besetzung, Tonart und Werkzählung in mehreren Sprachen vor, so wird der Sachtitel mit dem Wortlaut der besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Sprache angegeben; die übrigen parallelen sprachlichen Bestandteile werden durch drei Punkte (...) ersetzt.

Beispiele

Vorlage: SONATE
für Violine und Klavier in h
for Violin and Piano in B
Wiedergabe: Sonate für Violine und Klavier in h ...

Vorlage: Concerto D-Dur / D Major / Ré Majeur
für Horn und Orchester
for Horn and Orchestra
pour Cor et Orchestre
Wiedergabe: Concerto D-Dur ... für Horn und Orchester ...

§§ 129 –131**§ M 131a**

Die allgemeine Materialbenennung wird ohne einleitendes Deskriptionszeichen in eckigen Klammern angegeben. Folgende Benennungen werden verwendet:

- a) Musikdruck
- b) Tonträger
- c) Bildtonträger
- d) Medienkombination
- e) Mikroform
- f) Elektronische Ressource

Bei Sekundärausgaben wird nicht die allgemeine Materialbenennung der Primärausgabe, sondern diejenige der Sekundärausgabe verwendet.

§ 132*Zusätzliche Beispiele M*

<i>Vorlage:</i>	Concerto op. 7,7 Konzert A-Dur für Streichorchester
<i>Wiedergabe:</i>	Concerto op. 7,7 : Konzert A-Dur für Streichorchester

<i>Vorlage:</i>	Klavierquintett A-Dur op. 114 D. 667 „Forellen-Quintett“
<i>Wiedergabe:</i>	Klavierquintett A-Dur op. 114 D. 667 : „Forellen-Quintett“

§ 133**2.6.2.1.3 Zusätze zum Sachtitel****§ M 134**

1. Zusätze zum Hauptsachtitel und zur sachlichen Benennung der Unterreihe werden im allgemeinen vorlagegemäß übernommen.
2. Lange Zusätze werden auf die für die Sachaussage erforderlichen Teile gekürzt. Zusätze, auf deren Sachaussage verzichtet werden kann, werden weggelassen.
3. Nicht auf der Haupttitelseite/an der Haupttitelstelle, aber an anderer Stelle der Vorlage angegebene Zusätze werden übernommen, wenn es für die sachliche Benennung des Werkes erforderlich ist.
4. Zusätze zu Parallelsachtiteln werden im allgemeinen weggelassen, es sei denn sie liegen in einer bekannteren Sprache als die Zusätze zum Hauptsachtitel vor und sind für das Verständnis von Bedeutung.

5. Enthält die Vorlage den Sachtitel nur in einer Sprache, die Zusätze aber in verschiedenen Sprachen, so wird im allgemeinen nur der Zusatz in der Sprache des Sachtitels bzw., wenn ein solcher nicht vorliegt, der typographisch hervorgehobene bzw. zuerst genannte Zusatz übernommen. Weitere Zusätze werden nur berücksichtigt, wenn sie für das Verständnis von Bedeutung sind.

ALTERNATIVBESTIMMUNG:

Enthält die Vorlage den Sachtitel nur in einer Sprache, die Zusätze aber in verschiedenen Sprachen, so wird nur der Zusatz in deutscher Sprache übernommen. Liegt ein solcher nicht vor, so wird der Zusatz in der Sprache des Sachtitels, wenn auch ein solcher nicht vorliegt, der besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Zusatz angegeben.

Anm.: Zur Behandlung von Besetzungsangaben, Zählungen und Angaben von Tonarten vgl. Ziffer 8.

Beispiel

<i>Vorlage:</i>	L' Arlésienne musique de scène intégrale incidental music Bühnenmusik
<i>Wiedergabe:</i>	L' Arlésienne : musique de scène intégrale
ALTERNATIVBESTIMMUNG:	L' Arlésienne : Bühnenmusik

6. Im Zusatz zum Sachtitel genannte Verfasserangaben sind Bestandteil des Zusatzes.
7. Vermerke über textliche Beigaben werden wie Zusätze zum Sachtitel behandelt.

Anm.: Zur Behandlung weiterer Bestandteile als Zusatz zum Sachtitel vgl. §§ 132; 133,2.

8. Besetzungsangaben, Zählungen, Angaben von Tonarten und Entstehungsjahren werden als Zusätze zum Sachtitel angegeben, soweit sie nicht gemäß § M 128,8 als Bestandteil des Sachtitels gelten.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Une Plaisanterie Musicale KV 522
<i>Wiedergabe:</i>	Une plaisanterie musicale : KV 522

<i>Vorlage:</i>	Robert Schumann Der Rose Pilgerfahrt Märchen nach einer Dichtung von Moritz Horn für vier Solostimmen, Chor und Orchester Opus 112
-----------------	--

<i>Wiedergabe:</i>	Der Rose Pilgerfahrt : Märchen nach einer Dichtung von Moritz Horn ; für vier Solostimmen, Chor und Orchester ; Opus 112
--------------------	--

Als Zusätze zum Sachtitel gelten Opuszahlen, Zählungen von Werkverzeichnissen, Besetzungsangaben, Zählung der Werkgruppe, Tonart oder Entstehungsjahr auch,

- wenn diese an der Haupttitelstelle vor dem Sachtitel stehen,
- wenn diese dem Namen des Komponisten nachgestellt sind,
- wenn sich die Opuszahl, die Zählung des Werkverzeichnisses, Besetzungsangaben, Zählung der Werkgruppe, Tonart oder Entstehungsjahr auf Haupttitel und Parallelsachtitel beziehen.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Dmitri Kabalewskij op. 39 24 kleine Stücke für Klavier
<i>Wiedergabe:</i>	24 kleine Stücke : für Klavier ; op. 39
<i>Vorlage:</i>	Wozzeck Oper in drei Akten von Alban Berg, op. 7
<i>Wiedergabe:</i>	Wozzeck : Oper in drei Akten ; op. 7
<i>Vorlage:</i>	PETER ILJITSCH TSCHAIKOWSKY (1840 - 1893) Konzert für Klavier und Orchester Nr. 1 b-moll Concerto for Piano and Orchestra No.1 in B flat minor op. 23
<i>Wiedergabe:</i>	Konzert für Klavier und Orchester Nr. 1 b-Moll : op. 23 = Concerto for piano and orchestra no. 1 in B flat minor

Anm.: Zu Zusätzen zu Gesamtsachtiteln vgl. § 155,5.

2.6.2.1.4 Angaben von Unterreihen und fortlaufenden Beilagen**§ 135****2.6.2.1.5 Verfasserangabe****§ M 136**

1. In der Verfasserangabe werden, unabhängig davon, ob in der Vorlage genannt oder aus anderen Quellen ermittelt, im allgemeinen aufgeführt:
 - a) Komponisten und Urheber, die eine Haupt- oder Nebeneintragung erhalten,
 - b) sonstige beteiligte Personen und Körperschaften, die eine Nebeneintragung erhalten,
 - c) Interpreten interpretengebundener Musik (Jazz, Rock, Pop und dgl.), die gemäß § M 697,1 eine Haupt- oder Nebeneintragung erhalten.

Anm.: Personen oder Körperschaften, deren Beteiligung über die Aufführung, Ausführung oder Interpretation eines Werkes hinausgeht (wie in der interpretengebundenen Musik (Jazz, Rock, Pop und dgl.) üblich), werden in der Verfasserangabe aufgeführt.

Beschränkt sich die Beteiligung jedoch auf die Aufführung, Ausführung oder Interpretation (wie in der E-Musik oder klassischen Musik), so werden die Interpreten in einer Fußnote angegeben (vgl. § M 162,8,c).

2. Es wird jedoch verzichtet auf die Aufführung von
 - a) Komponisten und Urhebern, die im Sachtitel oder im Zusatz zum Sachtitel genannt sind (vgl. §§ M 128,2; M 134,6),
 - b) Urhebern, die zum Sachtitel zu ergänzen sind (vgl. § M 126,6),
 - c) sonstigen beteiligten Personen und Körperschaften, die im Sachtitel, im Zusatz zum Sachtitel oder in der Ausgabebezeichnung genannt sind (vgl. §§ M 128,2; M 134,6; M 142).
3. Weitere Komponisten, Urheber und sonstige beteiligte Personen oder Körperschaften können angegeben werden, auch wenn sie keine Nebeneintragung erhalten. Werden Personen oder Körperschaften weggelassen, so werden sie durch drei Punkte angedeutet, wenn eine Person oder Körperschaft mit derselben Funktion angegeben wird.

4. Die Reihenfolge richtet sich im allgemeinen nach der Vorlage. Die Angaben der Haupttitelstelle haben den Vorrang. Jedoch werden die Verfasser und Urheber vor den sonstigen beteiligten Personen und Körperschaften angegeben, unabhängig davon, welcher Informationsquelle die Angabe entnommen wurde.

§ M 137

1. Die Verfasserangabe wird in der Form der Vorlage einschließlich der einführenden und verbindenden Wendungen übernommen.

Anm.: Zur Angabe von Transpositionen vgl. § M 141,1, Anm. 1.

2. Fehlen einführende Wendungen, so wird im allgemeinen auf eine Ergänzung verzichtet. Bei sonstigen beteiligten Personen werden fehlende einführende Wendungen jedoch ergänzt (z.B. [Text], [Bearb.]).
3. Teilergänzungen zu Namensformen der Vorlage, abweichende Ansetzungsformen sowie Erklärungen zu Personen- oder Körperschaftsnamen werden nicht eingefügt.

Anm. 1: Ansetzungsformen stehen nur im Kopf bzw. in den Nebeneintrags-Vermerken.

Anm. 2: Handelt es sich um angebliche oder mutmaßliche Komponisten oder um Personen, denen das Werk in der Überlieferung zugeschrieben wird, so wird dies in einer Fußnote erläutert (vgl. § M 162,3).

4. Enthält der Name einer Person oder Körperschaft Druckfehler oder falsche Schreibungen, so wird im allgemeinen die berichtigte Form in einer Fußnote angegeben, es sei denn, daß sie im Kopf oder im NE-Vermerk angegeben wird (vgl. § M 162,3). Druckfehler in Körperschaftsnamen, die eindeutig sind, wie z.B. nur vertauschte oder fehlende Buchstaben, werden auch in der Verfasserangabe ohne Kennzeichnung berichtet.

§§ 138 - 140

2.6.2.2 Ausgabebezeichnung

§ M 141

1. Die Ausgabebezeichnung umfaßt die Bezeichnung der musikalischen Ausgabeform (z.B. Klavierauszug, Partitur, Studienpartitur, Taschenpartitur, Stimmen, Ausgabe für Viola und Klavier) und die bibliographische Ausgabe- oder Auflagebezeichnung (z.B. 2. Auflage, revidierte Ausgabe, Reprint). Sie wird im Wortlaut der Vorlage unter Beachtung der Regeln für Zeichensetzung, Ziffern, Abkürzungen (vgl. §§ 115,4; 120; 121; M 122; 124; 125) übernommen. Die Bezeichnung der musikalischen Ausgabeform wird jedoch nicht abgekürzt. Fehlt sie in der Vorlage, so wird sie nach Möglichkeit ergänzt. Eine nicht in der Vorlage genannte bibliographische Ausgabebezeichnung wird nach Möglichkeit ergänzt, nicht jedoch eine 1. Auflage. Die Bezeichnung der musikalischen Ausgabeform wird stets vor der bibliographischen Ausgabe- oder Auflagebezeichnung aufgeführt.

Bei elektronischen Ressourcen gilt eine Versionsangabe als Ausgabebezeichnung, wenn zwischen dem Sachtitel und ihr andere Angaben stehen oder wenn sie nicht an der Haupttitelstelle genannt ist (vgl. § NBM 141,1).

Besteht eine Ausgabebezeichnung aus zwei Aussagen, so werden diese durch Komma, Spatium (,) getrennt.

Anm. 1: Angaben der Stimmlage, die nicht Teil des Sachtitels sind, sondern eine bestimmte Einrichtung (Transposition) neben möglichen anderen bezeichnen (z.B. Ausgabe für hohe Stimme), werden als Ausgabebezeichnung aufgeführt. Angaben zu Bearbeitungen und Fassungen ohne Nennung einer beteiligten Person werden nicht als Ausgabebezeichnung, sondern als Zusatz oder gegebenenfalls als Bestandteil des Sachtitels aufgeführt, mit Nennung einer beteiligten Person jedoch in der Verfasserangabe. Angaben zum Klavierauszug ohne Nennung einer beteiligten Person werden in der Ausgabebezeichnung aufgeführt, mit Nennung einer beteiligten Person jedoch in der Verfasserangabe.

Anm. 2: Wenn in der Vorlage keine entsprechende Ausgabebezeichnung genannt ist, wird als Ausgabebezeichnung einer der folgenden Begriffe verwendet:

Partitur	Klavierauszug
Studienpartitur	Klavierauszug, Stimme(n)
Klavierpartitur, Stimme(n)	Orgelauszug
Chorpartitur	Orgelauszug, Stimme(n)
Stimmen	Songbook
Partitur, Stimmen	

„Klavierpartitur, Stimme(n)“ wird verwendet, wenn bei Kammermusik mit Klavier bzw. mit Tasteninstrument als Basso continuo die Klavierstimme auch die Partitur ist. „Partitur“ wird auch verwendet, wenn nur Spielpartituren vorhanden sind.

Anm. 3: Zur Angabe von Versionen bei elektronischen Ressourcen als Bestandteil des Sachtitels vgl. § M 128,7.

Beispiele

- Vorlage:* Johannes Brahms
Klarinettensonaten op. 120
Ausgabe für Viola und Klavier
Korrigierte Ausgabe
- Wiedergabe:* Klarinettensonaten op. 120 : Ausgabe für Viola und Klavier / Johannes Brahms. – [Klavierpartitur, Stimme], korr. Ausg.
- Erl.: Es liegen eine Klavierpartitur und eine Stimme vor.*
- Vorlage:* W. A. Mozart
Le nozze di Figaro
Opera buffa in 4 Akten
KV 492
Text von Lorenzo da Ponte
Klavierauszug
- Wiedergabe:* Le nozze di Figaro : Opera buffa in 4 Akten ; KV 492 / W. A. Mozart. Text von Lorenzo da Ponte. - Klavierauszug
- Vorlage:* Joh. Seb. Bach
Violinsonate (Nr. 2) A-Dur BWV 1015
Fassung mit Klavier von Max Reger
- Wiedergabe:* Violinsonate (Nr. 2) A-Dur BWV 1015 / Joh. Seb. Bach. Fassung mit Klavier von Max Reger. – [Klavierpartitur, Stimme]
- Erl.: Es liegen eine Klavierpartitur und eine Stimme vor.*
- Vorlage:* W. A. Mozart
Die Hochzeit des Figaro für zwei Flöten oder Violinen
Nach einer Ausgabe von 1799
herausgegeben von Gerhard Braun
- Wiedergabe:* Die Hochzeit des Figaro : für zwei Flöten oder Violinen / W. A. Mozart. Nach einer Ausg. von 1799 hrsg. von Gerhard Braun. – [Partitur]
- Erl.: Es liegen zwei Spielpartituren vor.*

2. Ausgabebezeichnungen mit sachlichen und/oder formalen Aussagen (z.B. Ausgabe für Lehrer, Ausgabe in deutscher Sprache) werden bei fortlaufenden Sammelwerken wie Unterreihen behandelt, wenn durch sie Ausgaben unterschieden werden, die untereinander inhaltliche und/oder sprachliche Unterschiede aufweisen (vgl. §§ 111; 135; 167).
3. Eine falsche Ausgabebezeichnung der Vorlage wird durch die richtige ersetzt. Auf die falsche Ausgabebezeichnung wird in einer Fußnote hingewiesen (vgl. § M 162,4).
4. Von Ausgabebezeichnungen in verschiedenen Sprachen wird die in der Sprache des Hauptsachtitels bzw. die in der hervorgehobenen bzw. in der zuerst genannten Sprache angegeben.

ALTERNATIVBESTIMMUNG:

Von Ausgabebezeichnungen in verschiedenen Sprachen wird die in deutscher Sprache angegeben. Liegt eine solche nicht vor, wird die Ausgabebezeichnung in der Sprache des Hauptsachtitels angegeben.

5. *entfällt*
6. In Verbindung mit der Ausgabebezeichnung genannte Beigaben werden in dieser Verbindung angegeben.

Beispiele

Vorlage: Vierte, um einen Notenanhang vermehrte Ausgabe
Wiedergabe: 4., um einen Notenanh. verm. Ausg.

Vorlage: Um zahlreiche Illustrationen erweiterte Neuauflage
Wiedergabe: Um zahlr. Ill. erw. Neuauflage.

Anm.: Zur Angabe von Beigaben als Zusatz zum Sachtitel vgl. § M 134,7; in der Illustrationsangabe vgl. § M 152,3.

7. Auf die Angabe der neben einer Auflagebezeichnung genannten Zählung nach Tausenden wird verzichtet.
8. Bei Nachdrucken (Reprints) und Faksimile-Ausgaben wird die Ausgabebezeichnung mit Hinweis auf die frühere Ausgabe verkürzt angegeben.
 Anm.: Zur Fußnote „Kopie“ vgl. § M 163a,1.
9. Bei Sekundärausgaben wird, gegebenenfalls nach der Ausgabebezeichnung der Primärausgabe, die physische Form (Materialart) der Sekundärausgabe angegeben. Dabei werden Bezeichnungen wie „Mikrofiche-Ausg.“, „Mikrofilm-Ausg.“, „CD-ROM-Ausg.“ und „Online-Ausg.“ verwendet; bei Bedarf können weitere Bezeichnungen festgelegt werden.

Beispiele

Klavierauszug, [Mikrofilm-Ausg.]
 2., umgearb. Ausg., [CD-ROM-Ausg.]

§ M 142

1. Eine in Verbindung mit der Ausgabebezeichnung genannte sonstige beteiligte Person wird im allgemeinen nur dann als Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben, wenn unter dieser Person eine Nebeneintragung gemacht wird. Bei Werken der Musik können jedoch alle in Verbindung mit der Ausgabebezeichnung genannten Personen und Körperschaften als Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben werden.
2. Wird unter einer sonstigen, nur an der vorliegenden Ausgabe beteiligten Person eine Nebeneintragung gemacht, so wird die Person auch dann als Bestandteil der Ausgabebezeichnung angegeben, wenn diese in der Vorlage fehlt und zu ergänzen ist.

2.6.2.3 Erscheinungsvermerk

Anm. 1: Bibliotheken können bei der Katalogisierung ihrer Pflichtexemplare über die folgenden Regelungen hinausgehen, indem sie zusätzliche oder wechselnde Verlagsorte, Verlage, Druckorte und Druckereien angeben.

Anm. 2: Bei der Katalogisierung alter Drucke können weitere bzw. alle Verlagsorte, Verlage, Druckorte und Druckereien angegeben werden. Messeplätze werden wie Verlagsorte behandelt.

Anm. 3: In den folgenden Regelungen gelten sinngemäß die Bestimmungen der RAK-WB bzw. RAK-ÖB für

- a) Erscheinungsorte auch für Vertriebsorte,
- b) Verlage auch für Medienproduzenten (z.B. Datenbankanbieter, Hosts),
- c) Kommissionsverlage auch für Vertriebe,
- d) Druckorte auch für Herstellungsorte,
- e) Druckereien auch für Herstellerfirmen,
- f) Erscheinungsjahre auch für Jahre des Vertriebsbeginns.

2.6.2.3.1 Allgemeine Bestimmungen**§ 143****2.6.2.3.2 Erscheinungsort****§ 144**

2.6.2.3.3 Verlag/Medienproduzent. Vertrieb. Körperschaft. Druckerei/Hersteller**§ M 145**

1. Ein Verlag oder Medienproduzent, der genannt ist, wird angegeben, auch wenn es sich um einen Selbstverlag oder einen Kommissionsverlag handelt. Neben einem Selbstverlag genannte Verlage gelten als Kommissionsverlage.
2. Von mehreren Verlagen oder Medienproduzenten wird im allgemeinen nur der besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte angegeben. Weggelassene Verlage oder Medienproduzenten werden durch „[u.a.]“ angedeutet.

Beispiele

Mainz : Schott [u.a.], 1988

Erl.: Als zweiter Verlag steht „Piper München“ in der Vorlage.

Kassel [u.a.] : Bärenreiter [u.a.], 1985

Erl.: Zum Verlag „Bärenreiter“ sind in der Vorlage vier Verlagsorte genannt. Als zweiter Verlag steht „Editio Musica Budapest“ in der Vorlage.

Von in der Vorlage genannten Vertrieben wird gegebenenfalls zusätzlich zu einem Verlag bzw. Medienproduzenten einer angegeben, vorrangig ein inländischer, sonst der besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte. Unabhängig von der Vorlage wird die Bezeichnung „[Auslfg.]“ bzw. „[Vertrieb]“ hinzugefügt.

Beispiele

München : Virgin-Schallplatten ; Köln : EMI-Electrola [Vertrieb]
Stuttgart : Carus-Verlag ; Neuhausen (Fildern) : Hänssler [Auslfg.]

3. Ist kein Verlag, Medienproduzent oder Vertrieb genannt oder ermittelt, so wird gegebenenfalls eine Körperschaft in abgekürzter Form angegeben, soweit sie nicht bereits in der Sachtitel- und Verfasserangabe oder in der Ausgabebezeichnung aufgeführt ist.

Anm.: Bei Fernsehmitschnitten gilt die Körperschaft als Verlag, die im Zusammenhang mit dem spätesten Erscheinungsjahr genannt ist.

Beispiel

Vorlage: Eine Produktion der DEFA-Filmstudios
ZDF
c 1992

Wiedergabe: [Mainz] : ZDF, c 1992

4. Ist auch keine Körperschaft, aber eine Druckerei (bei Musikdrucken) oder ein Hersteller bzw. Medienproduzent (bei Nichtbuchmaterialien) genannt, so wird diese bzw. dieser anstelle des Verlages angegeben.

§ 146

2.6.2.3.4 Erscheinungsjahr

§ M 147

1. Das Erscheinungsjahr wird der Vorlage entnommen. Erscheinungsjahre in unserer Zeitrechnung werden mit arabischen Ziffern geschrieben. Ist das Erscheinungsjahr nicht in unserer Zeitrechnung genannt, so wird die Vorlage in kürzester Form übernommen und das entsprechende Jahr in unserer Zeitrechnung in eckigen Klammern hinzugefügt. Ist das Jahr in unserer und in einer anderen Zeitrechnung genannt, so wird nur die Angabe in unserer Zeitrechnung übernommen.
2. Sind in der Vorlage an verschiedenen Stellen voneinander abweichende Jahreszahlen genannt, so gilt das späteste Jahr als Erscheinungsjahr. Ist ein früheres Jahr jedoch an der Haupttitelstelle genannt, so wird dieses zuerst und das späteste in der Vorlage genannte, eingeleitet durch „[erschienen]“, zusätzlich angegeben (z.B.: Berlin : Akad.-Verl., 1952 [erschienen] 1954). Bei einer auf Anforderung hergestellten („Published on demand“) Kopie gilt das Erscheinungsjahr des Originals auch als das Erscheinungsjahr der Kopie.
3. Bei der Angabe des Erscheinungsjahres durch ein Chronogramm oder durch andere Buchstaben mit Zahlenwert wird im Erscheinungsvermerk die Jahreszahl in arabischen Ziffern angegeben. Auf das Chronogramm wird in einer Fußnote hingewiesen (vgl. § M 162,4a).
4. Das Copyright-Jahr, das Druckjahr, das Datum des „Achévé d'imprimer“ und ähnliche Angaben werden als Ersatz für ein fehlendes Erscheinungsjahr übernommen, wenn sie sich auf die vorliegende Ausgabe beziehen. Dabei wird das Copyright-Jahr durch Hinzufügen von „c“ gekennzeichnet (z.B. New York [u.a.] : Macmillan, c 1960). Bei Tonträgern wird ein auf die gesamte Vorlage bezogenes P-Jahr als Ersatz für ein fehlendes Erscheinungsjahr übernommen. Dabei wird das P-Jahr durch Hinzufügen von „P“ gekennzeichnet. Sind sowohl Copyright-Jahr als auch P-Jahr in der Vorlage genannt, so wird das späteste Jahr mit dem Zusatz „c“ bzw. „P“ als Ersatz für das Erscheinungsjahr übernommen, bei gleicher Jahreszahl das P-Datum.

Anm.: Zur Angabe weiterer Jahre vgl. §§ M 162,4a und M 162,8,d.

5. Fehlt in der Vorlage ein Erscheinungsjahr - bzw. ein Druck- oder Copyright-Jahr, ein P-Datum oder ein Datum „Achévé d'imprimer“ -, so wird das Erscheinungsjahr ermittelt oder ein ungefähres Jahr angegeben (z.B.: [1955]; [ca. 1960]). Ist in der Vorlage ein falsches Erscheinungsjahr genannt, so wird es mit „[i.e. ...]“ berichtigt (z.B.: 1697 [i.e. 1967]). Ein fragliches Erscheinungsjahr der Vorlage wird mit hinzugefügtem Fragezeichen übernommen; ein vermutliches wird mit Fragezeichen in eckigen Klammern angegeben (z.B.: 1945 [?]; [1945?]).
6. In der Einheitsaufnahme für mehrbändige Werke, nicht abgeschlossene Lieferungswerke und Loseblattausgaben wird im Erscheinungsvermerk des Gesamtwerkes auf die Angabe von Erscheinungsjahren verzichtet.

Anm.: Zur Angabe der Erscheinungsjahre der einzelnen Teile mehrbändiger Werke vgl. §§ 166,1 und 2; 171 - 173.

2.6.2.3.5 Erscheinungsvermerk bei Hochschulschriften**§ 148****2.6.2.3.6 Erscheinungsvermerk bei Sonderabdrucken****§ 149****2.6.2.4 Kollationsvermerk. Physische Beschreibung****2.6.2.4.1 Allgemeine Bestimmungen****§ 150**

Anm. M: Zu Nichtbuchmaterialien mit musikalischen Werken vgl. § NBM 150.

2.6.2.4.2 Umfangsangabe bei Musikdrucken**§ M 151**

1. Die Umfangsangabe wird mit ihrer deutschsprachigen Benennung (z.B. Seiten, Blätter, Doppelseiten, Spalten) und im allgemeinen nach der Zählung der Vorlage (z.B. arabische Ziffern, römische Ziffern, Großbuchstaben, Kleinbuchstaben) angegeben. Andere als arabische und römische Ziffern werden durch arabische Ziffern ersetzt. Buchstaben aus nichtlateinischen Alphabeten werden gemäß Anlage 5 umgeschrieben.
2. Besteht eine Ausgabe aus Stimmen und ist eine davon gleichzeitig Partitur, so wird deren Umfang angegeben. Die übrigen Stimmen werden mit ihrer Anzahl als Begleitmaterial angegeben (vgl. § M 153).

Beispiel

Vorlage: 1 Stimme „Cembalo“ (gleichzeitig Partitur, 22 Seiten),
1 Stimme „Flauto dolce“ (7 Seiten),
1 Stimme „Violoncello“ (4 Seiten)

Wiedergabe: 22 S. + 2 St.

3. Besteht eine Ausgabe nur aus Spielpartituren, so wird deren Anzahl angegeben; der Umfang wird in runden Klammern, eingeleitet durch „je“, hinzugefügt.

Beispiel

Vorlage: „Spielpartitur“ (3 Exemplare, je 16 Seiten)

Wiedergabe: 3 Spielpartituren (je 16 S.)

4. Besteht eine Ausgabe nur aus Stimmen mit unterschiedlichem Umfang, so wird nur die Anzahl der Stimmen angegeben.

Beispiel

Vorlage: „Stimmen“ (5 Stimmen mit unterschiedlichem Umfang)

Wiedergabe: 5 St.

5. Die Benennungen werden im allgemeinen im Anschluß an die Zählung geschrieben; die Zählung wird im allgemeinen der jeweils letzten bezifferten Seite, Doppelseite oder Spalte bzw. dem jeweils letzten bezifferten Blatt entnommen. Auch wenn am Anfang oder innerhalb einer Zählung aus typographischen Gründen einige Seiten [usw.] unbeziffert sind, wird die Zählung gleichfalls der letzten bezifferten Seite [usw.] entnommen (z.B.: 100 S. oder 50 Bl. oder 400 Sp.).
Ist die eingedruckte Zahl auf der letzten bezifferten Seite der Vorlage falsch, so wird im allgemeinen die richtige Zählung ohne Kennzeichnung angegeben.
Bei alten Drucken wird jedoch die falsche Zahl der Vorlage und zusätzlich in eckigen Klammern die richtige Zahl mit der einleitenden Wendung „i.e.“ angegeben (z.B. 265 [i.e. 256] S.).
6. Bei Zählungen nach Buchstaben und bei Zählungen, die nicht mit 1 beginnen, wird die Zählung der jeweils ersten und letzten Seite, Doppelseite oder Spalte bzw. dem jeweils ersten und letzten Blatt entnommen und die Benennung vor der Zählung angegeben (z.B. S. A - K; Bl. a - f; S. 151 - 300).
7. Bei vorliegender Blattzählung wird zwischen einseitig und zweiseitig bedruckten Blättern nicht unterschieden.
8. Mehrere vorliegende Zählungen werden im allgemeinen nacheinander, durch Komma getrennt, angegeben.
Beginnt jedoch eine Zählung mit römischen Ziffern und wird sie mit arabischen Ziffern fortgesetzt, so wird nur die Zählung der letzten bezifferten Seite angegeben und auf die Wiedergabe der römischen Zählung verzichtet.
9. Selbständig gezählte Blätter oder Seiten, die verstreut in der Vorlage enthalten sind, werden am Schluß angegeben, unabhängig davon, ob sie Text oder Illustrationen enthalten, wenn sie einen größeren Teil des Umfangs ausmachen. Bei alten Drucken gilt dies auch für kleinere Teile des Umfangs.

Anm.: Zur Illustrationsangabe vgl. § M 152.
10. Bei mehr als drei vorliegenden Zählungen wird auf die Angabe der Zählungen im allgemeinen verzichtet und statt dessen nur der Vermerk „Getr. Zählung“ angegeben, unabhängig davon, ob es sich um gleiche oder verschiedene Benennungen handelt.
Bei alten Drucken werden jedoch auch mehr als drei Zählungen angegeben.
11. Ist in der Vorlage, die Teil eines größeren Werkes ist, neben der eigenen mit 1 beginnenden Zählung auch die des größeren Werkes enthalten, so wird nur die eigene Zählung angegeben.
12. Bei fehlender Zählung werden Blätter gezählt, unabhängig davon, ob sie ein- oder zweiseitig bedruckt sind (z.B. [8] Bl.).
Bei größerem Umfang genügt es im allgemeinen, eine ungefähre Zählung anzugeben (z.B. [ca. 200] Bl.). Bei alten Drucken kann auch in diesem Falle der genaue Umfang angegeben werden (z.B. [204] Bl.).

13. Ungezählte Seiten bzw. Blätter mit Text oder Illustrationen, die en bloc enthalten sind und einen größeren Teil des Umfangs ausmachen, werden im allgemeinen, durch Komma getrennt, in eckigen Klammern am Schluß angegeben (z.B. 100 S., [50] Bl. oder 100, [50] Bl.). Auf die Angabe von Reklameseiten mit eigener oder ohne eigene Zählung wird verzichtet.
Bei alten Drucken werden ungezählte Seiten bzw. Blätter mit Text oder Illustrationen, die en bloc enthalten sind, durch Komma getrennt in eckigen Klammern als Blätter angegeben (z.B. [1] Bl., 23 S., [3] Bl.). Verstreut enthaltene ungezählte Seiten bzw. Blätter können angegeben werden. In diesem Falle werden sie am Schluß angegeben.

Anm. 1: Wird in einer Fußnote auf ein Literaturverzeichnis hingewiesen, bei dem nur auf einzelnen Seiten (z.B. am Anfang oder Schluß) die Umfangszählung fehlt, so wird diese ergänzt und in eckige Klammern gesetzt (z.B. Literaturverz. S. [V] - XI; Literaturverz. S. 195 - [200]).

Anm. 2: Zur zusätzlichen Angabe von Bogensignaturen in einer Fußnote vgl. § M 162,5.

2.6.2.4.2a Umfang der Vorlage, spezifische Materialbenennung und technisches System bei Nichtbuchmaterialien mit musikalischen Werken

§ M 151a

1. Bei Nichtbuchmaterialien mit musikalischen Werken besteht die erste Angabe der physischen Beschreibung im allgemeinen aus der Anzahl der physischen Einheiten und der spezifischen Materialbenennung gemäß § M 3a, Anm. 1. Bei elektronischen Ressourcen im Fernzugriff wird nur die spezifische Materialbenennung angegeben. Sind mehrere Nichtbuchmaterialien mit musikalischen Werken in einem gemeinsamen Behältnis zusammengefaßt, so wird dieses entsprechend zusätzlich angegeben, sofern keine Formatangabe gemacht wird.

Beispiele

5 Schallpl. in Kassette
6 Schallpl. in 3 Alben mit Schuber
22 Schallpl. in 7 Kassetten mit Schuber
3 Tonkassetten in Box
3 CDs in Box
2 DAT-Kassetten
1 MD
1 DCC
1 Film (auf 3 Spulen)
1 Video-CD
1 DVD-Video
2 CD-ROMs in Box
1 DVD
Online-Ressource

2. Danach werden in runden Klammern Angaben zum technischen System, zum Ländercode, zur Spieldauer und, wenn es für zweckmäßig gehalten wird, zum Dateiumfang gemacht. Mehrere Angaben werden durch Komma, Spatium (,) getrennt. Die Angaben werden in folgender Reihenfolge aufgeführt:

- | | | | |
|----|--|-----|--|
| a) | das technische System sowie die Aufzeichnungsnorm, wenn sie nicht PAL entspricht | bei | Bildplatten,
Tonkassetten,
Videobändern,
Videokassetten,
DVD-Videos; |
|----|--|-----|--|

Beispiele

(VHS)
 (Video 2000, SECAM)
 (U-matic, NTSC)
 (DAT)

- b) der Ländercode bei DVD-Videos

Beispiele

(Ländercode 0)
 (Ländercode 2)

- c) die Spieldauer in Minuten (Min.),
 aufgerundet auf volle Minuten,
 wenn sie in der Vorlage genannt ist bei Bildtonträgern und
 Tonbändern

Beispiele

1 Tonband (34 Min.)
 1 Film (85 Min.)
 1 Videokassette (VHS, 97 Min.)

- d) der Dateiumfang, wenn er in der
 Vorlage genannt ist bei elektronischen Ressourcen

Beispiele

1 Diskette (980.320 Bytes)
 1 Diskette (730.400 Bytes komprimiert)

Anm.: Zu weiteren Angaben vgl. NBM § 151.

2.6.2.4.3 Illustrationsangabe, sonstige physische und technische Angaben

§ M 152

1. Die Illustrationen werden unabhängig von ihrer Stellung in der Vorlage und unabhängig davon, ob sie auf gezählten oder ungezählten Textseiten oder -blättern oder auf eigenen gezählten oder ungezählten Seiten oder Blättern enthalten sind, in kürzester Form angegeben. Dabei wird zwischen Illustrationen, graphischen Darstellungen, Karten, Notenbeispielen und Faksimile-Wiedergaben von gedruckten und handschriftlichen Noten unterschieden.
2. Die Illustrationen werden folgendermaßen angegeben:
 - a) wenige: ... : Ill.
 - b) viele: ... : zahlr. Ill.
 - c) bei Musikdrucken mit wenigen Faksimile-Wiedergaben: ... : Faks.
 - d) bei Musikdrucken mit vielen Faksimile-Wiedergaben: ... : zahlr. Faks.

Weitere Benennungen werden anstelle von Illustrationen oder zusätzlich, durch Komma getrennt, entsprechend angeführt,

z.B.: ... graph. Darst.
 ... Ill., graph. Darst., Kt.

Gilt ein Adjektiv für mehrere Benennungen, so wird die (letzte) zugehörige Benennung durch „und“ angegeben, z.B.

... : zahlr. Ill. und graph. Darst., Kt.

... : zahlr. Ill., graph. Darst., Kt.

Erl.: Im zweiten Beispiel sind nur Illustrationen zahlreich.

3. Der eingedruckte Beigabenvermerk bleibt im allgemeinen unberücksichtigt.

Anm. 1: Zu Vermerken über textliche Beigaben vgl. § M 134,7.

Anm. 2: Zu eingedruckten Beigabenvermerken in Verbindung mit der Verfasserangabe vgl. § M 137,1; in Verbindung mit einer Ausgabebezeichnung vgl. § M 141,6.

4. Bei Nichtbuchmaterialien mit musikalischen Werken werden folgende physische und technische Angaben in der hier angegebenen Reihenfolge aufgeführt:

- | | | | |
|----|---|-----|--|
| a) | der Verkleinerungsfaktor mit angehängtem Malzeichen (z.B. 48x) | bei | Mikromaterialien; |
| b) | im allgemeinen die Farbigkeit in der Form „s/w“ für schwarz-weiß, „farb.“ bzw. „teilw. farb.“, „unicolor“ | bei | Bildtonträgern
Mikromaterialien
elektronischen Ressourcen; |

Anm.: Bei Mikromaterialien wird jedoch auf die Angabe „s/w“ verzichtet.

- | | | | |
|----|---|-----|---|
| c) | „mit Ton“ | bei | elektronischen Ressourcen; |
| d) | die Laufgeschwindigkeit in der Form „... cm/s“
gegebenenfalls in der Form „long play“ (= langsam) | bei | Tonbändern; |
| e) | die Umdrehungszahl in der Form „... UpM“ | bei | Videokassetten; |
| f) | das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren in der Form „mono“, „stereo“, „Zweikanalton, Monospur dt., Stereospur engl.“, „quadro“, „Dolby“, „digital“, „digitally remastered“ oder mit ähnlichen Bezeichnungen und gegebenenfalls die Angaben „AAD“, „ADD“, „DDD“ für analoge bzw. digitale Aufnahme, Abmischung und Wiedergabe bei CDs. | bei | Tonträgern
Bildtonträgern,
elektronischen Ressourcen; |
| g) | die Speicherdichte, wenn es zweckmäßig erscheint | bei | elektronischen Ressourcen; |
| h) | „mit Videosequenzen“ | bei | elektronischen Ressourcen. |

Weitere physische und technische Angaben können gemacht werden.

Beispiele

... : 24x, farb.	Mikrofiche
... : s/w	Film
... : farb., long play	Videokassette
... : 9,5 cm/s., mono	Tonband
... : 33 UpM, stereo	Schallplatte
... : ADD	CD
... : Dolby B	Tonkassette
... : farb., Dolby digital	DVD-Video
... : farb., mit Ton und Videosequenzen	CD-ROM

Anm.: Zu weiteren physischen und technischen Angaben vgl. NBM § 152.

2.6.2.4.3a Format, Maßangaben und dgl.

§ M 152a

1. Das Format wird angegeben, soweit es nicht durch die spezifische Materialbenennung und/oder das technische System festgelegt ist. Dementsprechend wird bei Tonkassetten, Videokassetten und Mikrofilm auf die Angabe des Formats verzichtet.
2. Mit Ausnahme des Formats bei Filmen werden alle Maße in Zentimetern (cm), aufgerundet auf volle Zentimeter, angegeben. Gemessen wird im allgemeinen Höhe (senkrecht) x Breite (waagrecht).
3. Bei Bildplatten, CDs und DVDs jeder Art, Schallplatten und Disketten wird der Durchmesser, bei Ton-, Video- und Magnetbändern der Spulendurchmesser angegeben.
4. Bei Medienkombinationen sowie in anderen Fällen, in denen es zweckmäßig erscheint, werden gegebenenfalls Angaben über Art und Ausmaß der Behältnisse in der Reihenfolge Höhe x Breite x Tiefe gemacht.
5. Bei Filmen, Mikrofilmen und Videobändern wird das Format (Breite) in Millimetern (mm) angegeben.

Beispiele

... ; in Behältnis 33 x 45 x 4 cm	Medienkombination
farb. ; 35 mm	Mikrofilm
... ; Super-8 mm	Film
... ; 15 cm	Tonband
1 CD : mono, AAD ; 12 cm	CD
1 Schallpl. : 33 UpM, stereo ; 30 cm	Schallplatte
1 Tonkassette : Dolby	Tonkassette
1 Bildpl. ; teilw. s/w ; 30 cm	Bildplatte
1 Diskette ; 9 cm	Diskette
1 DVD-Video (NTSC, Ländercode 1, 30 Min.) : farb., stereo, DDD ; 12 cm	DVD-Video
1 CD-ROM : farb., mit Ton und Videosequenzen ; 12 cm	CD-ROM

2.6.2.4.4 Angabe von Begleitmaterial

§ M 153

1. Das Begleitmaterial wird in kurzer Form angegeben, unabhängig davon, ob es auf der Haupttitelseite/an der Haupttitelstelle des betreffenden Bandes oder der betreffenden Ausgabe genannt ist oder ob es eine eigene Titelseite hat.
2. Die in der Vorlage genannte Bezeichnung für das Begleitmaterial wird übernommen. Ist keine genannt, so wird eine zutreffende deutschsprachige Bezeichnung verwendet. Ein eigener selbständiger Titel für das Begleitmaterial wird zusätzlich in den Fußnoten angegeben (vgl. § M 162,5).

Anm. : Zu Nebeneintragen unter Titeln von Begleitmaterial vgl. § 709.

Handelt es sich beim Begleitmaterial um elektronische Ressourcen auf Datenträgern, so werden die Systemvoraussetzungen in einer Fußnote gemäß § NBM 161a angegeben.

3. In runden Klammern kann die physische Beschreibung des Begleitmaterials angegeben werden.

Anm.: Zur Angabe von Begleitmaterial zu Sekundärausgaben vgl. § M 162,12.

Beispiele

... + 2 Schallpl.

... + 2 St.

... + Begleith.

... + Partitur

... + 1 CD-ROM (12 cm)

2.6.2.5 Gesamttitelangabe

§§ 154 - 156

2.6.2.6 Fußnoten

2.6.2.6.1 Allgemeine Bestimmungen

§ 157

2.6.2.6.2 Angabe von Titeln in Fußnoten

§§ 158 - 159

2.6.2.6.3 Form und Reihenfolge der Fußnoten

§ 160

2.6.2.6.4 Die einzelnen Fußnoten

2.6.2.6.4.1 Einheitssachtitel

§ M 161

Einheitssachtitel, die gemäß den §§ M 504 – M 513 zu bestimmen sind, werden angegeben. Die Fußnote wird eingeleitet durch „Einheitssacht.“.

Anm.: Zur Angabe der Einheitssachtitel unselbständiger Werke vgl. § M 162,8,a.

2.6.2.6.4.1a Hinweis auf die musikalische Form und/oder Besetzung**§ M 161a**

Als Fußnote wird ein Hinweis auf die musikalische Form und/oder Besetzung angegeben, wenn der Sachverhalt aus dem Kopf der Haupteintragung oder aus der sonstigen bibliographischen Beschreibung nicht ersichtlich ist.

Beispiele

Suite für großes Orchester
Für Flöte und Klavier

2.6.2.6.4.1b Systemvoraussetzungen bei elektronischen Ressourcen auf Datenträgern**§ M 161b**

Zu Systemvoraussetzungen bei elektronischen Ressourcen auf Datenträgern vgl. § NBM 161a.

2.6.2.6.4.1c Systemvoraussetzungen, Zugang und Adresse bei elektronischen Ressourcen im Fernzugriff**§ M 161c**

Zu Systemvoraussetzungen bei elektronischen Ressourcen im Fernzugriff vgl. § NBM 161b.

2.6.2.6.4.2 Angaben zur detaillierten bibliographischen Beschreibung**§ M 162**1. *Angabe von Paralleltiteln*

Von Paralleltiteln, die nicht auf der Haupttitelseite/an der Haupttitelstelle genannt sind, werden im allgemeinen angegeben:

- a) der in der Vorlage zuerst auftretende Paralleltitel, bei mehrteiligen Vorlagen der an anderen Stellen der Vorlage am häufigsten auftretende Paralleltitel;
- b) unter den weiteren gegebenenfalls einer in deutscher Sprache;
- c) gegebenenfalls weitere Paralleltitel, unter denen gemäß § M 705 und/oder § 707 eine Nebeneintragung gemacht wird.

Paralleltitel nach Abs. 1,a und b werden jedoch nur angegeben, wenn dadurch nicht die Zahl von zwei insgesamt (einschließlich der gemäß § M 126,2 anzugebenden, auf der Haupttitelseite/an der Haupttitelstelle genannten Paralleltitel) angegebenen Paralleltiteln überschritten wird.

Die Angabe eines Paralleltitels wird eingeleitet durch „Parallelt.:“. Entfällt gemäß § 158,3 die Angabe eines Verfassers, so wird sie durch „Parallelsacht.:“ eingeleitet.

Parallelt.: ...

... [Bandangabe] mit Parallelt.: ...

Parallelsacht.: ...

... [Bandangabe] mit Parallelsacht.: ...

ALTERNATIVBESTIMMUNG:

Auf die Angabe von Paralleltiteln in fremden Sprachen wird verzichtet.

2. *Angabe von Nebentiteln*

Nebentitel, die nicht auf der Haupttitelseite/an der Haupttitelstelle genannt sind, werden angegeben, wenn unter bzw. mit ihnen Nebeneintragungen gemacht werden (vgl. §§ 706; M 706a; 707).

Anm.: Zur Angabe der auf der Haupttitelseite/an der Haupttitelstelle genannten Nebentitel vgl. § 132.

Die Angabe eines Nebentitels wird eingeleitet durch „Nebent.:“.

Nebent.: ...

... [*Bandangabe*] mit Nebent.: ...

3. *Vermerke zur Verfasserangabe*

Mutmaßl. Komp.: ...

Überlieferte(r) Komp.: ...

Komp. (Hrsg. usw.) ermittelt

vgl. § M 136,1; für Angaben von außerhalb der Vorlage

Komp. (Hrsg. usw.) ermittelt in: ...

... ist (sind) angebl. Komp.

vgl. § M 137,3, Anm. 2; für Namen, die in der Verfasserangabe genannt sind

... ist (sind) überlieferte(r) Komp.

Richtiger Name des 2. Komp. (des Urhebers, des Hrsg. usw., der Körperschaft): ...

vgl. § M 137,4; Berichtigung eines Personen- oder Körperschaftsnamens

Auf der Haupttitels. auch: ...

vgl. § 138,1; Angabe eines scheinbar zusammengesetzten Namens

An der Haupttitelstelle auch: ...

... [*Bandangabe*] hrsg. von ...

In ... [*Bandangabe*] ist kein Hrsg. angegeben

3a. *Zusätze zur gesamten Vorlage*

Zusätze zur gesamten Vorlage bei Sammlungen und begrenzten Sammelwerken ohne übergeordneten Sachtitel werden als Fußnote angegeben.

Zusatz (Zusätze) zur gesamten Vorlage: ...

4. *Angaben zur Ausgabebezeichnung*

Fälschl. als ... bezeichnet

vgl. § M 141,3

Anm.: Zur Fußnote „Kopie“ vgl. § M 163a,1.

4a. *Angaben zum Erscheinungsvermerk, zur Entstehung und zu den Nutzungsbedingungen*

Nachdr. im Verl. ..., ...[*Verlagsort*], erschienen

wenn die nachgedruckten Bände eines mehrbändigen Werkes in einem anderen Verlag erschienen sind; vgl. § 173

Bd. 5 im Verl. ..., ...[*Verlagsort*], erschienen
Ab Bd. 5 im Verl. ..., ...[*Verlagsort*], erschienen

bei Verlagsänderung in einem mehrbändigen Werk

Früheres Copyright: ...

wenn in der Ausgabe mehrere Copyrightjahre genannt sind; vgl. § M 147,4

P-Jahr: ...	wenn das in der Vorlage genannte oder ermittelte bzw. geschätzte Erscheinungsjahr abweicht; vgl. § M 147,4
Früheres P-Jahr: ...	wenn mehrere P-Jahre genannt sind; vgl. § M 147,4
... [<i>Produktionsland, abgekürzt mit Autokennzeichen</i>] ... [<i>Produktionsjahr</i>]	bei filmischen Medien
Orig.: [<i>Produktionsland und -jahr</i>]	bei Aufzeichnungen auf filmischen Medien
Lizenzpflichtig	bei elektronischen Ressourcen
Kostenfrei	bei elektronischen Ressourcen
5. <i>Angaben zum Kollationsvermerk und zur physischen Beschreibung</i>	
Signaturformel: ... [z.B. <i>A – Z4, Aa – Cc4</i>]	vgl. § M 151,13, Anm. 2; für Bogensignaturen bei alten Drucken
Beih. u.d.T.: ... Erl. u.d.T.: ... Biogr. Einf. u.d.T.: ...	für Begleitmaterial mit selbständigem Titel; vgl. § M 153,2
Direktschnitt-Pl. Kunstkopf-Stereo Half speed mastered	sonstige Aufnahme- und Wiedergabeverfahren vgl. § M 152,4,f
1.85:1, widescreen 16:9	bei DVD-Videos
Dateiformat: ... [z.B. ASCII]	bei elektronischen Ressourcen
6. <i>Ergänzungen zur Gesamttitelangabe</i>	
... [<i>Bandangabe</i>] mit dem Gesamtt.: [<i>Bandangabe</i>] ohne Gesamtt.	vgl. § 156,3
7. <i>Angaben über Schrift, Sprache und Vollständigkeit der Vorlage</i>	
In arab. Schr. In griech. Schr. In kyrill. Schr. Teilw. in arab. Schr. Titel und Erl. in kyrill. Schr.	vgl. § 116,5
In Fraktur	vgl. § 116,3, Anm.
Text dt. und franz.	der ganze Text ist in den genannten Sprachen; vgl. § M 520
Text franz. Text teilw. dt. , teilw. franz., teilw. russ.	der Text ist in einer anderen Sprache als der Titel, bzw. die Sprache des Textes ist aus der bibliographischen Beschreibung nicht ersichtlich

Franz. gesungen	die Sprache, in der das Werk (auf dem Tonträger) gesungen wird, ist aus der bibliographischen Beschreibung nicht ersichtlich
Benutzeroberfläche dt., engl. und franz.	wenn bei elektronischen Ressourcen verschiedene Arbeitssprachen eingestellt werden können
Ital. Orig.-Fassung mit dt. Untertiteln	bei Bildtonträgern

7a. *Angaben über die musikalische Notation der Vorlage*

Lautentabulatur
Dt. Choralnotation

8. *Angaben zum Inhalt*

a) *Unselbständige Werke*

Von Titeln unselbständiger Werke werden diejenigen angegeben, unter denen Einheitsaufnahmen nach RAK-UW oder Nebeneintragungen gemacht werden.

Anm.: Wenn es für zweckmäßig gehalten wird, können auch Titel von unselbständigen Werken angegeben werden, unter denen keine Einheitsaufnahmen nach RAK-UW bzw. Nebeneintragungen gemacht werden.

Die Angabe wird eingeleitet durch:

Enth. außerdem: für unselbständige Werke aus einer Ausgabe ohne übergeordneten Sachtitel

Enth.: für unselbständige Werke aus einer Ausgabe mit übergeordnetem Sachtitel.

Werden nicht alle unselbständigen Werke angegeben, so werden weggelassene Titel durch einen zusätzlichen Vermerk angedeutet:

Enth. außerdem u.a.:

Enth. u.a. :

Dem Titel des unselbständigen Werkes wird gegebenenfalls der Einheitssachtitel in eckigen Klammern nachgestellt, wenn mit ihm eine Nebeneintragung gemacht wird.

Die Angabe des Einheitssachtitels wird durch „Einheitssacht.“ eingeleitet.

Beispiel

Vorlage: Romeo and Juliet Overture
and
Capriccio italien

Fußnote: Enth.: Romeo and Juliet overture [Einheitssacht.: Romeo i Džul'etta]. Capriccio italien [Einheitssacht.: Ital'janskoe kapriččio].

b) *Sonstige Angaben zum Inhalt*

Angaben dieser Art werden gemacht, wenn es für zweckmäßig gehalten wird.

Enth. 1 - 3stg. Sätze

Enth. 120 Schlager aus den Jahren
1940 - 1950

Mit Akkordbezeichnungen
Mit unterlegtem Klavierausz.
Mit Libretto

und andere entsprechende Bezeichnungen,
wenn die Aussage aus der bibliographischen
Beschreibung nicht ersichtlich ist

Werkverz. J. Stamitz S. ... - ...

Diskogr. A. Rothenberger S. ... - ...

Ohne Dialoge
Mit Einlagearien

auch ohne Namen, wenn die betreffende
Person die Haupteintragung erhält

c) *Angabe der Namen von Interpreten*

Die Namen von Interpreten, unter denen gemäß §§ M 603,2 und M 647 Nebeneintragungen gemacht werden, werden in Vorlageform mit den in der Vorlage genannten Funktionen angegeben. Ist in der Vorlage keine Funktion genannt, wird eine entsprechende Bezeichnung gemäß den Anlagen M 4a, 4b und 4c in eckigen Klammern dem Namen hinzugefügt. Die Angabe wird eingeleitet durch „Interpr.“. Mehrere Interpreten werden durch Punkt, Spatium (.) getrennt. Werden nicht alle Interpreten aufgeführt, so wird die Angabe eingeleitet durch „Interpr. u.a.“. Wenn Stimmlage und Rollenbezeichnung in der Vorlage stehen, wird die Rollenbezeichnung verwendet.

Beispiele

Interpr.: Yehudi Menuhin, violin. Benjamin Britten, piano

Interpr.: Kiri Te Kanawa, Arabella. Franz Grundheber, Mandryka. Gabriele Fontana, Zdenka. Ernst Gutstein, Waldner. Helga Dernesch, Adelaide. Peter Seiffert, Matteo. Orchestra and Chorus of the Royal Opera House, Covent Garden. Jeffrey Tate [Dir.]

d) *Weitere Angaben zur Interpretation*

Angaben über Ort und Zeit der Aufnahme, Angaben zu den bei der Aufnahme verwendeten Instrumenten und dgl. können gemacht werden. Sie werden durch „Aufn.“ eingeleitet.

Beispiele

Aufn.: 1913

Aufn.: London, Abbey Road Studio, 16. und 27.11.1957

Aufn.: Bensheim, Sankt Georg, Klais-Organ, 1977

Aufn.: Berlin, Philharmonie, 21.12.1992, live

9. *Hochschulschriftenvermerk und Hinweise auf andere Ausgaben von Hochschulschriften*10. *Angaben über Erscheinungsweise und Erscheinungsdauer*11. *Angaben zu bibliographischen Nachweisen*12. *Angaben zu Sekundärausgaben (vgl. §§ NBM 2,4,b und 162,12)*

2.6.2.6.4.3 Hinweise auf andere Bände, Ausgaben und Werke**§ 163**

Zusätzliche Beispiele M zu § 163,2:

Notenausg. u.d.T.: ...
 CD-ROM-Ausg. u.d.T.: ...
 Online-Ausg. u.d.T.: ...

2.6.2.6.4.4 Angaben zum vorliegenden Exemplar**§ M 163a**

1. Kopien, die gemäß § 2,1, Anm. 2 und § NBM 2,2 als bibliographisch identische Exemplare einer Ausgabe gelten, werden durch folgende Fußnoten gekennzeichnet:

Kopie	einzel hergestellt Papierkopie
Kopie in ... Bd.	einzel hergestellt Papierkopie mit anderer Banderteilung als beim Original
Kopie, erschienen im Verl. ..., ... [Verlagsort]	bei Herstellung auf Anforderung (Publishing on demand)

2. Weitere Angaben zum vorliegenden Exemplar können gemacht werden, wenn es für zweckmäßig gehalten wird. Diese Angaben betreffen z.B. Unvollständigkeit (fehlende Blätter), Einbandart, Erhaltungszustand, Kolorierung, handschriftliche Vermerke einschließlich Widmungen, Provenienzen, alte Signaturen, Preise, numerierte Exemplare, in Zentimetern gemessenes Format.

Beispiele

S. ... [z.B. 73] - [z.B. 80] fehlen
 Auf Pergament gedr.
 Handkoloriertes Ex.
 Hs. erg.: ... [z.B. ein Datum]
 Mit hs. Bemerkungen ... [z.B. Arthur Schopenhauers]
 Mit hs. Widmung des Komp. (Hrsg.)
 Nr. ... [z.B. 15] von ... [z.B. 200] Ex.

3. Bei Mitschnitten von Fernseh- und Rundfunksendungen werden die Sendeanstalt in Kurzform und das Datum der Sendung in der Form TT.MM.JJJJ angegeben.

Beispiele

Fernsehmitschnitt: BR 06.04.1994
 Rundfunkmitschnitt: WDR 05.12.1993

2.6.2.7 Standardbuchnummern, Key title und sonstige Nummern

Anm.: Die Bestimmungen der §§ M 164 und M 165,b - d gelten sinngemäß auch für die Angabe weiterer ähnlicher Nummern.

2.6.2.7.1 ISBN, ISSN und Key title, ISMN

§ M 164

1. Die Angabe der Internationalen Standardbuchnummer wird eingeleitet durch „ISBN“. Ihre einzelnen Teile (Gruppennummer, Verlagsnummer, Titelnummer und Prüfziffer) werden durch Bindestriche voneinander abgegrenzt.

Beispiel

ISBN 0-7131-1646-3

Alle ISBN für die Vorlage sowie für nicht vorliegende Einbandarten werden angegeben, soweit sie ohne zusätzliche Ermittlungen bekannt sind.

Mehrere ISBN, z.B. für verschiedene Einbandarten einer Ausgabe (vgl. § M 109) oder für verschiedene Verleger, werden fortlaufend geschrieben, getrennt durch Spatium, Gedankenstrich, Spatium.

Auf die Hinzufügung von Erläuterungen zur ISBN wird verzichtet.

Anm.: Zur Angabe einer ISBN, die zu einem einzelnen Teil gehört, vgl. § 166,1.

Beispiel

ISBN 2-2999-9999-1 - ISBN 2-2999-9998-7

2. Die Angabe der Internationalen Standardnummer für fortlaufende Sammelwerke wird eingeleitet durch „ISSN“.

Die beiden Teile der ISSN (jeweils 4 Ziffern) werden durch Bindestrich voneinander abgegrenzt.

Nach der ISSN wird der Key title angegeben, wenn er in der Vorlage genannt ist.

In der Einheitsaufnahme für das Stück eines fortlaufenden Sammelwerkes wird im allgemeinen nur die ISBN angegeben.

Anm.: Wird die Stücktitelaufnahme als Nebeneintragung unter dem Titel des Gesamtwerkes anstelle der Gesamtaufnahme verwendet (vgl. § 110,3, Anm.), folgt der ISBN auf neuer Zeile die ISSN sowie der Key title, wenn er in der Vorlage genannt ist.

Beispiele

ISSN 0003-9292 = Archiv für Musikwissenschaft

ISBN 3-515-06394-3

ISSN 0003-9292 = Archiv für Musikwissenschaft

3. Die Internationale Standard-Musiknummer wird eingeleitet durch „ISMN“. Ihre einzelnen Teile (Gruppennummer, Verlagsnummer, Titelnummer und Prüfziffer) werden durch Bindestriche voneinander abgegrenzt.

Beispiel

ISMN M-001-08036-1

Alle ISMN für die Vorlage sowie für nicht vorliegende Einbandarten werden angegeben, soweit sie ohne zusätzliche Ermittlungen bekannt sind.

Mehrere ISMN, z.B. für verschiedene Einbandarten einer Ausgabe (vgl. § M 109) oder für verschiedene Verleger, werden fortlaufend geschrieben, getrennt durch Spatium, Gedankenstrich, Spatium.

Auf die Hinzufügung von Erläuterungen zur ISMN wird verzichtet.

Anm.: Zur Angabe einer ISMN, die zu einem einzelnen Teil gehört, vgl. § 166, 1.

Beispiel

ISMN M-006-46395-4 - ISMN M-006-46396-1 - ISMN M-006-46397-8

2.6.2.7.2 Report- und Normnummer und dgl.

§ 165 entfällt

2.6.2.7.3 Fingerprint

§ 165a

2.6.2.7.4 Verlags- oder Firmenbestellnummern

§ M 165b

1. Neben einer Standardnummer wird auch die Verlags- oder Firmenbestellnummer angegeben. Bei Notenausgaben wird die Druckplattennummer angegeben, wenn keine Verlagsbestellnummer vorhanden ist. Bei Musiktonträgern und Musik-Bildtonträgern wird die Firmenbestellnummer angegeben. Bei einer Veröffentlichung, die mehrere gleichartige Medien enthält, wird die Nummer der Verpackungseinheit (Setnummer) als Bestellnummer angegeben. Bei Medien, die nicht für den Handel bestimmt sind und keine Bestellnummern im eigentlichen Sinne tragen, wird eine andere beigegebene Nummer (z.B. eine Produktnummer) stellvertretend angegeben.

- Die Angabe der Verlags- oder Firmenbestellnummer wird durch „Best.-Nr.“ eingeleitet, die Angabe der Druckplattennummer durch „Pl.-Nr.“.

Beispiele

Best.-Nr. Ed. Peters 8250a
 Best.-Nr. UE 946 LW
 Best.-Nr. GH 11183
 Best.-Nr. 2292-45997-2
 Best.-Nr. 426311-2

Erl.: Die ersten drei Beispiele zeigen Verlags- oder Firmenbestellnummern von Musikdrucken, das vierte und fünfte Beispiel Verlags- oder Firmenbestellnummern von Musiktonträgern.

Pl.-Nr. 2043
 Pl.-Nr. V 1153
 Pl.-Nr. 38577b (Partitur) – Pl.-Nr. 38578c (Stimmen)

Anm.: Angaben wie „Edition Schott ...“, „Collection Litolf ...“ u. ä. gelten als Bestellnummern.

2.6.2.7.5 Vertriebsnummern

§ M 165c

- Die Vertriebsnummer wird angegeben, wenn keine Standardnummer, keine Firmenbestellnummer oder dgl. vorhanden ist. Wenn es zweckmäßig erscheint, kann sie auch, sofern bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, gegebenenfalls zusätzlich zu einer anderslautenden Bestellnummer angegeben werden. Die Vertriebsnummer wird durch Punkt, Spatium, Bindestrich, Spatium (. -) von einer andersartigen Nummer getrennt.
- Die Angabe der Vertriebsnummer wird durch „Vertr.-Nr.“ eingeleitet.

Beispiel

Best.-Nr. 456987-2. -Vertr.-Nr. 9875

2.6.2.7.6 Label

§ M 165d

Bei Musiktonträgern und Musik-Bildtonträgern wird die Labelbezeichnung vorlagegemäß wiedergegeben. Sie wird der zum Label gehörenden Firmenbestellnummer vorangestellt.

Beispiel

Vorlage: Columbia
 Best.-Nr. 466 966-2
Wiedergabe: Best.-Nr. Columbia 466 966-2

2.6.2.8 Aufführung der Teile

2.6.2.8.1 Allgemeine Bestimmungen

§ M 166

1. Die Bandaufführung als Bestandteil der Einheitsaufnahme für mehrbändige Werke enthält alle Angaben, die sich nur auf den jeweiligen Band beziehen. Im Zweifelsfall werden Angaben als zum Gesamtwerk gehörend betrachtet.

Gezählte Ausgabebezeichnungen (z.B. 2. Aufl.) sowie gleichwertige Angaben (z.B. neue Ausg.; Neuaufl.; rev. Ausg.) werden als zum Band gehörend behandelt, sofern sich die Banderteilung nicht geändert hat. Das gilt auch für Hinweise auf die physische Form (Materialart) bei Sekundärausgaben.

Ausgabebezeichnungen mit sachlicher und/oder formaler Aussage (z.B. Ausg. für hohe Stimme), Ausgabebezeichnungen für Ausgaben mit geänderter Banderteilung und Ausgabebezeichnungen alter Drucke, die gemäß § M 109,2, Abs. 2 für jede Ausgabe eine eigene Einheitsaufnahme erhalten, werden als zum Gesamtwerk gehörend behandelt.

Anm.: Zur Angabe voneinander abweichender Gesamttitel in den Bänden vgl. § 163,3.

2. Die Aufführung jedes Bandes wird eingeleitet durch die Bandangabe, im allgemeinen mit nachfolgendem Punkt, Spatium (.); wenn die Angabe einer Unterreihe oder Abteilung folgt (vgl. § 167,2), jedoch mit nachfolgendem Spatium, Doppelpunkt, Spatium (:). Es folgen die zum jeweiligen Band gehörenden Angaben, im allgemeinen in der Form der Vorlage. Für Reihenfolge, Zeichensetzung und Form gelten die Bestimmungen der §§ 114 – 165a sinngemäß in der Fassung der RAK-WB bzw. RAK-Musik.

Anm.: Zur Zeichensetzung nach der Bandangabe, wenn zu Beginn einer Gruppe nicht deren erster Bestandteil anzugeben ist, vgl. § M 122, Anm. 2; wenn ein Erscheinungsjahr unmittelbar nach einer Bandzählung und/oder einem Berichtsjahr anzugeben ist, vgl. § 168,7.

Bei mehrbändigen begrenzten Sammelwerken wird bei jedem Band der besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Komponist, der in Verbindung mit den Angaben zum Band genannt ist, angegeben, auch wenn er keine Nebeneintragung erhält.

3. Bei der Bandaufführung wird auf die Angabe von Zusätzen zum Sachtitel im allgemeinen verzichtet.
Sie werden jedoch übernommen, wenn sie eine wesentliche Sachaussage enthalten oder für das Verständnis von Bedeutung sind.
4. In Bandaufführungen wird auf die Angabe von unselbständigen Werken im allgemeinen verzichtet. Wenn es für die Erschließung zweckmäßig erscheint, können jedoch von den Titeln unselbständiger Werke Einheitsaufnahmen nach RAK-UW bzw. Nebeneintragungen gemacht werden (vgl. § M 708,1).

§ 167

2.6.2.8.2 Angabe der Teile**§ M 168**

1. Die Bandangabe besteht im allgemeinen aus der Bandbezeichnung und der Bandzählung (Band 1, Band 2 usw.).

Besteht die Bandangabe der Vorlage aus einer formalen Bandbezeichnung (z.B. Band, Heft, Volume) und der Bandzählung, so wird auf die Angabe der Bandbezeichnung im allgemeinen verzichtet. Bei parallellaufenden Zählungen wird sie jedoch für die zweite Zählung angegeben. Bei mehrbändigen begrenzten Werken, die mehrstufig gegliedert sind, sowie bei fortlaufenden Sammelwerken mit übergeordneten Bandangaben wie z.B. „Neue Folge“, „Dritte Folge“ und dgl. wird die Bandbezeichnung ebenfalls übernommen.

Sind die Bände durch verschiedene Bezeichnungen unterschieden, werden diese Bezeichnungen übernommen (Text, Atlas; Textband 1, Textband 2, Bildband usw.).

Bei Medienkombinationen wird im allgemeinen die spezifische Materialbenennung als Bezeichnung des betreffenden Teils und gegebenenfalls seine Zählung angegeben. Dabei wird auf den Einschluß in eckigen Klammern verzichtet, wenn die spezifische Materialbenennung nicht in der Vorlage genannt ist.

Bei gedruckten Materialien wird die spezifische Materialbenennung „Buch“ bzw. „Noten“ jedoch nur angegeben, wenn keine andere Bezeichnung der Teile und auch keine Stücktitel vorliegen.

Anm.: Zur Bandbezeichnung bei Lieferungswerken und Loseblattausgaben vgl. § 172.

2. – 7. *[wie RAK-WB]*

2.6.2.8.3 Aufführung von Teilen mehrteiliger Werke, die einem Gesamtwerk untergeordnet sind**§ 169****2.6.2.8.4 Aufführung von Teilen mit Stücktitelaufnahmen****§ 170****2.6.2.8.5 Aufführung von Teilen von Zeitschriften, zeitschriftenartigen Reihen und Zeitungen****§ 171****2.6.2.8.6 Aufführung von Teilen und Lieferungen von Lieferungswerken****§ 172****2.6.2.8.7 Zusammenfassende und offene Aufführung der Teile****§ 173****2.6.2.8.8 Abschlußaufnahmen****§ 174**

2.7 Die für die Einordnung notwendigen Angaben

2.7.1 Der Kopf der Einheitsaufnahme

§§ 175 - 177

2.7.2 Nebeneintragungsvermerke

§ M 178

1. Die Nebeneintragungsvermerke (NE-Vermerke) enthalten den Ordnungsblock bzw. die Ordnungsböcke der Nebeneintragungen, die gemacht werden, oder geben Hinweise auf diese (vgl. dazu auch § 190,1, Anm.).

Anm. 1: Zu den verschiedenen Arten von Ordnungsböcken vgl. § 808.

Anm. 2: Zur Angabe der Ordnungsböcke in den Nebeneintragungen vgl. §§ 184; M 185; 186.

2. Für Nebeneintragungen mit dem für die Haupteintragung maßgeblichen Sachtitel z.B. unter
 - a) zweiten und dritten Komponisten,
 - b) zweiten und dritten Urhebern, die im Sachtitel genannt bzw. zu ihm zu ergänzen sind,
 - c) sonstigen beteiligten Personen, sofern sie nach den Bestimmungen der §§ M 601 ff. bei Verfasser- und Urheberwerken Nebeneintragungen mit dem für die Haupteintragung maßgeblichen Sachtitel erhalten,

wird der erste Ordnungsböck mit abschließendem Doppelpunkt angegeben (vgl. § 186,2).

3. Für Nebeneintragungen z.B. unter

- a) sonstigen beteiligten Personen und Körperschaften,
- b) Urhebern, die weder im Sachtitel genannt noch zu ihm zu ergänzen sind,
- c) nicht beteiligten Personen und Körperschaften

wird der erste Ordnungsböck ohne abschließendes Satzzeichen angegeben (vgl. § M 185,2).

4. Für Nebeneintragungen unter

- a) Sachtiteln,
- b) Titeln, die nur aus einem Sachtitel bestehen,

wird der Sachtitel als einziger Ordnungsböck ohne abschließendes Satzzeichen angegeben (vgl. § M 185,1).

5. *entfällt*

6. Für Nebeneintragungen unter Titeln, die aus dem Namen einer Person oder Körperschaft und einem anderen als dem für die Haupteintragung maßgeblichen Sachtitel bestehen, wird sowohl der erste als auch der zweite Ordnungsböck ohne abschließendes Satzzeichen angegeben, getrennt durch Doppelpunkt, Spatium (vgl. § 186,3 und 4).

7. Anstelle der Angabe eines Ordnungsblockes wird, soweit möglich, durch eine der in Anlage 3 aufgeführten Kurzbezeichnungen bzw. durch Abkürzungen wie „Komp.“, „Hrsg.“ usw. auf den Teil der Einheitsaufnahme hingewiesen, der bereits den betreffenden Ordnungsblock für eine Nebeneintragung enthält. Das gilt auch für Personen, bei denen die vorliegende Namensform nur durch Umstellung den Ordnungsblock ergibt.
Gegebenenfalls wird auch die Angabe mehrerer Ordnungsböcke durch eine Kurzbezeichnung ersetzt (z.B. „UW“).
Die Kurzbezeichnung „UW“ kann aber auch verwendet werden für Nebeneintragungen unter allen in einer Fußnote aufgeführten unselbständigen Werken.

§ 179

2.7.3 Verweisungsvermerke

§ 180

2.8 Die Arten der Eintragungen

2.8.1 Haupt- und Nebeneintragungen

2.8.1.1 Allgemeine Bestimmungen

§ 181

2.8.1.2 Haupteintragung

§ 182

2.8.1.3 Nebeneintragungen

§§ 183 - 184

§ M 185

1. Einteilige Nebeneintragungen, die keinen zweiten Ordnungsblock haben, sind Nebeneintragungen unter einem Sachtitel.
Dieser Sachtitel wird vollständig angegeben.
Es wird kein abschließendes Satzzeichen gesetzt.

Anm.: In Kartenkatalogen können nicht ordnungswichtige Bestandteile am Ende sehr langer Sachtitel weggelassen werden.
2. Einteilige Nebeneintragungen, bei denen der erste Ordnungsblock der Haupteintragung zum zweiten Ordnungsblock der Nebeneintragung wird, sind z.B. Nebeneintragungen unter
 - a) Verfassern von Sachtitelwerken und sonstigen beteiligten Personen,
 - b) Urhebern, die weder im Titel genannt, noch zu ihm zu ergänzen sind, und sonstigen beteiligten Körperschaften,
 - c) nicht beteiligten Personen oder Körperschaften.

3. Den Namen von Personen können Funktionsbezeichnungen hinzugefügt werden (vgl. Anlagen M 4a, M 4b und M 4c).

§ 186

2.8.2 Verweisungen

§§ 187 - 191

2.8.3 Siehe-auch-Hinweise

§ 192

2.8.4 Namenseintragungen

§ 193

3. Allgemeine Ansetzungsregeln

§§ 201 - 204

§ 205

Anm. M: Zur Ansetzung von Wörtern in verschiedener Schreib- und Sprachform im Einheitssachtitel musikalischer Werke vgl. § M 503a,2.

§§ 206 - 208

4. Ansetzung der Namen von Personen

§§ 301 - 342

5. Ansetzung der Namen von Körperschaften

§§ 401 - 486

6. Ansetzung von Sachtiteln und Bestimmung des Einheitssachtitels

6.1 Ansetzungsform des Sachtitels

6.1.1 Sachtitel, die aus einer Ordnungsgruppe bestehen

§ 501

Zusätzliches Beispiel M

Vorlage: Maurice Ravel
Deux mélodies hébraïques
Ansetzung: Deux mélodies hébraïques

§ M 502

1. Bandangaben (Bandbezeichnungen und/oder Bandzählungen) am Anfang, im Innern oder am Ende des Sachtitels werden jedoch nicht als Teile des Sachtitels angesetzt. Wörter am Anfang oder Ende des Sachtitels, die nur den Umfang eines Werkes nach Bänden, seine Einteilung oder sein Verhältnis zu anderen Teilen desselben Werkes angeben, werden ebenfalls nicht als Teile des Sachtitels angesetzt. Der Kasus der von weggelassenen Bestandteilen grammatisch abhängigen Wörter wird dabei gegebenenfalls geändert.

Anm. 1: Zu Nebeneintragungen unter der vorliegenden Form des Sachtitels vgl. § 714,1.

Anm. 2: Zur Behandlung von einleitenden Zahlen und Ziffern bei der Ansetzung der Einheitssachtitel von Werken der Musik vgl. § M 503a,1.

Beispiele

Vorlage: Erster Theil Kleiner geistlichen Concerten
Ansetzung: Kleine geistliche Concerte

Vorlage: The first part of the division-violin
Ansetzung: The division-violin

Vorlage: Odarum sacrarum sive Hymnorum libri tres
Ansetzung: Odae sacrae sive hymni

2. Teile von sehr langen Sachtiteln, die zur Identifizierung der Vorlage sowie für die Ordnung nicht erforderlich sind, werden bei der Ansetzung weggelassen.

Anm.: Es werden nur solche Teile weggelassen, die am Ende des Sachtitels stehen oder durch Interpunktionszeichen abgegrenzte Einschübe im Sachtitel sind.

Beispiel

Vorlage: Zwey Bücher
Einer Neuen kunstlichen Tabulatur auff Orgel und Instrument, Deren das Erste außerlesne
Moteten und Stuck zu sechs, fünff und vier Stimmen auß den Kunstreichesten ...
Ansetzung: Eine neue kunstliche Tabulatur auff Orgel und Instrument ...

3. Im Sachtitel enthaltene Namen von ein bis drei Komponisten eines (gemeinschaftlichen) Werkes werden im allgemeinen nicht als Teil des Sachtitels angesetzt.

Sie werden jedoch als Teil des Sachtitels angesetzt, wenn sie

- a) gleichzeitig Bestandteil der Sachaussage,
- b) im Innern des Sachtitels genannt sind.

In Zweifelsfällen wird angenommen, daß der Name des Komponisten zur Sachaussage gehört.

Beispiele

Vorlage: Beethovens Fidelio
Ansetzung: Fidelio

Vorlage: Die Orgelwerke Buxtehudes
Ansetzung: Die Orgelwerke

Vorlage: Schubert-Album
Ansetzung: Schubert-Album

Vorlage: Johnny Mandel's great jazz score „I want to live“
Ansetzung: Great jazz score „I want to live“
Erl.: Filmmusik. Mandel ist der Komponist der Filmmusik (vgl. § M 697,2).

4. Im Sachtitel enthaltene Namen von Urhebern und Interpreten werden stets als Teil des Sachtitels angesetzt.

Beispiele

Vorlage: NDR-Jazzworkshop
Ansetzung: NDR-Jazzworkshop

Vorlage: Skyhook live im Ballhaus
Ansetzung: Skyhook live im Ballhaus

Vorlage: Great songs of ABBA
Ansetzung: Great songs of ABBA

Vorlage: The best of the golden gate quartet
Ansetzung: The best of the Golden Gate Quartet

Vorlage: Queen
live in
Budapest
Ansetzung: Queen live in Budapest

Vorlage: Marlene Dietrich singt Alt-Berliner Lieder
Ansetzung: Marlene Dietrich singt Alt-Berliner Lieder

Aber:

Vorlage: Münchener Freiheit
Liebe auf den ersten Blick
Ansetzung: Liebe auf den ersten Blick

5. Werden gemäß § M 126,2 Hauptsachtitel und verkürzte Parallelsachtitel der Vorlage zusammen wie ein Sachtitel angegeben, so werden Hauptsachtitel und Parallelsachtitel getrennt angesetzt.

ALTERNATIVBESTIMMUNG:

Werden gemäß § M 126,2 Hauptsachtitel und verkürzte Parallelsachtitel der Vorlage zusammen wie ein Sachtitel angegeben, so wird der Hauptsachtitel mit dem Bestandteil in deutscher Sprache, wenn ein solcher nicht vorliegt, mit dem Bestandteil in der besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Sprache angesetzt.

Beispiel

Vorlage: Christmas with
Noël avec
Weihnachten mit
Placido Domingo

Ansetzung des Hauptsachtitels:
Christmas with Placido Domingo

Ansetzung des ersten verkürzten Parallelsachtitels:
Noël avec Placido Domingo

Ansetzung des zweiten verkürzten Parallelsachtitels:
Weihnachten mit Placido Domingo

ALTERNATIVBESTIMMUNG:

Ansetzung des Hauptsachtitels:
Weihnachten mit Placido Domingo

6. Alternativsachtitel (vgl. § 20,4) werden als Teil des Sachtitels angesetzt.

Beispiele

Vorlage: Il dissoluto punito ossia il Don Giovanni
Ansetzung: Il dissoluto punito ossia il Don Giovanni

Vorlage: Tannhäuser oder Der Sängerkrieg auf der Wartburg
Ansetzung: Tannhäuser oder der Sängerkrieg auf der Wartburg

6.1.2 Sachtitel, die aus zwei und mehreren Ordnungsgruppen bestehen

§ 503

Anm. M: Zur Verwendung der Abkürzungen „Arr.“ und „Ausw.“ als Ordnungsgruppen vgl. §§ M 510 und M 512.

6.1.3 Ansetzung des Einheitssachtitels

§ M 503a

1. Umfangsangaben in Form von Ziffern oder Zahlwörtern werden im allgemeinen nicht als Bestandteil des Einheitssachtitels angesetzt, es sei denn, sie gehören zur Sachaussage.

Beispiele

Vorlage: J. S. Bach
Sechs französische Suiten
Einheitssacht.: Französische Suiten

Vorlage: Maurice Ravel
Deux mélodies hébraïques
Einheitssacht.: Mélodies hébraïques

Vorlage: Richard Strauss
4 letzte Lieder
Einheitssacht.: Letzte Lieder

Vorlage: Joseph Fiala
Adagio und 10 Variationen
Einheitssacht.: Adagio und Variationen

Aber:

Vorlage: Luigi Cherubini
Les deux journées
Einheitssacht.: Les deux journées

Vorlage : Walter Kollo
Drei alte Schachteln
Einheitssacht. : Drei alte Schachteln

2. Der Einheitssachtitel eines musikalischen Werkes wird angesetzt

- a) in der Schreib- und Sprachform des maßgeblichen Werkverzeichnisses (vgl. Anlage M 9).

Beispiel

Vorlage: In die Music versetzt durch
HEINRICUM SAGITTARIUM
Erster Theil Kleiner geistlichen Concerten
Mit 1. 2. 3. 4. vnd 5. Stimmen ...
Einheitssacht.: Kleine geistliche Konzerte, Teil 1

- b) in der Schreib- und Sprachform der Originalausgabe (Erstausgabe), wenn es kein maßgebliches Werkverzeichnis gibt.

Beispiele

Vorlage: Hanns Leo Hassler
Kirchengesänge

Einheitssacht.: Kirchengesäng

Vorlage: Elisabeth-Claude Jacquet de La Guerre
Cantates françaises sur des sujets tirés de l'écriture,
livre II

Einheitssacht.: Cantates françaises sur des sujets tirez de l'écriture, livre 2

Die Bestimmungen von § M 502,2 gelten sinngemäß auch für Einheitssachtitel.

6.2 Bestimmung des Einheitssachtitels

6.2.1 Allgemeines

§ M 504

1. Um alle Ausgaben eines Werkes mit unterschiedlichen Sachtiteln identifizieren und an einer Stelle im Katalog nachweisen zu können, wird im allgemeinen *ein* Sachtitel - in der Ansetzungsform - als Einheitssachtitel für das Werk bestimmt.

Anm. 1: Zur Angabe des Einheitssachtitels in der Einheitsaufnahme vgl. §§ 133; M 161; M 162,8,a; 175,2 - 4.

Anm. 2: Zu Werken, für die kein Einheitssachtitel bestimmt wird, vgl. § M 515.

2. Zu Einheitssachtiteln werden bestimmt:

- a) individuelle Benennungen (Originalsachtitel oder Benennungen in maßgeblichen Nachschlagewerken; vgl. § M 505)

Anm.: Zitiertitel wie „Forellenquintett“, „Mondscheinsonate“, „Appassionata“, „Krönungsmesse“ gelten nicht als individuelle Benennungen, die für die Bestimmung des Einheitssachtitels herangezogen werden.

oder

- b) musikalische Form- und Gattungsbegriffe mit zusätzlichen musikspezifischen formalen Angaben (Formalsachtitel; vgl. §§ M 507 – M 509).

6.2.2 Individuelle Benennungen als Einheitssachtitel

§ M 505

1. Für Verfasserwerke wird im allgemeinen der Sachtitel des Werkes nach den folgenden Regeln zum Einheitssachtitel bestimmt, wenn er aus einer individuellen Benennung besteht. Für die Bestimmung der individuellen Benennung zum Einheitssachtitel werden Nachschlagewerke in dieser Reihenfolge herangezogen:
 - a) das maßgebliche Werkverzeichnis (vgl. Anlage M 9),
 - b) The New Grove Dictionary of Music and Musicians (2. ed.),
 - c) Die Musik in Geschichte und Gegenwart (2., Neubearb. Aufl.),
 - d) andere geeignete Nachschlagewerke.

Ist eine individuelle Benennung des betreffenden Werkes in diesen Nachschlagewerken nicht nachweisbar, wird der Titel der ersten Ausgabe verwendet.

ALTERNATIVBESTIMMUNG:

Anstelle einer individuellen Benennung in einer entlegenen Sprache wird der im deutschen Sprachbereich gebräuchliche Sachtitel zum Einheitssachtitel bestimmt. Als entlegen gelten alle Sprachen außer Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Latein.

Anm.: Für die Bestimmung der deutschsprachigen Einheitssachtitel werden folgende Nachschlagewerke herangezogen: a) die EST-Datei des Deutschen Musikarchivs, b) Musik in Geschichte und Gegenwart, c) Riemann–Musiklexikon, d) andere geeignete Nachschlagewerke.

Beispiele

<i>Vorlagen:</i>	W. A. MOZART Figaros Hochzeit
	Mozart Die Hochzeit des Figaro
	Wolfgang Amadeus Mozart The marriage of Figaro
<i>Einheitssacht.:</i>	Le nozze di Figaro
<i>Vorlage:</i>	Franz Schubert Die Winterreise
<i>Einheitssacht.:</i>	Winterreise
<i>Vorlagen:</i>	Johann Sebastian Bach Passio Domini nostri Jesu Christi secundum evangelistam Matthaicum <i>Erl.: Ausgabe mit dem Titel des Autographs</i>
	BACH Große Passionsmusik nach dem Evangelium Matthaei <i>Erl.: Ausgabe mit dem Titel der ersten vollständigen Ausgabe</i>
<i>Einheitssacht.:</i>	Matthäuspassion

Vorlage: Modest Mussorgsky
Bilder einer Ausstellung
Einheitssacht.: Kartinki s vystavki
ALTERNATIVBESTIMMUNG: Bilder einer Ausstellung

Vorlage: Otto Gauß
Messe zu Ehren des heiligen Blasius
für 4stimmigen Männerchor
op. 18
Einheitssacht.: Messe zu Ehren des heiligen Blasius

2. Besetzungsangaben gelten im allgemeinen nicht als Bestandteil der individuellen Benennung, es sei denn, der Sachtitel besteht lediglich aus einem Begriff, der wie ein Form- und Gattungsbegriff verwendet wird, und nur einer Besetzungsangabe.

Beispiele

Vorlage: Manfred Weiss
Musik für 12 Blechbläser und Pauken
Einheitssacht.: Musik für 12 Blechbläser und Pauken

Vorlage: Arthur Berger
Composition
for piano 4-hands
Einheitssacht.: Composition for piano 4-hands

Vorlage: Silvia Bianchera
TRE MOVIMENTI
per clarinetto e pianoforte
Einheitssacht.: Movimenti per clarinetto e pianoforte

Vorlage: BÉLA BARTÓK
Musik für Saiteninstrumente,
Schlagzeug und Celesta
Einheitssacht.: Musik für Saiteninstrumente, Schlagzeug und Celesta

3. Zwei oder mehr verbundene Form- oder Gattungsbegriffe bzw. Tempobezeichnungen gelten im allgemeinen als individuelle Benennungen. Umfangsangaben in Form von Ziffern oder Zahlwörtern werden nicht als Teil des Einheitssachtitels angesetzt, vgl. § M 503a,1.

Anm.: Zur Behandlung des Gattungspaares „Präludium und Fuge“ vgl. § M 508,3.

Beispiele

Vorlage: Praeludium und Toccata
für Orgel
op. 32
von
Karol Rathaus
Einheitssacht.: Praeludium und Toccata

<i>Vorlage:</i>	Theodore Antoniou Prelude and Toccata for Solo Piano
<i>Einheitssacht.:</i>	Prelude and toccata
<i>Vorlage:</i>	Alan Hovhaness Variations and Fugue for Orchestra op. 18
<i>Einheitssacht.:</i>	Variations and fugue
<i>Vorlage:</i>	Robert Schumann Adagio und Allegro für Pianoforte und Horn (oder Violoncello oder Violine) As-Dur op. 70
<i>Einheitssacht.:</i>	Adagio und Allegro
<i>Vorlage:</i>	Franz Schubert Galopp und acht Ecosaisen für Klavier op. 49
<i>Einheitssacht.:</i>	Galopp und Ecosaisen

4. Als individuelle Benennungen gelten auch Form- oder Gattungsbegriffe mit zusätzlichen individualisierenden Angaben. Nicht als individualisierende Angaben gelten für Werke bis 1900 Attribute wie klein, groß, leicht, schwer, berühmt, brilliant, beliebt, solemn, brevis, konzertant (ausgenommen konzertante Sinfonien) und deren Entsprechungen in anderen Sprachen.

Anm. 1: Zu den verbindlichen Form- und Gattungsbegriffen vgl. Anlage M 10.

Anm. 2: Zu den Bestandteilen des Formalsachtitels vgl. § M 507.

Anm. 3: Zur Bestimmung des Formalsachtitels als Einheitssachtitel bei Werken, deren Titel aus einer individuellen Benennung besteht und die zugleich einer geschlossen aufgeführten Werkgruppe angehören, vgl. § M 507,1.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Hector Berlioz Symphonie fantastique
<i>Einheitssacht.:</i>	Symphonie fantastique
<i>Vorlage:</i>	Paul Hindemith Symphonie Mathis der Maler
<i>Einheitssacht.:</i>	Symphonie Mathis der Maler
<i>Vorlage:</i>	Michael Quell Streichtrio - le son d'un monde secret et couvert -
<i>Einheitssacht. :</i>	Streichtrio Le son d'un monde secret et couvert
<i>Vorlage:</i>	Petr Eben (*1929) Kleine Choralpartita über O Jesu, all mein Leben bist Du
<i>Einheitssacht.:</i>	Kleine Choralpartita über O Jesu, all mein Leben bist du

Vorlage: Wolfgang Hildemann
Concerto piccolo
für Altsaxophon, Streicher und Schlagwerk
in drei Sätzen
(1992)
Einheitssacht.: Concerto piccolo

5. Bei einem textierten musikalischen Werk wird der Textanfang zum Einheitssachtitel bestimmt, wenn das Werk weder eine andere individuelle Benennung hat, noch im maßgeblichen Werkverzeichnis einer Werkgruppe angehört.

Anm. 1: Zu Werkgruppen vgl. § M 507,1,a, Anm. 1.

Anm. 2: Zu textierten musikalischen Werken, deren Benennung nur aus einem Form- oder Gattungsbegriff und weiteren musikspezifischen Angaben (Zählung eines Werkverzeichnisses, Opuszahl, sonstige Zählung, Tonart, Entstehungsjahr) besteht, vgl. § M 508,8.

Beispiele

Vorlage: Otto Gauß
Motette Jubilate Deo
für vierstimmigen gemischten Chor
Op. 19
Einheitssacht.: Jubilate Deo

Vorlage: Christian Fink
Motette No. 2 Herzlich lieb hab' ich dich, Herr
für vierstimmigen Männerchor mit Orgelbegleitung op. 34
Einheitssacht.: Herzlich lieb hab' ich dich, Herr

Vorlage: Peter von Winter
Offertorium D-Dur
Tu es Deus
Einheitssacht.: Tu es Deus

Aber:

Vorlage: Joseph Kromolicki
Kantate über das Kirchenlied
Schönster Herr Jesu
für Gemeindegesang, vierstimmigen gemischten Chor, Baritonsolo und Orgel
opus 46
Einheitssacht.: Kantate über das Kirchenlied Schönster Herr Jesu

Vorlage: Othmar Schoeck
KANTATE
nach Gedichten von
EICHENDORFF
für einen kleinen Chor von Männerstimmen, Baritonsolo,
3 Posaunen, Tuba, Klavier und Schlagzeug
op. 49
Einheitssacht.: Kantate nach Gedichten von Eichendorff

Vorlage: Lothar Knessl
Motetto I
per il Natale
für achtstimmigen Chor a cappella
Einheitssacht.: Motetto per il natale

Vorlage: Hans Ulrich Lehmann
Kantate
„Gottes panarchische Nacht“
für Sopran, Trompete, Frauenchor und Orchester
1981/82

Einheitssacht.: Kantate „Gottes panarchische Nacht“
Erl.: „Gottes panarchische Nacht“ ist nicht der Textanfang der Kantate.

Vorlage: Anton Webern
I. Kantate
für Sopran-Solo, gemischten Chor und Orchester
op. 29

Einheitssacht.: Kantaten, op. 29

Vorlage: Veit Erdmann
Kantate I
Erl.: Für Bass-Solo, Chor und Streichorchester.

Einheitssacht.: Kantaten, Nr. 1

Bei einem Rezitativ mit nachfolgender Arie und dgl. Werken gelten im allgemeinen die ersten Worte des Rezitativs als Textanfang. Die ersten Worte der Arie gelten nur dann als Textanfang, wenn das Werk überwiegend so zitiert wird.

Beispiele

Vorlage: L. van Beethoven
Ah! Perfido
Scene und Arie für Sopran mit Begleitung des Orchesters

Einheitssacht.: Ah perfido!

Vorlage: Carl Maria von Weber
Scena ed aria
aus der Oper Der Freischütze
Wie nahte mir der Schlummer

Einheitssacht.: Der Freischütz <Leise, leise, fromme Weise>

Bei Vertonungen von biblischen Psalmtexten wird der Begriff Psalm in der jeweiligen Sprachfassung der Originalausgabe mit anschließender Psalmzählung in arabischen Ziffern als Einheitssachtitel bestimmt, wenn

- a) der Begriff Psalm einschließlich Psalmzählung im Sachtitel vorkommt. Kommen der Begriff und die Zählung nicht vor, jedoch der Textanfang, so wird dieser als Einheitssachtitel bestimmt;
- b) das Werk keine andere individuelle Benennung hat.

Anm.: Liegt ein maßgebliches Werkverzeichnis vor, so wird der dort verwendete Sachtitel zugrundegelegt. Liegt jedoch kein maßgebliches Werkverzeichnis vor, so wird der Sachtitel in der Form der Originalausgabe zugrundegelegt.
Der Begriff Psalm gilt nicht als musikalischer Form- oder Gattungsbegriff.

Beispiele

Vorlage: Kurt Hessenberg
Psalm 130
„Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir“
Motette op. 134
Gemischter Chor a cappella

Einheitssacht.: Psalm 130

- Vorlage:* Ernst Pepping
Der 23. Psalm
Der Herr ist mein Hirte
für Chor a cappella
- Einheitssacht.:* Psalm 23
- Vorlage:* César Franck
Psalm 150
Psaume CL
FWV 69
Coro SATB
2 Flauti, 2 Oboi, 2 Clarinetten, 2 Fagotti
4 Corni, 2 Trombe, 3 Tromboni
Timpani, Piatti, Arpa
2 Violini, Viola, Violoncello, Contrabbasso
Organo
- Einheitssacht.:* Psaume 150
- Erl.:* Die Titelfassung im maßgeblichen Werkverzeichnis lautet: Psaume CL (Psalm 150).
- Vorlage:* Isaac Albéniz
Salmo VI
Del Oficio de Difuntos
Para 4 voces mixtas
- Einheitssacht.:* Salmo 6
- Vorlage:* Antonio Vivaldi
Laudate pueri Dominum
SALMO 112
PER SOPRANO, DUE VIOLINI, VIOLA E BASSO
RV 600
- Einheitssacht.:* Laudate pueri Dominum, RV 600
- Erl.:* Der Sachtitel im maßgeblichen Werkverzeichnis lautet: Laudate pueri Dominum. Da der Psalmtext „Laudate pueri Dominum“ von Vivaldi mehrfach vertont wurde, ist gemäß § M 505,6 eine unterscheidende Angabe hinzuzufügen.
- Vorlage:* Georg Philipp Telemann
Ach Herr, strafe mich nicht
Psalm 6
für Alt, zwei Violinen und Basso continuo
TWV 7:1
- Einheitssacht.:* Psalm 6, TWV 7,1
- Erl.:* Der Sachtitel im maßgeblichen Werkverzeichnis lautet: „Psalm 6“. Da der Psalmtext von Telemann mehrfach vertont wurde, ist gemäß § M 505,6 eine unterscheidende Angabe hinzuzufügen.
- Vorlage:* Max Drischner
Der Herr ist mein Hirte
Psalm 23
für Sopran, Alt, 1 Männerstimme ad lib. und Orgel (Harmonium) oder Klavier
- Einheitssacht.:* Der Herr ist mein Hirte

Vorlage: Marianna Martines
Dixit Dominus
1774
für Soli, Chor und Orchester

Einheitssacht.: Dixit Dominus

Aber:

Vorlage: Felix Mendelssohn Bartholdy
Der zweiundzwanzigste Psalm
„Mein Gott, warum hast du mich verlassen?“
op. 78,3

Einheitssacht.: Psalmen, op. 78 <Psalm 22>
Erl.: Bei den Psalmen op. 78 handelt es sich um einen Zyklus.

6. Kommt bei einem Komponisten eine individuelle Benennung mehrfach vor, so wird der Einheitssachtitel zur Unterscheidung der verschiedenen Werke um eine unterscheidende Angabe erweitert.

Als unterscheidende Angaben werden in folgender Rangfolge herangezogen:

1. Zählung eines Werkverzeichnisses, soweit ein maßgebliches Werkverzeichnis (vgl. Anlage M 9) vorliegt
2. Opus-Zahl
3. Tonart
4. Entstehungsjahr bzw. Jahr der Erstveröffentlichung
5. Besetzungsangabe
6. Form- oder Gattungsbegriff

Fehlen diese Angaben oder reichen sie zur Kennzeichnung nicht aus, so wird ein anderes geeignetes unterscheidendes Merkmal verwendet. Liegt jedoch eine besondere Benennung vor, so wird diese in ausgeschriebener Form verwendet (z.B. Buch 1, libro 4, ordre 2, Teil 3; vgl. auch § M 508,8,c). Vor diesen Angaben steht Komma, Spatium (,).

Beispiele

Vorlage: Claude Debussy
Images
1re série pour piano à deux mains

Einheitssacht.: Images, L 110

Vorlage: Claude Debussy
Images
2eme série pour piano seul

Einheitssacht.: Images, L 111

Vorlage: Claude Debussy
Images
Pour orchestre

Einheitssacht.: Images, L 122

<i>Vorlage:</i>	Virgil Thomson Eight Portraits For Violin Alone (1940)
<i>Einheitssacht.:</i>	Portraits, 1940
<i>Vorlage:</i>	Virgil Thomson Nineteen Portraits For Piano (1981)
<i>Einheitssacht.:</i>	Portraits, 1981
<i>Vorlage:</i>	Virgil Thomson Thirteen Portraits For Piano <i>Erl.: entstanden 1929 bis 1956</i>
<i>Einheitssacht.:</i>	Portraits, 1956
<i>Vorlage:</i>	Lothar Graap Komm, Herr, segne uns Motette für vierstimmigen gemischten Chor a cappella
<i>Einheitssacht.:</i>	Komm, Herr, segne uns, Motette
<i>Vorlage:</i>	Lothar Graap Komm, Herr, segne uns Partita für Blechbläser
<i>Einheitssacht.:</i>	Komm, Herr, segne uns, Partita
<i>Vorlage:</i>	Der Dritte Theil Schoener Newer Teutscher Lieder
<i>Einheitssacht.:</i>	Schöne neue teutsche Lieder, Teil 3

7. Bei Gesamt- und Teilausgaben der Werke eines Komponisten (Sammlungen), in denen alle Teile der Sammlung dieselbe individuelle Benennung haben, wird diese individuelle Benennung zum Einheitssachtitel bestimmt, bei Teilausgaben „Ausw.“ als zweite Ordnungsgruppe hinzugefügt.

Beispiel

<i>Vorlage:</i>	Edvard Grieg Lyrische Stücke für Klavier
<i>Einheitssacht.:</i>	Lyriske stykker

§ 506 entfällt

6.2.3 Formalsachtitel als Einheitssachtitel

6.2.3.1 Allgemeines

§ M 507

1. Formalsachtitel werden gebildet

- a) für Einzelwerke eines Komponisten, wenn deren Benennung aus musikalischen Form- oder Gattungsbegriffen sowie weiteren formalen musikspezifischen Angaben (wie Besetzung, Werkzählung, Tonart) besteht oder wenn sie im maßgeblichen Werkverzeichnis als Werkgruppe unter einem Form- oder Gattungsbegriff aufgeführt sind, auch wenn individuelle Benennungen vorliegen;

Anm. 1: Ein Werk gilt im maßgeblichen Werkverzeichnis als in einer Werkgruppe aufgeführt, wenn es sich um ein Werkverzeichnis handelt, das die Werke nicht chronologisch (nach der Entstehungszeit), sondern systematisch nach Formen und Gattungen verzeichnet (z.B. Kantaten, Motetten, Messen). Nicht als Werkgruppen werden behandelt Formen und Gattungen wie Opern, Oratorien, Passionen und Schauspielmusiken.

Anm. 2: Zu Werken, deren Benennung aus Form- oder Gattungsbegriffen mit zusätzlichen individualisierenden Angaben besteht, vgl. § M 505,4.

- b) für die Gesamt- und Teilausgaben der Werke eines Komponisten (vgl. § M 509).

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Beethoven Appassionata op. 57
<i>Einheitssacht.:</i>	Sonaten, Kl, op. 57
<i>Vorlage:</i>	J. S. Bach Ich habe genug Kantate BWV 82
<i>Einheitssacht.:</i>	Kantaten, BWV 82

2. Die Formalsachtitel werden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen aus den zugrundeliegenden Form- oder Gattungsbegriffen und den folgenden zusätzlichen Angaben gebildet:

Besetzung	und/oder
Zählung eines Werkverzeichnisses	oder
Opus-Angabe	oder
Zählung einer Werkgruppe	oder
Sonstige Zählung	oder
Tonart	oder
Entstehungsjahr bzw. Jahr der Erstveröffentlichung.	

Anm.: Die Zählung des Werkverzeichnisses bzw. der Werkgruppe wird nur verwendet, soweit ein maßgebliches Werkverzeichnis (vgl. Anlage M 9) vorliegt.

Vor jeder zusätzlichen Angabe steht Komma, Spatium (,).

Bei Gesamt- und Teilausgaben einer Werkgruppe wird dem Begriff „Werke“ bzw. dem Form- oder Gattungsbegriff gegebenenfalls eine Besetzungsangabe hinzugefügt (vgl. § M 509,2,a).

6.2.3.2 Formalsachtitel bei Einzelwerken

§ M 508

1. Die musikalischen Form- und Gattungsbegriffe werden im allgemeinen gemäß Anlage M 10 im Plural angesetzt.

Beispiel

Vorlage: Joseph Haydn
Sinfonie Nr. 45 in fis-Moll
(Abschiedssinfonie)
Einheitssacht.: Sinfonien, H 1,45

Im Singular werden jedoch angesetzt

- a) Form- oder Gattungsbegriffe, die aus Textanfängen hervorgegangen sind (z.B. Magnificat, Requiem, Tantum ergo);

Beispiel

Vorlage: Georg Friedrich Händel
Te Deum D-Dur
Einheitssacht.: Te Deum, HWV 280

- b) Sachtitel, die lediglich aus einer Tempobezeichnung bestehen (z.B. Andante, Allegro).

Beispiel

Vorlage: W. A. Mozart
Adagio in h
Einheitssacht.: Adagio, Kl, KV 540

2. Zusätzliche unterscheidende Benennungen, wie Buch 1, libro 4, ordre 2, werden nach Möglichkeit in der Sprache des Form- oder Gattungsbegriffs angegeben, z.B. Madrigale, Buch 1; Anthems, book 2; (vgl. § M 508,8,c).
3. Das Gattungspaar „Präludium und Fuge“ wird im Plural als „Präludien und Fugen“ angesetzt. Zur Behandlung weiterer Gattungspaare vgl. § M 505,3.

Beispiel

Vorlage: Johann Sebastian Bach
Präludium und Fuge c-Moll für Orgel
Einheitssacht.: Präludien und Fugen, Org, BWV 546

4. Den Form- oder Gattungsbegriffen werden zur Unterscheidung im allgemeinen Besetzungsangaben hinzugefügt. Für die Benennung der Instrumente, Instrumentengruppen und Vokalstimmen werden die in der Anlage M 4a aufgeführten Abkürzungen verwendet, ansonsten die im Deutschen üblichen Bezeichnungen.

Anm.: Ist es bei Vokalwerken nicht eindeutig, ob es sich um solistische oder chorische Besetzung handelt, wird angenommen, daß es sich um chorische Besetzung handelt.

Beispiel

Vorlage: FRÉDÉRIC CHOPIN
KLAVIERSONATE b-Moll, b minor, si^b mineur OPUS 35
Einheitssacht.: Sonaten, Kl, op. 35

Bei Kammermusikwerken werden bis zu 6 Stimmen berücksichtigt.

Für die Reihenfolge der einzelnen Gruppen in der Besetzungsangabe gilt:

- a) bei konzertanten Werken:
Vokalstimme(n) (zuerst Solostimme(n), danach Chor)
Solinstrument(e)
Orchester
Blasorchester (für Kompositionen nach 1800)
Streichorchester (für Kompositionen nach 1800)
Ensemble (für Kompositionen nach 1900 mit 7 und mehr Instrumenten)
- b) bei Kammermusikwerken:
Vokalstimme(n)
Blasinstrument(e)
Streichinstrument(e)
Zupfinstrument(e)
Schlaginstrument(e)
Tastinstrument(e)
Basso continuo

Spezifische Benennungen von Instrumenten werden im allgemeinen durch die üblichen weiteren Begriffe ersetzt (z.B. Klavier für Cembalo, Flöte für Blockflöte). Bei Werken nach 1800 wird jedoch zwischen Klavier (Pianoforte) und Cembalo sowie zwischen Flöte (Querflöte) und Blockflöte unterschieden. Stimmlagen (z.B. Sopraninstrument), Erweiterungen zur Stimmlagenbezeichnung (z.B. Lyrischer Tenor, Koloratursopran) sowie Alternativ- und Ad-libitum-Besetzungen werden nicht berücksichtigt.

Beispiele

Vorlage: Benjamin Britten
Symphony for cello and orchestra
Op. 68
Einheitssacht.: Sinfonien, Vc Orch, op. 68

Vorlage: William Boyce
Ten Voluntaries for the Organ or Harpsichord
Einheitssacht.: Voluntaries, Org

Vorlage: Georg Philipp Telemann
Sonate in C-Dur
für Violine oder Querflöte und Basso continuo
Einheitssacht.: Sonaten, VI Bc, TWV 41 C 4

<i>Vorlage:</i>	Ludwig van Beethoven Fantasie für Klavier, Chor und Orchester c-Moll op. 80
<i>Einheitssacht.:</i>	Fantasien, Chor Kl Orch, op. 80
<i>Vorlage:</i>	Carl Philipp Emmanuel Bach Doppelkonzert Es-Dur für Cembalo und Hammerflügel
<i>Einheitssacht.:</i>	Konzerte, Kl 1 2 Orch, Wq 47
<i>Vorlage:</i>	Paul Hindemith Sonate für Altsaxophon und Klavier in Es
<i>Einheitssacht.:</i>	Sonaten, Sax Kl, 1943
<i>Vorlage:</i>	Reinhold Glière Konzerte für Koloratursopran und Orchester
<i>Einheitssacht.:</i>	Konzerte, Sopr Orch, op. 82
<i>Vorlage:</i>	Felix Mendelssohn-Bartholdy Sinfonie in F (Sinfonia XI)
<i>Einheitssacht.:</i>	Sinfonien, Streichorch, Nr. 11
<i>Vorlage:</i>	Karel Husa Concerto for trumpet and wind orchestra
<i>Einheitssacht.:</i>	Konzerte, Trp Blasorch, 1974
<i>Vorlage:</i>	Aribert Reimann Konzert für Klavier und 19 Spieler
<i>Einheitssacht.:</i>	Konzerte, Kl Ensemble, 1972
<i>Vorlage:</i>	Horst Gehann Drei Gesänge für Bariton, zwei Oboen und zwei Fagotte op. 47
<i>Einheitssacht.:</i>	Gesänge, Bar Ob 1 2 Fg 1 2, op. 47
<i>Vorlage:</i>	FRANK MARTIN CONCERTO POUR CLAVECIN et petit orchestre
<i>Einheitssacht.:</i>	Konzerte, Cemb Orch, 1952
<i>Vorlage:</i>	Hans Ulrich Staeps Capriccio for Alto and Tenor Recorder
<i>Einheitssacht.:</i>	Capriccios, Blfl 1 2, 1982

Ist eine spezifische Besetzungsangabe, insbesondere bei Werken der Renaissance (mit vokalen und/oder instrumentalen Stimmen), nicht möglich, wird eine Angabe der Stimmenzahl hinzugefügt, wenn bei einem Komponisten derselbe Form- oder Gattungsbegriff mit unterschiedlicher Stimmenzahl vorkommt.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Libro primo de madrigali a tre voci, di Andrea Gabrieli
<i>Einheitssacht.:</i>	Madrigale, 3stg., Buch 1
<i>Vorlage:</i>	Il primo libro de madrigali a sei voci di Andrea Gabrieli
<i>Einheitssacht.:</i>	Madrigale, 6stg., Buch 1

5. Auf die Angabe der Besetzung wird im allgemeinen verzichtet
- bei Sinfonien, Ouvertüren und Suiten für Orchester;
 - bei Vokalwerken (vokal oder vokal und instrumental), für die ein Formalsachtitel bestimmt wird, dessen Benennung traditionell ein Vokalwerk bezeichnet (z.B. Messen, Magnificat, Kantaten, Lieder für Solostimme und Klavier, Gesänge für Solostimme und Klavier; vgl. Anlage M 10);
 - bei Vokalwerken mit kammermusikalischer Besetzung, die einer mit Form- oder Gattungsbegriff benannten Werkgruppe mit einer Werkgruppenzählung angehören und für die gemäß § M 508,9 ein Formalsachtitel zu bestimmen ist.

Bei mit typischen instrumentalen Form- oder Gattungsbegriffen benannten mehrsätzigen Werken wird auf die Angabe der Vokalstimmen und Sprechpartien verzichtet, wenn die Vokalstimmen bzw. Sprechpartien nur in einzelnen Sätzen hinzutreten.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Beethoven Siebente große Sinfonie, in A-Dur
<i>Einheitssacht.:</i>	Sinfonien, op. 92
<i>Vorlage:</i>	Josef Rheinberger Messe in Es-Dur zu zwei Chören op. 109
<i>Einheitssacht.:</i>	Messen, op. 109
<i>Vorlage:</i>	Johannes Brahms Sieben Lieder mit Begleitung des Pianoforte op. 48
<i>Einheitssacht.:</i>	Lieder, op. 48
<i>Vorlage:</i>	Antonio Vivaldi La farfalletta s'aggira al lume CANTATA PER SOPRANO E BASSO CONTINUO RV 660
<i>Einheitssacht.:</i>	Kantaten, RV 660
<i>Vorlage:</i>	Ludwig van Beethoven Sinfonie mit Schluß-Chor über Schillers Ode „An die Freude“ für großes Orchester, 4 Solo- und 4 Chor-Stimmen 125tes Werk
<i>Einheitssacht.:</i>	Sinfonien, op. 125
<i>Aber:</i>	
<i>Vorlage:</i>	Franz Schubert Ouvertüre g-Moll D 668
<i>Einheitssacht.:</i>	Ouvertüren, Kl 4hdg., D 668
<i>Vorlage:</i>	Johannes Brahms Zwei Gesänge für eine Altstimme mit Bratsche und Pianoforte Op. 91
<i>Einheitssacht.:</i>	Gesänge, Alt Va Kl, op. 91

6. Kann keine Besetzungsangabe gemäß Anlage M 4a gemacht werden, so wird der mit der Besetzungsangabe verbundene Form- oder Gattungsbegriff zum Einheitssachtitel bestimmt.

Beispiel

<i>Vorlage:</i>	Ernst Tittel Sonate für drei gleiche oder ungleiche Stimmen op. 30
<i>Einheitssacht.:</i>	Sonate für drei gleiche oder ungleiche Stimmen

7. Für Einzelwerke wird der gegebenenfalls um eine Besetzungsangabe erweiterte Form- oder Gattungsbegriff durch eine weitere zusätzliche Angabe präzisiert. Hierzu sind die unter § M 507,2 genannten Ordnungskriterien in der angegebenen Reihenfolge heranzuziehen. Gibt es mehrere gleichwertige Möglichkeiten zur Kennzeichnung eines Werkes, so wird die bei dem betreffenden Komponisten geläufige und für dessen gesamtes Werk verwendbare Bezeichnung gewählt.
8. Für die Form der zusätzlichen Angaben gilt:
- Zählung eines Werkverzeichnisses*
Die Angabe erfolgt gemäß den Festlegungen in Anlage M 9.
 - Opus-Zahl*
Der Zählung wird „op.“ vorangestellt; verwendet der Komponist eine andere Bezeichnung (z.B. Werk), wird diese stattdessen angegeben.
 - Sonstige Zählung*
Im allgemeinen wird als Benennung der Zählung „Nr.“ angegeben (z.B. Sinfonien Nr. 4). Liegt jedoch eine besondere Benennung vor, so wird diese in ausgeschriebener Form verwendet (z.B. Buch 1, libro 4, ordre 2; vgl. § M 508,2).
 - Tonart*
Die modernen Tonarten werden gemäß Duden-Schreibung angegeben (z.B. Es-Dur, a-Moll). Die Kirchentonarten werden in verbaler Form mit vorangestelltem Tonbuchstaben (Finalton) angegeben (z.B. a-Äolisch, c-Dorisch, G-Mixolydisch). Kann die Kirchentonart nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden, z.B. bei Musiktonträgern, so wird sie in Vorlageform angegeben (z.B. 1. Ton).
 - Entstehungsjahr*
Als Entstehungsjahr gilt das Abschlußjahr der Komposition. Wenn das Abschlußjahr nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden kann, wird das Jahr der Erstveröffentlichung angegeben.

Vor jeder Angabe steht Komma, Spatium (,).

9. Für Werke, die einer mit einem Form- oder Gattungsbegriff benannten Werkgruppe angehören, wird ein Formalsachtitel bestimmt (vgl. § M 507,1,a), auch wenn individuelle Benennungen vorliegen.

Anm.: Eine Werkgruppe liegt vor, wenn die betreffenden Werke im maßgeblichen Werkverzeichnis als geschlossene Gruppe aufgeführt sind.

Beispiele

Vorlage: Joseph Haydn
Missa brevis Sancti Joannis de Deo
Einheitssacht.: Messen, H 22,7

Vorlage: J. S. Bach
Motette „Jesu meine Freude“
Einheitssacht.: Motetten, BWV 227

Vorlage: J. S. Bach
Kantate Nr. 71 „Gott ist mein König“
Einheitssacht.: Kantaten, BWV 71

Vorlage: Georg Philipp Telemann
Trauer-Kantate „Du aber, Daniel, gehe hin“
Einheitssacht.: Kantaten, TWV 4,17

Aber:

Vorlage: Michael Haydn
Missa Sancti Joannis Nepomuceni
Einheitssacht.: Missa Sancti Joannis Nepomuceni
Erl.: Die Messen sind im maßgeblichen Werkverzeichnis nicht als eigene Werkgruppe aufgeführt.

Vorlage: W. A. Mozart
Motette für Sopran KV 165 „Exsultate, jubilate“
Einheitssacht.: Exsultate, jubilate
Erl.: Die Motetten sind im maßgeblichen Werkverzeichnis nicht als eigene Werkgruppe aufgeführt.

6.2.3.3 Formalsachtitel bei Sammlungen

§ M 509

1. Für eine Gesamtausgabe aller Werke eines Komponisten wird „Werke“ als Einheitssachtitel bestimmt. Ob es sich um eine Gesamtausgabe handelt, wird nach der Vorlage entschieden. Im Zweifelsfall wird angenommen, daß eine Gesamtausgabe vorliegt.

Beispiel

Vorlage: Franz Schubert
Neue Ausgabe sämtlicher Werke
Einheitssacht.: Werke

2. Für eine Teilausgabe der Werke eines Komponisten wird, soweit kein gemeinsamer Form- oder Gattungsbegriff vorliegt, „Werke“ als Einheitssachtitel bestimmt, erweitert um

- a) die entsprechende Besetzungsangabe gemäß § M 508,4;

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Frédéric Chopin Die Werke für Klavier
<i>Einheitssacht.:</i>	Werke, Kl
<i>Vorlage:</i>	Maurice Ravel Das Orchesterwerk
<i>Einheitssacht.:</i>	Werke, Orch
<i>Vorlage:</i>	Ludwig van Beethoven Complete String Quartets and Grosse Fuge
<i>Einheitssacht.:</i>	Werke, VI 1 2 Va Vc

- b) eine der folgenden Angaben, wenn keine Besetzungsangabe gemäß § M 508,4 gemacht werden kann:

- Vokalmusik (solistisch besetzte Werke mit oder ohne Begleitung, chorisch besetzte Werke mit Begleitung)
- Chormusik (ohne Begleitung)
- Blasinstrumente (solistisch besetzte Werke, auch mit Klavier)
- Streichinstrumente (solistisch besetzte Werke, auch mit Klavier)
- Tasteninstrumente (Werke ausschließlich für Tasteninstrumente)
- Zupfinstrumente (Werke mit solistischer und chorischer Besetzung)
- Kammermusik (Werke mit unterschiedlicher solistischer Besetzung)
- Instrumentalmusik (orchestrale Werke, auch Solokonzerte)

Überwiegt eine bestimmte Besetzung und sind nur ein oder wenige Werke mit einer anderen Besetzung enthalten, so wird die Angabe der überwiegenden Besetzung gewählt.

Beispiel

<i>Vorlage:</i>	Mozart Complete Wind Music
<i>Einheitssacht.:</i>	Werke, Blasinstr.

Liegt nur ein Teil der Werke in gleicher Besetzung vor, so lautet die zweite Ordnungsgruppe „Ausw.“; liegen diese Werke in einer Bearbeitung gemäß § M 510,2 vor, so lautet die zweite Ordnungsgruppe „Ausw. Arr.“.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Beethoven Werke für Harmoniemusik
<i>Einheitssacht.:</i>	Werke, Blasorch / Ausw.
<i>Vorlage:</i>	Richard Strauss Werke für kleinere Ensembles
<i>Einheitssacht.:</i>	Werke, Ensemble / Ausw.
<i>Vorlage:</i>	Franz Liszt Das späte Klavierwerk
<i>Einheitssacht.:</i>	Werke, Kl / Ausw.

<i>Vorlage:</i>	Beethoven Das Beste aus seinem Schaffen für Klavier, Lied und Kammermusik für zwei Instrumente
<i>Einheitssacht.:</i>	Werke, Kammermusik / Ausw.
<i>Vorlage:</i>	Giovanni Gabrieli Festliche Bläsermusik
<i>Einheitssacht.:</i>	Werke, Blasinstr. / Ausw.
<i>Vorlage:</i>	Frédéric Chopin Ausgewählte Klavierwerke Bearbeitet für zwei Gitarren
<i>Einheitssacht.:</i>	Werke, Kl / Ausw. Arr.

Vor der Angabe steht Komma, Spatium (,).

ALTERNATIVBESTIMMUNG:

- b) „Ausw.“ als zweite Ordnungsgruppe, wenn nur ein Teil der Werke gleicher Besetzung vorliegt; liegen diese Werke in einer Bearbeitung gemäß § M 510,2 vor, so lautet die zweite Ordnungsgruppe „Ausw. Arr.“.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Mozart Complete Wind Music
<i>Einheitssacht.:</i>	Werke / Ausw.
<i>Vorlage:</i>	Beethoven Das Beste aus seinem Schaffen für Klavier, Lied und Kammermusik für zwei Instrumente
<i>Einheitssacht.:</i>	Werke / Ausw.
<i>Vorlage:</i>	Giovanni Gabrieli Festliche Bläsermusik
<i>Einheitssacht.:</i>	Werke / Ausw.

- c) „Ausw.“ als zweite Ordnungsgruppe, wenn weder eine Besetzungsangabe gemäß § M 508,4, noch eine Angabe gemäß § M 509,2 möglich ist; liegen diese Werke in einer Bearbeitung gemäß § M 510,2 vor, so lautet die zweite Ordnungsgruppe „Ausw. Arr.“.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Bruno Walter dirigiert Brahms <i>Erl.: Die Titel der unselbständigen Werke lauten: Konzert für Violine, Violoncello und Orchester, a-Moll op. 102 – Alt-Rhapsodie op. 53 – Schicksalslied op. 54</i>
<i>Einheitssacht.:</i>	Werke / Ausw.
<i>Vorlage:</i>	Jean Sibelius Sibeliana Stimmungen aus dem Lande der 1000 Seen ausgewählt und für Klavier gesetzt
<i>Einheitssacht.:</i>	Werke / Ausw. Arr.

3. Für eine Teilausgabe der Werke eines Komponisten gleicher Form oder Gattung wird ein Form- oder Gattungsbegriff gemäß § M 507 als Einheitssachtitel bestimmt, erweitert um die Besetzungsangabe gemäß § M 509,2. Liegt nur ein Teil der Werke gleicher Form oder Gattung vor, so lautet die zweite Ordnungsgruppe „Ausw.“; liegen diese Werke in einer Bearbeitung gemäß § M 510,2 vor, so lautet die zweite Ordnungsgruppe „Ausw. Arr.“.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	J. S. Bach Das Kantatenwerk
<i>Einheitssacht.:</i>	Kantaten
<i>Vorlage:</i>	Johannes Brahms Drei Sonaten für Klavier und Violine
<i>Einheitssacht.:</i>	Sonaten, VI Kl
<i>Vorlage:</i>	Antonio Vivaldi Festliche Konzerte
<i>Einheitssacht.:</i>	Konzerte / Ausw.

6.2.4 Einheitssachtitel für Bearbeitungen musikalischer Werke

6.2.4.1 Bearbeitungen von fremder Hand

§ M 510

1. Für eine Bearbeitung von fremder Hand, die lediglich in einer weiteren Ausarbeitung der Originalkomposition (z.B. der Ergänzung von Vortragsbezeichnungen, der Aussetzung des Basso continuo, der harmonischen Auffüllung des Satzes oder auch einer Vereinfachung) besteht, wird der Einheitssachtitel des ursprünglichen Werkes als Einheitssachtitel bestimmt.

Beispiel

<i>Vorlage:</i>	Joh. Seb. Bach Violinsonate (Nr. 2) A-Dur BWV 1015 Fassung mit Klavier von Max Reger
<i>Einheitssacht.:</i>	Sonaten, VI Kl, BWV 1015
<i>Erl.:</i>	<i>Reger hat den zweistimmigen Klaviersatz Bachs lediglich harmonisch aufgefüllt und Angaben zur Dynamik hinzugefügt.</i>

2. Besteht eine Bearbeitung von fremder Hand in der Einrichtung der Komposition für eine andere als die ursprüngliche Besetzung (Arrangement oder Uminstrumentierung), so wird dem Einheitssachtitel des ursprünglichen Werks im allgemeinen die Abkürzung „Arr.“ als zweite Ordnungsgruppe angesetzt.

Anm.: Die Einrichtung eines Kammermusikwerkes für ein Orchester gleicher Besetzung und die Aussetzung eines Generalbasses für Lauten- oder Gitarreninstrumente sind keine Uminstrumentierung.

Beispiel

<i>Vorlage:</i>	Der Messias von G. F. Händel Bearbeitung von W. A. Mozart, KV 572
<i>Einheitssacht.:</i>	Messiah / Arr.
<i>Erl.:</i>	<i>Es liegt eine Uminstrumentierung vor.</i>

Ausgaben, in denen ein *begleitender* Orchesterpart auf einen Klavier- oder Orgelsatz reduziert ist (Klavier- oder Orgelauszug), gelten jedoch nicht als Arrangements, sondern als Ausgabeformen eines Werkes.

Beispiele

Vorlage: J. S. BACH
Magnificat BWV 243
Klavierauszug
Einheitssacht.: Magnificat, BWV 243

Vorlage: Wolfgang Amadeus Mozart
Konzert No. 4 für Horn und Orchester
KV 495 Es-Dur
Ausgabe für Horn und Klavier
Einheitssacht.: Konzerte, Hr Orch, KV 495

3. Stellt jedoch die Bearbeitung eine wesentliche inhaltliche und/oder formale Umgestaltung des ursprünglichen Werkes dar, wird für die Bearbeitung ein eigener Einheitssachtitel bestimmt, der Bearbeiter gilt als Komponist. Diese Bestimmung gilt auch für Werke, denen Motive, Themen und Melodien anderer Werke zugrundeliegen (Variationen, Fantasien, Potpourris, neugeschaffene Vokal- oder Instrumentalsätze über vorhandene Melodien).

Beispiele

Vorlage: Franz Liszt
Tscherkessenmarsch aus Glinkas Oper Rußlan und Ludmilla
Komponist: Liszt, Franz
Einheitssacht.: Tscherkessenmarsch aus Glinkas Oper Rußlan und Ludmilla

Vorlage: Gaieté Parisienne
Ballett nach der Musik von Jacques Offenbach
von Manuel Rosenthal
Komponist: Rosenthal, Manuel
Einheitssacht.: Gaieté parisienne

Anm.: Zu Haupt- und Nebeneintragungen bei Bearbeitungen von fremder Hand vgl. § M 617.

6.2.4.2 Bearbeitungen von eigener Hand (Fassungen). Entwürfe

Erl.: Als Fassungen werden bezeichnet sowohl die Bearbeitungen, die Komponisten an eigenen Werken vornehmen, als auch die Neukompositionen, die sie von früheren eigenen Werken ableiten. Klavierauszüge eines Komponisten von eigenen Werken sowie Ausgaben für verschiedene Stimmlagen (Transpositionen) gelten nicht als Fassungen.

§ M 511

1. Bei unterschiedlichen Fassungen eines Werkes, deren Sachtitel mit dem des ursprünglichen Werkes identisch ist, wird dem Einheitssachtitel eine unterscheidende zusätzliche Angabe entsprechend § M 505,6 hinzugefügt, und zwar
 - a) die Zählung eines Werkverzeichnisses oder eine Opusangabe; vor der Angabe steht Punkt, Spatium (.);
 - b) ein Form- oder Gattungsbegriff gemäß Anlage M 10 im Singular, gegebenenfalls erweitert um eine zusätzliche Angabe (Besetzung, Tonart, Entstehungsjahr); vor dem Form- oder Gattungsbegriff steht Punkt, Spatium (.), vor der zusätzlichen Angabe lediglich ein Spatium;

- c) eine andere erläuternde Angabe (z.B. Entstehungsjahr oder Besetzung), eingeleitet durch das Wort „Fassung“; vor dem Wort „Fassung“ steht Punkt, Spatium (.), vor der erläuternden Angabe lediglich ein Spatium;
- d) eine sonstige, in der Originalausgabe verwendete Bezeichnung; vor der sonstigen Bezeichnung steht Punkt, Spatium (.).

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Strawinsky Geschichte vom Soldaten Vollständige szenische Aufführung
<i>Einheitssacht.:</i>	L' histoire du soldat
<i>Vorlage:</i>	Strawinsky Konzertsuite „Die Geschichte vom Soldaten“
<i>Einheitssacht.:</i>	L' histoire du soldat. Suite 1920
<i>Vorlage:</i>	Strawinsky Die Geschichte vom Soldaten Suite für Violine, Klarinette und Klavier <i>Erl.: Das Arrangement stammt vom Komponisten</i>
<i>Einheitssacht.:</i>	L' histoire du soldat. Suite 1919
<i>Vorlage:</i>	Igor Strawinsky Grande Suite de L'histoire du soldat Arrangement pour piano par l'Auteur
<i>Einheitssacht.:</i>	L' histoire du soldat. Suite 1922
<i>Vorlage:</i>	Hindemith Das Marienleben Opus 27
<i>Einheitssacht.:</i>	Das Marienleben
<i>Vorlage:</i>	Hindemith Das Marienleben Neue Fassung 1948
<i>Einheitssacht.:</i>	Das Marienleben. Fassung 1948
<i>Vorlage:</i>	Beethoven Streichquartett F-Dur nach der Klaviersonate Opus 14,1
<i>Einheitssacht.:</i>	Sonaten, Kl, op. 14,1. Fassung VI 1 2 Va Vc

2. Bei unterschiedlichen Fassungen von einzelnen Teilen eines Werkes wird der unterscheidende Zusatz dem gemäß § M 512 für den Teil anzusetzenden Einheitssachtitel hinzugefügt.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Max Reger Aria für Violine mit Orchesterbegleitung (aus op. 103a, Suite a-Moll für Violine und Klavier)
<i>Einheitssacht.:</i>	Vortragsstücke <Arie>. Fassung VI Orch
<i>Vorlage:</i>	Richard Strauss Freundliche Vision, aus op. 48, Fassung mit Orchester
<i>Einheitssacht.:</i>	Lieder, op. 48 <Freundliche Vision>. Fassung Singst. Orch

3. Bei Skizzen und Entwürfen zu einem Werk wird dem Einheitssachtitel als unterscheidende, zusätzliche Angabe das Wort „Entwürfe“ hinzugefügt.

Beispiel

Vorlage: Verdi
Rigoletto
Ristampa anastatica dell'abozzo autografo
Einheitssacht.: Rigoletto. Entwürfe

4. Auf die unterscheidende, zusätzliche Angabe wird jedoch verzichtet, wenn es sich um Sing- und Spielmusik handelt, die üblicherweise in parallelen Ausgaben für mehrere Besetzungen erscheint.

Beispiel

Vorlage: Geboren ist Emmanuel
Satz: Engelbert Brendel
Ausgabe A: Gemischter Chor
Ausgabe B: Männerchor
Ausgabe C: Frauen- und Kinderchor
Einheitssacht.: Geboren ist Emmanuel

6.2.5 Einheitssachtitel für Teile musikalischer Werke

§ M 512

1. Ein Teil eines musikalischen Einzelwerkes (einzelner Satz oder Nummer und dgl.) erhält den Einheitssachtitel des Einzelwerkes, ergänzt um die Benennung des Teils als Ordnungshilfe, wenn der Sachtitel des Einzelwerkes in der Vorlage genannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist:
- Haben alle Teile eines Einzelwerkes entweder eine individuelle Benennung oder eine Benennung, die aus einem Form- oder Gattungsbegriff besteht, so wird die jeweilige Benennung als Ordnungshilfe verwendet. Für die Ansetzung der individuellen Benennung gelten die Bestimmungen von § M 505.
Für die Ansetzung der Form- und Gattungsbegriffe gelten die Bestimmungen von § M 508,1; die Form- und Gattungsbegriffe werden jedoch im Singular angesetzt; Tempobezeichnungen werden nicht verwendet.
 - Haben nicht alle Teile eines Einzelwerkes eine individuelle Benennung oder eine Benennung, die aus einem musikalischen Form- oder Gattungsbegriff besteht, so wird in der Ordnungshilfe für alle Teile einheitlich das Wort „Satz“ mit vorangestellter Zählung verwendet. Bei Opern und dgl. Werken werden im Deutschen übliche Bezeichnungen verwendet (z.B. 1. Akt, 3. Aufzug, 2. Teil).
 - Kommt in einem Einzelwerk eine Benennung mehrfach vor, so wird eine unterscheidende Angabe hinzugefügt (z.B. Vorspiel 3. Akt).

- d) Ist der Sachtitel des Einzelwerkes nicht in der Vorlage genannt und ist er nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, so wird als zweite Ordnungsgruppe „Ausw.“ angesetzt.

ALTERNATIVBESTIMMUNG:

Ein Teil eines musikalischen Einzelwerkes (einzelner Satz oder Nummer und dgl.) erhält den Einheitssachtitel des Einzelwerkes; als zweite Ordnungsgruppe wird stets „Ausw.“ angesetzt.

Beispiele

Vorlage: „Komm holder Lenz“ aus dem Oratorium
„Die Jahreszeiten“ von J. Haydn

Einheitssacht.: Die Jahreszeiten <Komm holder Lenz>

ALTERNATIVBESTIMMUNG: Die Jahreszeiten / Ausw.

Vorlage: W. A. Mozart

Nun vergiß leises Flehen

Einheitssacht.: Le nozze di Figaro <Non più andrai>

ALTERNATIVBESTIMMUNG: Le nozze di Figaro / Ausw.

Vorlage: Gaetano Donizetti

Ouvertüre zur Oper „Der Liebestrank“

Einheitssacht.: L'elisir d'amore <Ouvertüre>

ALTERNATIVBESTIMMUNG: L'elisir d'amore / Ausw.

Vorlage: Air aus der Orchestersuite Nr. 3
von J. S. Bach

Einheitssacht.: Suiten, Orch, BWV 1068 <Air>

ALTERNATIVBESTIMMUNG: Suiten, Orch, BWV 1068 / Ausw.

Vorlage: Wolfgang Amadeus Mozart

Türkischer Marsch

aus der Klaviersonate A-Dur KV 331

Einheitssacht.: Sonaten, Kl, KV 331 <3. Satz>

ALTERNATIVBESTIMMUNG: Sonaten, Kl, KV 331 / Ausw.

Vorlage: Richard Wagner

Vorspiel zum 3. Akt der Oper Lohengrin

Einheitssacht.: Lohengrin <Vorspiel 3. Akt>

ALTERNATIVBESTIMMUNG: Lohengrin / Ausw.

2. Liegt ein Einzelteil eines musikalischen Einzelwerkes in einer Bearbeitung gemäß § M 510,2 vor, wird als zweite Ordnungsgruppe „Arr.“ angesetzt.

ALTERNATIVBESTIMMUNG:

Liegt ein Einzelteil eines musikalischen Einzelwerkes in einer Bearbeitung gemäß § M 510,2 vor, wird als zweite Ordnungsgruppe „Ausw. Arr.“ angesetzt.

Beispiel

Vorlage: Rondo alla Zingarese aus dem Klavierquartett
Opus 25 von Joh. Brahms

Für Orchester gesetzt von Arnold Schönberg

Einheitssacht.: Quartette, VI Va Vc Kl, op. 25 <4. Satz> / Arr.

ALTERNATIVBESTIMMUNG: Quartette, VI Va Vc Kl, op. 25 / Ausw. Arr.

3. Zwei und mehr Teile eines musikalischen Einzelwerkes erhalten den Einheitssachtitel des Einzelwerkes; als zweite Ordnungsgruppe wird „Ausw.“ angesetzt.

Beispiele

Vorlage: Verdi
Großer Querschnitt der Oper „La Traviata“
Einheitssacht.: La Traviata / Ausw.

Vorlage: Richard Wagner
Der Ring des Nibelungen. Auszüge
Einheitssacht.: Der Ring des Nibelungen / Ausw.

4. Liegen diese Teile in einer Bearbeitung gemäß § M 510,2 vor, wird „Ausw. Arr.“ als zweite Ordnungsgruppe angesetzt.

Beispiel

Vorlage: Marguerita Monnot
Irma la douce
Melodien aus dem Musical
Bearbeitet für Akkordeon-Orchester
Einheitssacht.: Irma la douce / Ausw. Arr.

6.2.6 Einheitssachtitel bei Zyklen

§ M 513

1. Vollständige Ausgaben eines Zyklus werden als Einzelwerke behandelt.

Beispiele

Vorlage: Richard Wagner
Der Ring des Nibelungen
Ein Bühnenfestspiel für drei Tage und einen Vorabend
Einheitssacht.: Der Ring des Nibelungen

Vorlage: Felix Draeseke
Christus
Ein Mysterium in einem Vorspiele und drei Oratorien
Einheitssacht.: Christus

Vorlage: Giacomo Puccini
Il tabarro – Suor Angelica – Gianni Schicchi
registrazione integrale
Einheitssacht.: Il trittico

Vorlage: Die schöne Müllerin
ein Cyclus von Liedern
Gedichte von W. Müller
op. 25
Für 1 Singstimme mit Begleitung des Pianoforte
in Musik gesetzt von Franz Schubert
Einheitssacht.: Die schöne Müllerin

Vorlage: Johann Sebastian Bach
Sonaten und Partiten für Violine solo
Einheitssacht.: Sonaten und Partiten

2. In der Druckgeschichte als Zyklen behandelte Kompositionen, deren Teile im maßgeblichen Werkverzeichnis nicht mehr im Zusammenhang verzeichnet, aber weiterhin zur Bildung des Einheitssachtitels herangezogen werden, sind in der Anlage M 11 aufgeführt.

Beispiele

Vorlage: Telemann
Der Tafelmusik erster Teil
Einheitssacht.: Musique de table, production 1

Vorlage: Antonio Vivaldi
Konzert für Violine und Orchester
„La tempesta di mare“
op. 8,5
Einheitssacht.: Il cimento dell'armonia e dell'inventione <Konzert R 253>

3. Teile von Zyklen werden im allgemeinen wie Teile eines Einzelwerkes behandelt. Haben die Teile jedoch keine eigenen Sachtitel und können sie durch eine Untergliederung der Opus- oder Werkzählung unterschieden werden, so wird keine Ordnungshilfe gebildet. Ausgaben mit zwei oder mehr Teilen eines Zyklus erhalten gemäß § M 512,3 den Einheitssachtitel des Zyklus mit „Ausw.“ als zweiter Ordnungsgruppe.

Beispiele

Vorlage: Franz Schubert
Am Brunnen vor dem Tore
Einheitssacht.: Winterreise <Der Lindenbaum>

Vorlage: Johannes Brahms
Lieder op. 105, Nr. 4, Auf dem Kirchhof
Einheitssacht.: Lieder, op. 105 <Auf dem Kirchhofe>

Vorlage: Friedrich Smetana
Die Moldau
Symphonische Dichtung aus dem Zyklus „Mein Vaterland“
Einheitssacht.: Má vlast <Vltava>

Vorlage: Joh. Seb. Bach
Partita III E-Dur für Violine solo
Einheitssacht.: Sonaten und Partiten <Partita BWV 1006>

Vorlage: Beethoven
Streichquartett Opus 18 Nr. 5
Einheitssacht.: Quartette, VI 1 2 Va Vc, op. 18,5

Vorlage: Matthias Georg Monn
Quartetto Nr. 4 in c-Moll
Für 2 Violinen, Viola und Violoncello
Einheitssacht.: Quartette, VI 1 2 Va Vc, 1805 <Quartett Nr. 4>

Vorlage: Fünf Lieder
Aus dem Liedercyklus Die schöne Müllerin
von Franz Schubert
Einheitssacht.: Die schöne Müllerin / Ausw.

Vorlage: Johann Christian Bach
Piano Concertos op. 13, 1 – 3
Einheitssacht.: Konzerte, Kl Orch, W C 62 – 67 / Ausw.

4. Bei Zyklen, die aus mehreren Opern oder Oratorien bestehen, werden die Teile jedoch wie Einzelwerke behandelt. Für eine Ausgabe von mehr als einem Teil eines solchen Zyklus wird als Einheitssachtitel der Einheitssachtitel des Zyklus mit „Ausw.“ als zweiter Ordnungsgruppe verwendet.

Anm.: Zu Nebeneintragungen mit dem Einheitssachtitel des Zyklus und dem Einheitssachtitel des Teils als Ordnungshilfe vgl. § M 716.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Richard Wagner Rheingold Vorabend des Bühnenfestspiels “Der Ring des Nibelungen”
<i>Einheitssacht.:</i>	Das Rheingold
<i>Vorlage:</i>	G. Puccini Der Mantel
<i>Einheitssacht.:</i>	Il tabarro
<i>Vorlage:</i>	Felix Draeseke Tod und Sieg des Herrn Oratorium III op. 73
<i>Einheitssacht.:</i>	Tod und Sieg des Herrn

§ 514 entfällt

6.2.7 Werke, für die kein Einheitssachtitel bestimmt wird

§ M 515

Ein Einheitssachtitel wird nicht bestimmt:

- a) für Werke, die nach Aufmachung und Inhalt zu Unterrichts- und Übungszwecken konzipiert sind und deren Sachtitel nicht lediglich aus einer traditionellen Benennung mit Form- und Gattungsbegriffen und formalen musikspezifischen Attributen besteht;

Beispiele

Die Blockflöte in den Kantaten Joh. Seb. Bachs
The Recorder in J. S. Bach's Cantatas
Erl.: Enthält nur die Blockflötenstimme für 21 Stücke aus Bachs Kantaten zu Übungszwecken.

Richard Strauss
Orchesterstudien aus den Symphonischen Werken für Flöte
Ausgewählt und bezeichnet von Ary van Leeuwen
Erl.: Enthält kürzere und längere Stellen für Flöte aus 10 symphonischen Werken zu Übungszwecken.

Joh. Seb. Bach
Leichte Stücke für Sopranblockflöte und Klavier

- b) für Kadenz zu Konzerten, wenn sie unabhängig von diesen Konzerten veröffentlicht werden (vgl. § M 620a,1);
- c) für Volksmusik und Werke der Sing- und Spielmusik;
- d) für Ausgaben interpretengebundener Musik (Jazz, Rock, Pop und dgl.) (vgl. § M 697,1);

Beispiel

The Beatles complete
Piano/Organ/Vocal Edition

- e) für Liederbücher mit Noten, Songbooks, Sammlungen von populären Stücken oder Liedern und dgl.;

Beispiel

Udo Jürgens
Meine Lieder

- f) für Ausgaben der Musik zu einem Film (vgl. § M 697,2);
- g) für Werke der außereuropäischen Musik;

Erl.: Der Begriff „außereuropäische Musik“ bezeichnet alle Werke der Musik, die nicht in der europäischen Musiktradition stehen, z.B. die originäre Musik afrikanischer oder fernöstlicher Musikkulturen.

- h) für anonyme Werke;

Beispiele

Notenbuch für Nannerl

Notebook for Nannerl

El Còdex Musical de Las Huelgas

The Las Huelgas manuscript

- i) wenn dieser nicht aus der Vorlage, Werkverzeichnissen und gängigen Nachschlagewerken ermittelt werden kann.

6.3 Ansetzung von Sammlungsvermerken

§ 516 entfällt

6.4 Ordnungshilfen bei Sachtiteln und Sammlungsvermerken

6.4.1 Ordnungshilfen bei verschiedensprachigen Ausgaben eines Werkes

§§ 517 - 519 *entfallen*

§ M 520

Bei musikalischen Werken mit dazugehörigem Text wird dem Einheitssachtitel bei Übersetzungen keine Sprachbezeichnung als Ordnungshilfe hinzugefügt.

Anm.: Zur Angabe der Sprachen, in denen der Text vorliegt, vgl. § M 162, 7.

6.4.2 Ordnungshilfen bei verschiedenen Werken

§§ 521 - 524 *entfallen*

6.4.3 Ordnungshilfen bei Teilen eines musikalischen Werkes

§ M 524a

Zur Unterscheidung einzelner Teile eines Einzelwerkes wird dem Einheitssachtitel eine Ordnungshilfe gemäß § M 512,1 hinzugefügt.

6.5 Ansetzung von Report-, Normnummern und dgl.

§ 525 *entfällt*

7. Haupt- und Nebeneintragungen unter Personen, Körperschaften und Sachtiteln

7.1 Haupt- und Nebeneintragungen unter Personen

7.1.1 Grundregeln

7.1.1.1 Haupteintragung unter einem Verfasser

§ 601

Zusätzliche Anmerkung:

Anm. M: Zur Haupteintragung bei Ausgaben des Repertoires interpretengebundener Musik (Jazz, Rock, Pop und dgl.) vgl. § M 697,1.

7.1.1.2 Nebeneintragungen unter Verfassern

§ 602

7.1.1.3 Nebeneintragungen unter sonstigen beteiligten Personen

§ M 603

1. Bei begrenzten Werken wird unter dem auf der Haupttitelseite/an der Haupttitelstelle, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite/Titelstelle (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst) genannten Herausgeber im allgemeinen eine Nebeneintragung gemacht.
Ist kein Herausgeber genannt, so wird gegebenenfalls unter dem auf der Haupttitelseite/an der Haupttitelstelle, der Rückseite der Haupttitelseite oder einer anderen Titelseite/Titelstelle (besonders hervorgehobenen bzw. zuerst) genannten Bearbeiter, Arrangeur, Ersteller des Fingersatzes oder der Generalbaß-Aussetzung eine Nebeneintragung gemacht.
Diese Nebeneintragungen werden gegebenenfalls zusätzlich zu den in den §§ M 614; M 617; M 620a; M 620b; 629 vorgeschriebenen Nebeneintragungen unter sonstigen beteiligten Personen gemacht.

2. Nebeneintragungen unter sonstigen beteiligten Personen werden einteilig gemacht, soweit nicht Einzelbestimmungen (vgl. §§ 608,1 und 4; 611,1; M 614,1) anderes vorschreiben. Wenn es wegen der Titelfassung zweckmäßig erscheint, werden unter diesen Personen zusätzlich zweiteilige Nebeneintragungen gemacht.
3. Bei alten Drucken können unter allen auf der Haupttitelseite genannten sonstigen beteiligten Personen Nebeneintragungen gemacht werden.
4. Unter den Namen von bis zu drei Interpreten werden Nebeneintragungen gemacht. Unter den Namen weiterer Interpreten können Nebeneintragungen gemacht werden.

Anm.: Zu Nebeneintragungen bei interpretengebundener Musik und Filmmusik vgl. § M 697.

Anm. 1: Wird gemäß § 309 von scheinbar zusammengesetzten, mit Bindestrich verbundenen Namen auf den ersten Namen verwiesen, dann wird unter dem ersten Namen eine Nebeneintragung gemacht, sofern er nicht nach anderweitigen Bestimmungen schon eine Eintragung erhalten hat.

Anm. 2: Zur Behandlung von Herausgebern bzw. Begründern fortlaufender Sammelwerke vgl. § 628,1.

7.1.1.2 Sonderregeln

7.1.2.1 Besondere Formen der Nennung von Verfassern

§§ 604 - 609

7.1.2.2 Werke von Verfassern mit verschiedenen Funktionen

§§ 610 - 613

7.1.2.2.5 Komponist / Textdichter**§ M 614**

1. Besteht ein Werk aus einer musikalischen Komposition mit dazu gehörendem Text, so gelten die Komponisten als Verfasser. Unter dem Namen des besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Textdichters wird eine einteilige Nebeneintragung gemacht. Sind mehrere mit unterschiedlichen Funktionen am Text beteiligte Personen genannt (z.B. Verfasser der literarischen Vorlage, Übersetzer, Bearbeiter, Textverfasser), so gelten nur die Personen als Textdichter, von denen die vertonte Textfassung stammt.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Franz Schubert Die Zwillingsbrüder Oper in einem Akt Libretto von Georg Ernst von Hofmann
<i>NE:</i>	Hofmann, Georg Ernst von
<i>Vorlage:</i>	Felix Mendelssohn-Bartholdy Die beiden Pädagogen Singspiel in 1 Akt Libretto nach der Komödie „Les deux Précepteurs“ von Eugène Scribe von Johann Ludwig Casper
<i>NE:</i>	Casper, Johann Ludwig
<i>Vorlage:</i>	Wolfgang Amadeus Mozart Bastien und Bastienne Singspiel in 1 Akt Libretto von Friedrich Wilhelm Weiskern und Andreas Schachtner
<i>NE:</i>	Weiskern, Friedrich Wilhelm

2. Bei Sammlungen und Sammelwerken von musikalischen Werken mit dazugehörigem Text wird auf Nebeneintragungen unter den Namen der Textdichter verzichtet.
3. Besteht die Ausgabe eines Werkes aus einer Textdichtung, von der nur einzelne Teile vertont sind, so gelten nur die Textdichter als Verfasser. Unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Komponisten wird eine einteilige Nebeneintragung gemacht. Im Zweifelsfall gelten die Komponisten als Verfasser.

Anm.: Zur Behandlung von Ausgaben ohne den Text des literarischen Werkes vgl. § M 620b. Zur Behandlung von Nichtbuchmaterialien vgl. § NBM 697.

Beispiel

<i>Vorlage:</i>	Bertolt Brecht Dreigroschenoper Musik von Kurt Weill <i>Erl.: Es handelt sich um eine gedruckte Ausgabe.</i>
<i>HE:</i>	Brecht, Bertolt: Dreigroschenoper
<i>NE:</i>	Weill, Kurt

§ 615 entfällt

7.1.2.3 Werke mit Bezug auf andere Werke

§ 616

7.1.2.3.2 Bearbeitung / Werk

§ M 617

1. Eine Bearbeitung eines Werkes von fremder Hand wird im allgemeinen wie eine Ausgabe des ursprünglichen Werkes behandelt. Unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Bearbeiter wird eine Nebeneintragung gemacht.

Anm.: Zu Klavierauszügen eines Komponisten von eigenen Werken vgl. die Erläuterung vor § M 511.

Beispiele

- | | |
|-----------------|---|
| <i>Vorlage:</i> | Der Messias
Oratorium in drei Teilen von G. F. Händel
Bearbeitet von Wolfgang Amadeus Mozart, KV 572 |
| <i>HE:</i> | Händel, Georg Friedrich: Der Messias |
| <i>NE:</i> | Händel, Georg Friedrich: [Messiah / Arr.] |
| <i>NE:</i> | Mozart, Wolfgang Amadeus |
| | |
| <i>Vorlage:</i> | Modest Mussorgsky
Bilder einer Ausstellung
In der Instrumentation von Maurice Ravel |
| <i>HE:</i> | Musorgskij, Modest P.: Bilder einer Ausstellung |
| <i>NE:</i> | Musorgskij, Modest P.: [Kartinki s vystavki / Arr.] |
| <i>NE:</i> | Ravel, Maurice |
| | |
| <i>Vorlage:</i> | Gottes Macht und Vorsehung
Christian Fürchtegott Gellert
Ludwig van Beethoven nach Opus 48 No. 5
Für vierstimmigen Männerchor bearbeitet
von Joseph Haas
<i>Erl.: Der Instrumentalsatz Beethovens ist nahezu unverändert übernommen.</i> |
| <i>HE:</i> | Beethoven, Ludwig van: Gottes Macht und Vorsehung |
| <i>NE:</i> | Beethoven, Ludwig van: [Lieder, op. 48 <Gottes Macht und Vorsehung>] |
| <i>NE:</i> | Haas, Joseph |
| | |
| <i>Aber:</i> | |
| | |
| <i>Vorlage:</i> | Stravinsky
Petroushka
Reduction for piano 4 hands
by the composer |
| <i>HE:</i> | Stravinsky, Igor: Petroushka |
| <i>NE:</i> | Stravinsky, Igor: [Pétrouchka. Fassung Kl 4hdg.] |
| | |
| <i>Vorlage:</i> | Paul Creston
Dance Variations, op. 30
for Voice and Orchestra
Piano reduction by the Composer |
| <i>HE:</i> | Creston, Paul: Dance variations |

2. Stellt jedoch die Bearbeitung eine wesentliche inhaltliche und/oder formale Umgestaltung des ursprünglichen Werkes dar, so wird sie als selbständiges Werk behandelt; der Bearbeiter gilt als Komponist (vgl. § M 510,3).

Als selbständige Werke werden auch Bearbeitungen angesehen, denen Motive, Themen und Melodien anderer Werke zugrunde liegen (Variationen, Fantasien, Potpourris; neugeschaffene Vokal- oder Instrumentalsätze über vorhandene Melodien) oder die aus Teilen verschiedener Werke eines Komponisten bestehen.

Unter dem Namen des ursprünglichen Komponisten wird eine Nebeneintragung gemacht.

Beispiele

Vorlage: Wohlauf, die Luft geht frisch und rein
Viktor von Scheffel
Weise: Val. Ed. Becker
Satz: Hans Lang
HE: Lang, Hans: Wohlauf, die Luft geht frisch und rein
NE: Becker, Valentin Eduard

Vorlage: Ouvertüre zu Tannhäuser von Richard Wagner
Konzertparaphrase von Franz Liszt
Erl.: Formal und inhaltlich durch Liszt neu gestaltet
HE: Liszt, Franz: Ouvertüre zu Tannhäuser von Richard Wagner
NE: Wagner, Richard

Vorlage: Potpourri über Melodien aus Webers Freischütz
Von Karl Krüger
HE: Krüger, Karl: Potpourri über Melodien aus Webers Freischütz
NE: Weber, Carl Maria von

Vorlage: Max Reger
Suite g-moll für Orchester, aus den Partiten und Englischen Suiten
von J. S. Bach zusammengestellt und instrumentiert
Erl.: Formal durch Reger neu gestaltet.
HE: Reger, Max: Suite g-Moll für Orchester
NE: Reger, Max: [Suiten, Orch, g-Moll]
NE: Bach, Johann Sebastian

3. Ist vom Inhalt her nicht zu entscheiden, ob eine Ausgabe des bearbeiteten Werkes oder ein selbständiges Werk vorliegt, und gibt auch die Fassung des Titels keinen Hinweis, so ist anzunehmen, daß es sich um eine Ausgabe des bearbeiteten Werkes handelt.

§§ 618 - 620

7.1.2.3.6 Kadenz / Werk

§ M 620a

1. Kadenzen zu Konzerten werden wie selbständige Werke behandelt, wenn sie unabhängig von diesen Konzerten veröffentlicht werden.
Unter den Namen der Komponisten der betreffenden Konzerte wird eine Nebeneintragung gemacht.

Beispiel

Vorlage: Cl. Schumann
Kadenzen zu den Klavierkonzerten Opus 37 und 58 von Beethoven
HE: Schumann, Clara: Kadenzen zu den Klavierkonzerten Opus 37 und 58 von Beethoven
NE: Beethoven, Ludwig van

2. Sind Kadenzen zusammen mit dem Werk, zu dem sie gehören, veröffentlicht, und ist der Komponist der Kadenzen in der Vorlage genannt, so wird unter ihm eine einteilige Nebeneintragung gemacht.

Beispiel

Vorlage: Concerto D minor for Piano and Orchestra
by Wolfgang Amadeus Mozart
Köchel No. 466
Cadenzas by L. van Beethoven
HE: Mozart, Wolfgang Amadeus: Concerto D minor for piano and orchestra
NE: Beethoven, Ludwig van

7.1.2.3.7 Kompositionen zu einem literarischen Werk ohne dieses Werk

§ M 620b

Eine Komposition zu einem literarischen Werk, das nicht Bestandteil der Vorlage ist, wird als selbständiges Werk behandelt.

Unter dem Titel des literarischen Werkes wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn es auf der Haupttitelseite/an der Haupttitelstelle in vollständiger oder verkürzter Form genannt ist.

Anm. 1: In Katalogen, in denen nur Musikalien und/oder Musikonträger und Musik-Bildtonträger nachgewiesen werden, kann auf die Nebeneintragung unter dem Titel des literarischen Werkes verzichtet werden.

Anm. 2: Zur Behandlung von Ausgaben mit dem Text des literarischen Werkes vgl. § M 614.

Beispiele

Vorlage: Music to Goethe's Tragedy
Egmont
by Ludwig van Beethoven
Op. 84
HE: Beethoven, Ludwig van: Music to Goethe's tragedy Egmont
NE: Beethoven, Ludwig van: [Musik zu J. W. v. Goethes Trauerspiel „Egmont“]
NE: Goethe, Johann Wolfgang von: Egmont

Vorlage: Einen Jux will er sich machen
Posse mit Gesang in vier Aufzügen
Von Johann Nestroy
Musik von Adolph Müller
Erl.: Enthalten sind nur die Musikstücke.
HE: Müller, Adolph: Einen Jux will er sich machen
NE: Nestroy, Johann: Einen Jux will er sich machen

7.1.2.4 Sammlungen

§ M 621

1. Eine Sammlung erhält die Haupteintragung im allgemeinen unter dem Namen des Komponisten mit dem Hauptsachtitel.
2. Hat eine Sammlung einen übergeordneten Sachtitel, so wird die Nebeneintragung mit dem Einheitssachtitel gemäß §§ M 507; M 509 gemacht.
Erhält eine Ausgabe einer Sammlung die Nebeneintragung mit dem Formalsachtitel „Werke / Ausw.“ (vgl. § M 509,2,c), so werden mit den Einheitssachtiteln und den Sachtiteln von bis zu drei unselbständigen Werken gemäß § M 708,1 Einheitsaufnahmen nach RAK-UW oder Nebeneintragungen gemacht.
Ist ein Teil der Sammlung mit einem zusammenfassenden Sachtitel genannt, so wird dieser Teil wie eine Sammlung behandelt.

Anm.: Zu RAK-UW-Aufnahmen vgl. Anlage M 12.

Beispiele

Vorlage: Bach · Das Kantatenwerk
HE: Bach, Johann Sebastian: Das Kantatenwerk
NE: Bach, Johann Sebastian: [Kantaten]

Vorlage: Horowitz plays Beethoven
Erl.: Die Aufnahme enthält 4 Klaviersonaten.
HE: Beethoven, Ludwig van: Horowitz plays Beethoven
NE: Beethoven, Ludwig van: [Sonaten, Kl / Ausw.]

Vorlage: Franz Schubert
Complete Works
HE: Schubert, Franz: Complete works
NE: Schubert, Franz: [Werke]

Vorlage: Maurice Ravel
Das Orchesterwerk
HE: Ravel, Maurice: Das Orchesterwerk
NE: Ravel, Maurice: [Werke, Orch]

Vorlage: Bruno Walter dirigiert Brahms
Titel der unselbständigen Werke:
Konzert für Violine, Violoncello und Orchester, a-moll op. 102
Alt-Rhapsodie op. 53
Schicksalslied op. 54
HE: Brahms, Johannes: Bruno Walter dirigiert Brahms
NE: Brahms, Johannes: [Werke / Ausw.]
NE: Brahms, Johannes: Konzert für Violine, Violoncello und Orchester, a-Moll, op. 102
NE: Brahms, Johannes: [Konzerte, Vl Vc Orch, op. 102]
NE: Brahms, Johannes: Altrhapsodie
NE: Brahms, Johannes: [Rhapsodien, Alt Männerchor Orch, op. 53]
NE: Brahms, Johannes: Schicksalslied

Aber:

Vorlage: Joh. Seb. Bach
Leichte Stücke für Sopranblockflöte und Klavier
HE: Bach, Johann Sebastian: Leichte Stücke
Erl.: Keine Nebeneintragung mit [Werke / Ausw.], da gemäß § M 515,a kein Einheitssachtitel bestimmt wird.

Vorlage: Udo Jürgens – Meine Lieder
HE: Jürgens, Udo: Udo Jürgens – meine Lieder
Erl.: Keine Nebeneintragung mit [Werke / Ausw.], da gemäß § M 515,e kein Einheitssachtitel bestimmt wird.

3. Hat eine Sammlung keinen übergeordneten Sachtitel, so wird die Haupteintragung unter dem Komponisten mit dem Sachtitel des besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Werkes gemacht.

Mit dessen Einheitssachtitel und den Sachtiteln und Einheitssachtiteln von bis zu drei unselbständigen Werken werden gemäß § M 708,1 Einheitsaufnahmen nach RAK-UW oder Nebeneintragungen gemacht.

Ist ein Teil der Sammlung mit einem zusammenfassenden Sachtitel genannt, so wird dieser Teil wie eine Sammlung behandelt.

Anm.: Zu RAK-UW-Aufnahmen vgl. Anlage M 12.

Beispiele

Vorlage: J. S. Bach
Christ lag in Todesbanden
Himmelskönig, sei willkommen
HE: Bach, Johann Sebastian: Christ lag in Todesbanden
NE: Bach, Johann Sebastian: [Kantaten, BWV 4]
NE: Bach, Johann Sebastian: Himmelskönig, sei willkommen
NE : Bach, Johann Sebastian: [Kantaten, BWV 182]

Vorlage: Alban Berg
Violinkonzert
3 Orchesterstücke op. 6
HE: Berg, Alban: Violinkonzert
NE: Berg, Alban: [Konzerte, VI Orch, 1935]
NE: Berg, Alban: 3 Orchesterstücke op. 6
NE : Berg, Alban: [Stücke, Orch, op. 6]

Vorlage: W. A. Mozart
Vesperae solennes de confessore KV 339
Exsultate, jubilate KV 165
Benedictus sit Deus KV 117
HE: Mozart, Wolfgang Amadeus: Vesperae solennes de confessore
NE : Mozart, Wolfgang Amadeus: Exsultate, jubilate
NE : Mozart, Wolfgang Amadeus: Benedictus sit Deus

Vorlage: Chopin
Piano concertos nos. 1 & 2
Piano sonatas nos. 2 & 3
HE: Chopin, Frédéric: Piano concertos nos. 1 & 2
NE: Chopin, Frédéric: [Konzerte, Kl Orch]
NE: Chopin, Frédéric: Piano sonatas nos. 2 & 3
NE : Chopin, Frédéric: [Sonaten, Kl / Ausw.]

§ 622 entfällt

7.1.2.5 Sammelwerke

7.1.2.5.1 Begrenzte Sammelwerke

7.1.2.5.1.1 Begrenzte Sammelwerke ohne übergeordneten Titel

§ M 623

1. Ein begrenztes Sammelwerk ohne übergeordneten Titel erhält die Haupteintragung unter dem Titel des besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Werkes.
2. Mit dessen Einheitssachtitel und den Sachtiteln und Einheitssachtiteln bzw. unter den Sachtiteln von bis zu drei unselbständigen Werken werden gemäß § M 708,1 Einheitsaufnahmen nach RAK-UW oder Nebeneintragungen gemacht.

Anm.: Zu RAK-UW-Aufnahmen vgl. Anlage M 12.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	darius milhaud scaramouche 2e concerto pour deux pianos & percussion francis poulenc sonate pour deux pianos
<i>HE:</i>	Milhaud, Darius: Scaramouche
<i>NE:</i>	Milhaud, Darius: 2e concerto pour deux pianos & percussion
<i>NE:</i>	Milhaud, Darius: [Konzerte, Kl 1 2 Schz, op. 394]
<i>NE:</i>	Poulenc, Francis: Sonate pour deux pianos
<i>NE:</i>	Poulenc, Francis: [Sonaten, Kl 1 2, 1953]

<i>Vorlage:</i>	lbert Escales (Port of Call) Ravel Rhapsodie espagnole Alborada del Gracioso Pavane Pour Une Infante Défunte Le Tombeau De Couperin
<i>HE:</i>	lbert, Jacques: Escales
<i>NE :</i>	Ravel, Maurice : Rhapsodie espagnole
<i>NE :</i>	Ravel, Maurice: [Rhapsodie espagnole]
<i>NE :</i>	Ravel, Maurice: Alborada del gracioso
<i>NE :</i>	Ravel, Maurice: Pavane pour une infante défunte

7.1.2.5.1.2 Begrenzte Sammelwerke mit übergeordnetem Titel

§ M 624

1. Ein begrenztes Sammelwerk mit übergeordnetem Titel wird wie ein anonymes Werk behandelt.
2. Sind auf der Haupttitelseite/an der Haupttitelstelle
 - a) zwei oder drei Komponisten ohne Angabe der Titel ihrer Werke genannt, so werden unter ihnen Nebeneintragungen gemacht;
 - b) mehr als drei Komponisten ohne Angabe der Titel ihrer Werke genannt, so wird unter dem besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten eine Nebeneintragung gemacht.

3. Mit den Einheitssachtiteln und den Sachtiteln bzw. unter den Sachtiteln von bis zu drei unselbständigen Werken werden gemäß § M 708,1 Einheitsaufnahmen nach RAK-UW oder Nebeneintragungen gemacht.

Anm.: Zu RAK-UW-Aufnahmen vgl. Anlage M 12.

Beispiele

- Vorlage:* Grigorij Sokolow spielt Strawinsky und Beethoven
Titel der unselbständigen Werke:
 Strawinskij, 3 Sätze aus dem Ballett Petrouschka für Klavier solo
 Beethoven, Sonate Nr. 7 D-Dur op. 10,3
- HE:* Grigorij Sokolow spielt Strawinsky und Beethoven
NE: Strawinsky, Igor
NE: Beethoven, Ludwig van
NE: Strawinsky, Igor: 3 Sätze aus dem Ballett Petrouschka
NE: Strawinsky, Igor: [Mouvements de Pétouchka]
NE: Beethoven, Ludwig van: Sonate Nr. 7 D-Dur op. 10,3
NE: Beethoven, Ludwig van: [Sonaten, Kl, op. 10,3]
- Vorlage:* Vier Motetten von J. S. Bach, G. Ph. Telemann, J. Brahms und A. Becker
Titel der unselbständigen Werke:
 Johann Sebastian Bach: Der Geist hilft unser Schwachheit auf
 Georg Philipp Telemann: Und das Wort ward Fleisch
 Johannes Brahms: Schaffe in mir, Gott, ein rein' Herz
 Albert Becker: Weihnachts-Motette op. 84,2
- HE:* Vier Motetten
NE.: Bach, Johann Sebastian
NE: Bach, Johann Sebastian: Der Geist hilft unser Schwachheit auf
NE: Bach, Johann Sebastian: [Motetten, BWV 226]
NE: Telemann, Georg Philipp: Und das Wort ward Fleisch
NE: Telemann, Georg Philipp: [Motetten, TWV 8,14]
NE: Brahms, Johannes: Schaffe in mir, Gott, ein rein' Herz
NE: Brahms, Johannes: [Motetten, op. 29 <Schaffe in mir, Gott, ein rein' Herz>]
- Vorlage:* Claude Debussy . Maurice Ravel
 Streichquartette
Titel der unselbständigen Werke:
 Debussy, Claude: Quartett in g-Moll op. 10
 Ravel, Maurice: Quartett in F-Dur (1903)
- HE:* Streichquartette
NE: Debussy, Claude
NE: Ravel, Maurice
NE: Debussy, Claude: Quartett in g-Moll op. 10
NE: Debussy, Claude: [Quartette, VI 1 2 Va Vc, L 85]
NE: Ravel, Maurice: Quartett in F-Dur (1903)
NE: Ravel, Maurice: [Quartette, VI 1 2 Va Vc, F-Dur]
- Vorlage:* F.A.E.
 In Erwartung der Ankunft des verehrten und geliebten Freundes Joseph Joachim schrieben diese Sonate Robert Schumann, Albert Dietrich und Johannes Brahms
- HE:* F.A.E.
NE: Schumann, Robert
NE: Dietrich, Albert Hermann
NE: Brahms, Johannes
NE: Schumann, Robert: F.A.E.
NE: Dietrich, Albert Hermann : F.A.E.
NE: Dietrich, Albert Hermann: [Allegro, VI Kl, a-Moll]
NE: Brahms, Johannes : F.A.E.
NE: Brahms, Johannes: [Scherzi, VI K, WoO 2]

<i>Vorlage:</i>	La Guirlande de Campra par Arthur Honegger, Daniel Lesur, Roland Manuel, Germaine Tailleferre, Francis Poulenc, Henri Sauguet et Georges Auric
<i>HE:</i>	La guirlande de Campra
<i>NE:</i>	Honegger, Arthur

§ M 625 *entfällt*

§ 626

§ 627 *entfällt*

7.1.2.5.2 **Fortlaufende Sammelwerke**

§ 628

7.1.2.6 **Sonstige Werke, die wie anonyme Werke behandelt werden**

§ 629

§ 630 *entfällt*

7.2 **Haupt- und Nebeneintragungen unter Körperschaften**

§§ 631 - 646

7.2.1.3.4 **Nebeneintragungen unter sonstigen beteiligten Körperschaften**

§ M 647

Unter den Namen von bis zu drei Körperschaften, die Interpreten sind, werden Nebeneintragungen gemacht. Unter weiteren sonstigen beteiligten Körperschaften können Nebeneintragungen gemacht werden.

§ 648

§§ 649 - 691

7.3 Haupt- und Nebeneintragungen bei besonderen Gattungen

§§ 692 - 696

§ M 697

1. Ausgaben, die Repertoire interpretengebundener Musik (Jazz, Rock, Pop und dgl.) von ein bis drei Interpreten enthalten, erhalten die Haupteintragung unter dem Namen des besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Interpreten, unabhängig davon, ob er Verfasser oder Urheber ist, und unabhängig davon, ob unterscheidbare Anteile vorliegen oder nicht. Unter den Namen von bis zu zwei weiteren Interpreten und unter dem Sachtitel werden Nebeneintragungen gemacht. Sofern Komponisten in der Vorlage genannt sind, erhält der besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte eine Nebeneintragung. Wenn der Name eines einzelnen Interpreten im Namen einer Interpretengruppe genannt ist, erhält die Interpretengruppe die Haupteintragung. Unter dem Namen des einzelnen Interpreten wird eine Nebeneintragung gemacht.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	Scorpions Pure Instinct
<i>HE:</i>	Scorpions: Pure instinct
<i>NE:</i>	Pure instinct
<i>Vorlage:</i>	UDO LINDENBERG Sonderzug nach Pankow
<i>HE:</i>	Lindenberg, Udo: Sonderzug nach Pankow
<i>NE:</i>	Sonderzug nach Pankow
<i>Vorlage:</i>	TOTO Past to present 1977 – 1990
<i>HE:</i>	TOTO: Toto – past to present 1977 – 1990
<i>NE:</i>	Toto – past to present 1977 – 1990
<i>Vorlage:</i>	Udo Jürgens – Meine Lieder
<i>HE:</i>	Jürgens, Udo: Udo Jürgens – meine Lieder
<i>NE:</i>	Udo Jürgens – meine Lieder
<i>Vorlage:</i>	Ernst Mosch und seine Original Egerländer Musikanten
<i>HE:</i>	Ernst Mosch und Seine Original Egerländer Musikanten: Ernst Mosch und seine Original Egerländer Musikanten
<i>NE:</i>	Mosch, Ernst
<i>Vorlage:</i>	Pat Metheney Group
<i>HE:</i>	Pat Metheney Group: Pat Metheney Group
<i>NE:</i>	Metheney, Pat
<i>Vorlage:</i>	Tom Petty and the Heartbreakers
<i>HE:</i>	Tom Petty and the Heartbreakers: Tom Petty and the Heartbreakers
<i>NE:</i>	Petty, Tom
<i>Aber:</i>	
<i>Vorlage:</i>	George Michael and Queen
<i>HE:</i>	Michael, George: George Michael and Queen
<i>NE:</i>	Queen
<i>Erl.:</i>	<i>Es handelt sich um einen Einzelinterpreten und eine Interpretengruppe, die nur für dieses Album zusammen auftreten; sie sind also wie zwei Interpreten zu behandeln.</i>

Bei Ausgaben, die Repertoire von mehr als drei Einzelinterpreten ohne übergeordneten Gruppennamen enthalten, wird die Haupteintragung unter dem Sachtitel gemacht; der besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Interpret erhält eine Nebeneintragung.

Beispiel

Vorlage: Lockwood – Top – Vander – Wideman
Fusion
HE: Fusion
NE: Lockwood, Didier

Wird Repertoire interpretengebundener Musik (Jazz, Rock, Pop und dgl.) von anderen als den ursprünglichen Interpreten in eigene Ausgaben übernommen (Coverversionen), so erhält der besonders hervorgehobene bzw. zuerst genannte Interpret der vorliegenden Ausgabe die Haupteintragung. Der ursprüngliche Interpret erhält eine Nebeneintragung, wenn er im Sachtitel oder Zusatz zum Sachtitel genannt ist.

Beispiel

Vorlage: The Hollies sing Bob Dylan
HE: The Hollies: The Hollies sing Bob Dylan
NE: Dylan, Bob

2. Ausgaben der Musik zu einem Film erhalten die Haupteintragung unter dem vorliegenden Sachtitel. Unter dem auf der Haupttitelseite/an der Haupttitelstelle besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Komponisten wird eine Nebeneintragung gemacht. Unter den Namen von bis zu drei Interpreten werden Nebeneintragungen gemacht.

Beispiele

Vorlage: Universal-International presents Erich Maria Remarque's A time to love and a time to die
Music by Miklós Rózsa
HE: Universal-International presents Erich Maria Remarque's A time to love and a time to die
NE: Rózsa, Miklós

Vorlage: Gone with the wind
Max Steiner's classic film score
HE: Gone with the wind
NE: Steiner, Max

Sammlungen von Filmmusik-Kompositionen eines Komponisten erhalten die Haupteintragung unter dem Namen des Komponisten mit dem vorliegenden Sachtitel.

Beispiel

Vorlage: Bernard Herrmann film scores
HE: Herrmann, Bernard: Bernard Herrmann film scores

8. Bestimmung des Sachtitels oder des Titels für Haupt- und Nebeneintragungen

8.1 Grundregeln

8.1.1 Haupteintragung

§ M 701

Die Haupteintragung, die eine Ausgabe eines Werkes gemäß §§ 601, M 617, M 620a, M 620b, M 621, M 623, M 624 und M 697 unter

- a) einem Komponisten,
- b) einem Interpreten,
- c) einem Urheber,
- d) einem Sachtitel

erhält, wird mit bzw. unter ihrem Hauptsachtitel gemacht.

ALTERNATIVBESTIMMUNG

Die Haupteintragung, die eine Ausgabe eines Werkes gemäß §§ 601, M 617, M 620a, M 620b, M 621, M 623, M 624 und M 697 unter

- a) einem Komponisten,
- b) einem Interpreten,
- c) einem Urheber,
- d) einem Sachtitel

erhält, wird im allgemeinen mit bzw. unter ihrem Hauptsachtitel gemacht.

Ausgaben, für die ein Einheitssachtitel zu bestimmen ist, erhalten jedoch die Haupteintragung mit dem gemäß §§ M 504 – M 513 zu bildenden Einheitssachtitel.

§ 702

§ M 703

Bei Verfasser- und Urheberwerken werden unter dem Hauptsachtitel Nebeneintragungen gemacht, wenn

- a) die Komponisten nicht auf der Haupttitelseite bzw. -stelle genannt sind (vgl. § 604);
- b) ein bis drei Komponisten zwar im Sachtitel genannt sind, aus dem Sachtitel ihre Verfasserschaft aber nicht eindeutig hervorgeht (vgl. § 605);
- c) Komponisten nur in Form von Buchstaben, Zeichen, Gattungsbezeichnungen usw. angegeben sind und nicht gleichzeitig auf der Haupttitelseite bzw. -stelle auch noch einmal in aufgelöster Form genannt sind (vgl. § 606);
- d) ein bis drei Urheber im Sachtitel genannt sind und der Sachtitel nicht mit einfachen oder nur durch formale Attribute erweiterten Gattungs- bzw. Formalbegriffen beginnt (vgl. § 639,2).

8.2 Verschiedene Titel für denselben Inhalt einer Ausgabe (Hauptsachtitel - Einheitssachtitel. Paralleltitel. Nebentitel)

§ M 704

Erhält die Ausgabe eines Werkes die Haupteintragung mit dem Hauptsachtitel, so wird im allgemeinen mit dem Einheitssachtitel eine Nebeneintragung gemacht.

Die Nebeneintragung wird jedoch nicht gemacht, wenn Hauptsachtitel und Einheitssachtitel übereinstimmen.

Beispiele

<i>Vorlage:</i>	W.A. Mozart Figaros Hochzeit
<i>HE:</i>	Mozart, Wolfgang Amadeus: Figaros Hochzeit
<i>NE:</i>	Mozart, Wolfgang Amadeus: [Le nozze di Figaro]
<i>Vorlage:</i>	Horowitz plays Mozart
<i>HE:</i>	Mozart, Wolfgang Amadeus: Horowitz plays Mozart
<i>NE:</i>	Mozart, Wolfgang Amadeus: [Werke, Kl / Ausw.]
<i>Vorlage:</i>	J. S. Bach „Gott ist mein König“ Kantate Nr. 71
<i>HE:</i>	Bach, Johann Sebastian: Gott ist mein König
<i>NE:</i>	Bach, Johann Sebastian: [Kantaten, BWV 71]
<i>Vorlage:</i>	Indian Song Antonin Dvořák
<i>HE:</i>	Dvořák, Antonín: Indian song
<i>NE:</i>	Dvořák, Antonín: [Sonatinen, VI Kl, B 183 <2. Satz>]
<i>Vorlage:</i>	Indianisches Lamento (Dvořák - Kreisler)
<i>HE:</i>	Dvořák, Antonín: Indianisches Lamento
<i>NE:</i>	Dvořák, Antonín: [Sonatinen, VI Kl, B 183 <2. Satz> / Arr.]

§ M 705

1. Unterscheidet sich ein Paralleltitel vom Haupttitel nur dadurch, daß der Parallelsachtitel vom Hauptsachtitel an ordnungswichtiger Stelle abweicht, so wird bei Sachtitelwerken unter dem Parallelsachtitel im allgemeinen eine Nebeneintragung gemacht.
2. Hat eine Ausgabe mehrere Paralleltitel, so gelten die Bestimmungen von Ziffer 1 für den besonders hervorgehobenen bzw. zuerst genannten Parallelsachtitel und gegebenenfalls für einen weiteren in deutscher Sprache. Bei mehrteiligen Vorlagen gilt der am häufigsten vorkommende Parallelsachtitel als besonders hervorgehoben.

Anm.: Unter Parallelsachtiteln in entlegenen Sprachen werden keine Nebeneintragungen gemacht.

ALTERNATIVBESTIMMUNG:

Unterscheidet sich ein Paralleltitel vom Haupttitel nur dadurch, daß der Parallelsachtitel vom Hauptsachtitel an ordnungswichtiger Stelle abweicht, so wird bei Sachtitelwerken unter einem deutschen Parallelsachtitel eine Nebeneintragung gemacht. Auf Nebeneintragungen unter Parallelsachtiteln in anderen Sprachen wird verzichtet.

§ M 706

Unterscheidet sich ein Nebentitel vom Haupttitel nur dadurch, daß der Nebensachtitel vom Hauptsachtitel an ordnungswichtiger Stelle abweicht, so wird bei Sachtitelwerken unter dem Nebensachtitel eine Nebeneintragung gemacht, wenn er

1. bei Musikdrucken auf der Haupttitelseite, dem Umschlag oder der der Haupttitelseite gegenüberliegenden Seite steht;
2. bei Nichtbuchmaterialien mit Werken der Musik in der Vorlage genannt ist.

§ M 706a

Unterscheidet sich ein Nebentitel vom Haupttitel dadurch, daß der Nebensachtitel aus einer allgemein verbreiteten Bezeichnung des Werkes besteht, so wird unter dem Namen des Komponisten mit dem Nebensachtitel eine Nebeneintragung gemacht.

Anm.: Zu verschiedenen Titeln in verschiedenen Teilen einer Ausgabe und Titeländerungen vgl. § NBM 33.

§ 707

8.3 Verschiedene Titel für unterschiedlichen Inhalt in einer Ausgabe. Titel mit Bezug auf das vorliegende Werk

8.3.1 Unselbständige Werke. Werke mit Bezug auf das vorliegende Werk

§ M 708

1. Unter den Titeln unselbständiger Werke (vgl. §§ M 621; M 623; M 624) werden folgende Einheitsaufnahmen nach RAK-UW bzw. Nebeneintragungen gemacht:
 - a) bei Verfasser- und Urheberwerken unter ein bis drei Komponisten, ein bis drei im Sachtitel genannten bzw. zu ergänzenden Urhebern mit dem Sachtitel und dem Einheitssachtitel;
 - b) bei Sachtitelwerken unter dem Sachtitel.

Ist das unselbständige Werk eine Sammlung mit übergeordnetem Sachtitel, so werden die Einheitsaufnahmen gemäß RAK-UW bzw. die Nebeneintragungen mit dem Sachtitel und dem Einheitssachtitel gemacht.

2. Unter dem Namen des Komponisten eines Werkes mit Bezug auf das vorliegende Werk wird eine Nebeneintragung gemacht, wenn es sich um eine Bearbeitung im Sinne von § M 510,3 handelt.

Beispiel

<i>Vorlage:</i>	Franz Liszt Tscherkessenmarsch aus Glinkas Oper Rußlan und Ludmilla
<i>HE:</i>	Liszt, Franz: Tscherkessenmarsch aus Glinkas Oper Rußlan und Ludmilla
<i>NE:</i>	Glinka, Michail I.

8.3.2 Begleitmaterial

§ 709

Zusätzliches Beispiel M

Vorlage: J. S. Bach
Kammermusik I
HE: Beilage: Alfred Dürr: Zeitgenössische Drucke, Autographen, Abschriften
Bach, Johann Sebastian: Kammermusik
NE: Dürr, Alfred: Zeitgenössische Drucke, Autographen, Abschriften

8.3.3 Gesamtwerk. Teile

§§ 710 - 711

8.4 Verschiedene Titel in verschiedenen Bänden einer Ausgabe

§§ 712 - 713

8.5 Verschiedene Formen des Sachtitels

§ 714

Zusätzliches Beispiel M zu § 714,2

Vorlage: Alban Berg
3 Orchesterstücke op. 6
NE: Berg, Alban: Drei Orchesterstücke op. 6

Zusätzliche Beispiele M zu § 714,3

Vorlage: Vier Vergil-Motetten von Josquin Desprez, Adrian Willaert, Jacob Arcadelt, Cipriano de Rore
NE: Vergil-Motetten

Vorlage: twenty-one masque dances of the early seventeenth century
NE: Masque dances of the early seventeenth century

Vorlage: Mario del Monaco – Italienische Arien und Lieder
NE: Italienische Arien und Lieder

Vorlage: Connie Francis sings songs from her new MGM motion picture Looking for love
NE: Looking for love

Vorlage: Music for Alfred Hitchcock's Vertigo
NE: Vertigo

Vorlage: Musik zu Friedrich Dunckers Drama "Leonore Prohaska"
NE: Leonore Prohaska

§ 715**§ M 716**

Bei Zyklen werden Nebeneintragungen gemacht mit dem Einheitssachtitel des Zyklus und dem Einheitssachtitel des Teils als Ordnungshilfe, wenn es sich beim Einheitssachtitel des Teils um einen individuellen Titel handelt.

9. Ordnung der Eintragungen

§§ 801 – 819

§ M 820

1. – 4. [wie RAK-WB]

5. Die Teile einer Medienkombination werden im allgemeinen alphabetisch nach der spezifischen Materialbenennung geordnet.

Gedruckte Materialien werden jedoch alphabetisch nach den Benennungen der Teile bzw. nach Ordnungsblöcken von Stücktitelaufnahmen geordnet. Enthält die Vorlage weder Benennungen der Teile, noch Ordnungsblöcke von Stücktitelaufnahmen, so wird für die Ordnung die spezifische Materialbenennung „Buch“ bzw. „Noten“ herangezogen.

Für mehrere Teile derselben Materialart gelten die Bestimmungen von § NBM 820,1-3.

Beispiel

Einheitsaufnahme

Wagners Götterdämmerung multimedial : ...

Buch
CD
Noten
Videokassette 1
Videokassette 2

Ordnung

Wagners Götterdämmerung
multimedial
Buch
CD
Noten
Videokassette 1
Videokassette 2

§§ 821 – 823

Anlagen

Anlagen 1 – 2**Anlage 3. Kurzbezeichnungen***Weitere verbindliche Kurzbezeichnung*

UW für Einheitsaufnahme gemäß RAK-UW bzw. Nebeneintragung unter unselbständigen Werken

Anlage 4. Abkürzungen*Weitere verbindliche Abkürzungen*

ad libitum	ad lib.	Kadenz, Kadenzverfasser	Kad.
Arrangement	Arr.	Koproduktion	Koprod.
Aufnahme	Aufn.	ohne Opus(zahl)	o.op.
Aufzug	Aufz.	Opus	op.
Ausschnitt	Ausschn.	Plattenummer	Pl.-Nr.
Begleitung	Begl.	Produktion	Prod.
copyright	c	Querschnitt	Querschn.
Einstudierung	Einstud.	Stimme	St.
gemischter Chor	gem. Chor	...stimme	...st.
...händig	...hdg.	...stimmig	...stg.
Instrument	Instr.	transponiert	transp.
...instrument	...instr.	Umdrehungszahl pro Minute	UpM
Interpret	Interpr.	Vorlage	Vorl.

Anlage M 4a. Abkürzungen von Instrumenten, Instrumentengruppen und Vokalstimmen in Einheitssachtiteln

Anlage M 4a.1 Instrumente

Für die Reihenfolge der Instrumente im Einheitssachtitel ist die Partituranordnung maßgebend.

Für mehrere gleiche Instrumente wird eine Numerierung verwendet (z.B. VI 1 2).

Weitere, in dieser Anlage nicht aufgeführte Instrumente, werden in ausgeschriebener Form in der im Deutschen üblichen Bezeichnung angegeben, soweit sie nicht in der Anlage 4 aufgeführt sind.

Zu weiteren Bezeichnungen mit „...instrument“ vgl. Anlage 4.

Die Abkürzungen der Instrumente werden auch als Funktionsbezeichnungen bei Interpretieren, ausgenommen der Jazz- und Unterhaltungsmusik (vgl. Anlage M 4b), verwendet.

Instrument(e)	Abkürzung	Instrument(e)	Abkürzung
Akkordeon	Akk	Mandoline	Md
Altinstrument	Alt-Instr.	Oboe	Ob
Arpeggione	Arp	Orchester	Orch
Baßinstrument(e)	Baß-Instr.	Orgel	Org
Basso continuo	Bc	Pauke	Pk
Blasorchester*	Blasorch	Pikkoloflöte	Pikkolofl
Blockflöte*	Blfl	Posaune	Pos
Celesta	Cel	Saxophon	Sax
Cembalo*	Cemb	Schlagzeug	
Diskantinstrument		(Schlaginstrumente, Percussion)	Schz
→ Sopraninstrument		Sopraninstrument(e)	Sopr-Instr.
Elektrisch..., electric...	E-... (z.B. E-Git)	Streicherorchester*	Streicherorch
Englischhorn	Ehr	Synthesizer	Synth
Ensemble**	Ensemble	Tasteninstrument(e)	Tasteninstr.
Fagott	Fg	Tenorinstrument(e)	Ten-Instr.
Flöte	Fl	Trompete	Trp
Gitarre	Git	Tuba	Tb
Harfe	Hf	Vibraphon	Vib
Harmonium	Harm	Viola	Va
Horn	Hr	Viola d'amore	Va d'amore
Klarinette	Klar	Viola da gamba	Vagb
Klavier	Kl	Violine	Vl
Klavier vierhändig	Kl 4hdg.	Violoncello	Vc
Kontrabaß	Kb	Xylophon	Xyl
Laute	Lt	Zither	Zth

* für Werke nach 1800 (vgl. § M 508,4)

** für Werke nach 1900 (vgl. § M 508,4)

Anlage M 4a.2 Vokalstimmen

Für die Reihenfolge der Vokalstimmen ist die Partituranordnung maßgebend: Solostimmen nach Tonlagen und Solostimmen vor Chor. Für mehrere gleiche Vokalstimmen wird eine Numerierung verwendet (z.B. Sopr 1 2). Erweiterungen von Stimmlagen wie Koloratursopran werden nicht berücksichtigt.

Weitere, in dieser Anlage nicht aufgeführte Vokalstimmen, werden in der im Deutschen üblichen Bezeichnung angegeben, soweit sie nicht in der Anlage 4 aufgeführt sind.

Vokalstimme(n)	Abkürzung	Vokalstimme(n)	Abkürzung
Alt	Alt	Kinderchor	Kinderchor
Bariton	Bar	Männerchor	Männerchor
Baß	Baß	Männerstimme(n)	Männerst.
Baßbariton	Baßbar	Mezzosopran	Mezzosopr
Chor (=gemischter Chor)	Chor	Sopran	Sopr
Countertenor	Counterten	Sprechstimme	Sprechst.
Frauenchor	Frauenchor	Tenor	Ten
Frauenstimme(n)	Frauenst.	Singstimme(n)	Singst.

Anlage M 4b. Funktionsbezeichnungen für Interpreten der Jazz- und Unterhaltungsmusik

Instrument	Abkürzung	Instrument	Abkürzung
accordion	acc	leader	ld
alto saxophone	as	lute	lt
banjo	bj	mandoline	mand
baritone saxophone	bs	organ	org
bass	b	percussions	perc
bongos	bo	piano	p
celesta	cel	saxophone(s)	sax
clarinet	cl	soprano saxophone	ss
conga	cga	synthesizer	synth
cornet	co	tenor saxophone	ts
drums	dr	trombone	tb
electric ..., electronic ...	el-	trumpet	tp
English horn	engl-h	tuba	tu
flute	fl	violin	v
French horn	fr-h	vibraphone, vibes	vib
guitar	g	vocal	voc
harmonica	harm	washboard	wbd
horn	h	xylophone	xyl
keyboards	keys	zahlreiche Instrumente	zahlr. Instr.

Anlage M 4c. Sonstige Funktionsbezeichnungen

Folgende Funktionsbezeichnungen werden empfohlen:

Funktion	Abkürzung
Angeblicher Komponist	Angebl. Komp.
Bearbeiter	Bearb.
Choreinstudierung	Choreinstud.
Dirigent	Dir.
Gesang	Gsg.
Herausgeber	Hrsg.
Person, die eine Kadenz komponiert hat	Kad.
Leitung	Ltg.
Mutmaßlicher Komponist	Mutmaßl. Komp.
Person, die den Text zu einem musikalischen Werk verfasst hat	Text
Übersetzer	Übers.

Bei Interpreten, ausgenommen Interpreten der Jazz- und Unterhaltungsmusik (vgl. Anlage M 4b), werden als Funktionsbezeichnungen die Abkürzungen der Instrumente gemäß Anlage M 4a.1 und die Abkürzungen der Vokalstimmen gemäß Anlage M 4a.2 verwendet. Rollenbezeichnungen werden in nicht abgekürzter Form aus der Vorlage übernommen.

Anlagen 5 - 8

Anlage M 9. Maßgebliche Werkverzeichnisse und Zählweise der Werke in Einheitssachtiteln

Komponist	Benennung der Zählung	Maßgebliches Verzeichnis
Abel, Carl Friedrich	K	Knape, Walter: Bibliographisch-thematisches Verzeichnis der Kompositionen von Karl Friedrich Abel. - Cuxhaven : Selbstverl., 1971
Adlgasser, Anton Cajetan	D	De Catanzaro, Christine D. : Anton Cajetan Adlgasser : (1729 - 1777) ; thematic catalogue of his works / by Christine D. De Catanzaro and Werner Rainer. - Hillsdale, NY : Pendragon Press, 2000. - (Thematic catalogues ; 22)
Albrechtsberger, Johann Georg	S	Schröder, Dorothea: Die geistlichen Vokalkompositionen Johann Georg Albrechtsbergers. - Hamburg : Verl. der Musikalienhandlung Wagner. - (Hamburger Beiträge zur Musikwissenschaft ; 34) 2. Thematischer Katalog. - 1987
Auber, Daniel-François-Esprit	AWV	Schneider, Herbert: Chronologisch-thematisches Verzeichnis sämtlicher Werke von Daniel François Esprit Auber : (AWV). - Hildesheim [u.a.] : Olms. - (Musikwissenschaftliche Publikationen ; ...) 1,1. - 1994. - (... ; 1,1) 1,2. - 1994. - (... ; 1,2)
Bach, Carl Philipp Emanuel	Wq	Wotquenne, Alfred: Thematisches Verzeichnis der Werke von Carl Philipp Emanuel Bach. - Leipzig : Breitkopf & Härtel, 1905
Bach, Johann Christian	W	Warburton, Ernest: Thematic catalogue. - New York [u.a.] : Garland, 1999. - (The collected works of Johann Christian Bach ; vol. 48, p. 1)
Bach, Johann Sebastian	BWV	Schmieder, Wolfgang: Thematisch-systematisches Verzeichnis der musikalischen Werke von Johann Sebastian Bach. - 2. überarb. und erw. Ausg. - Wiesbaden : Breitkopf & Härtel, 1990
Bach, Wilhelm Friedemann	F	Falck, Martin: Wilhelm Friedemann Bach : sein Leben und seine Werke. - 2. Aufl. - Leipzig : Kahnt, 1919. - (Studien zur Musikgeschichte ; 1)
Bartók, Béla	Sz	Szabolcsi, Bence: Béla Bartók : Weg und Werk, Schriften. - Bonn : Boosey & Hawkes, 1957 <i>Erl.: Als Einheitssachtitel gilt gegebenenfalls die ungarische Form.</i>

Komponist	Benennung der Zählung	Maßgebliches Verzeichnis
Beethoven, Ludwig van	op./WoO/K	Kinsky, Georg: Das Werk Beethovens : thematisch-bibliographisches Verzeichnis seiner sämtlichen vollendeten Kompositionen. - München [u.a.] : Henle, 1955
Benda, Franz	L	Lee, Douglas A.: Franz Benda : (1709 - 1786) ; a thematic catalogue of his works. - New York : Pendragon Press, 1984
Berlioz, Hector	H	Holoman, D. Kern: Catalogue of the works of Hector Berlioz. - Kassel [u.a.] : Bärenreiter, 1987. - (New edition of the complete works / Hector Berlioz ; 25)
Bliss, Arthur	F	Foreman, Lewis: Arthur Bliss : catalogue of the complete works. - Sevenoaks : Novello, 1980
Boccherini, Luigi	G	Gérard, Yves: Thematic, bibliographical and critical catalogue of the works of Luigi Boccherini. - London [u.a.] : Oxford Univ. Press, 1969
Brahms, Johannes	op./WoO/M	McCorkle, Margit L.: Johannes Brahms : thematisch-bibliographisches Werkverzeichnis. - München : Henle, 1984
Bridge, Frank	H	Hindmarsh, Paul: Frank Bridge : a thematic catalogue 1900 - 1941. - London : Faber [u.a.], 1983
Britten, Benjamin	op.	Benjamin Britten : a complete catalogue of his published works. - London : Boosey & Hawkes [u.a.], 1973
Bruckner, Anton	WAB	Grasberger, Renate: Werkverzeichnis Anton Bruckner : (WAB). - Tutzing : Schneider, 1977. - (Publikationen des Instituts für Österreichische Musikdokumentation ; 7)
Busoni, Ferruccio	K	Kindermann, Jürgen: Thematisch-chronologisches Verzeichnis der musikalischen Werke von Ferruccio B. Busoni. - Regensburg : Bosse, 1980. - (Studien zur Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts ; 19)
Buxtehude, Dietrich	BuxWV	Karstädt, Georg: Thematisch-systematisches Verzeichnis der musikalischen Werke von Dietrich Buxtehude : Buxtehude-Werke-Verzeichnis ; BuxWV. - 2. erw. und verb. Aufl. - Wiesbaden : Breitkopf & Härtel, 1985
Carulli, Ferdinando	op.	Torta, Mario: Catalogo tematico delle opere di Ferdinando Carulli. - Lucca : Libreria Musicale Italiana, 1994. - (Musicalia ; ...) 1. - 1994. - (... ; 3) 2. - 1994. - (... ; 3)

Komponist	Benennung der Zählung	Maßgebliches Verzeichnis
Charpentier, Marc-Antoine	H	Hitchcock, Hugh Wiley: Les œuvres de Marc-Antoine Charpentier : catalogue raisonné. - Paris : Picard, 1982
Chopin, Frédéric	op./K	Kobylańska, Krystyna: Frédéric Chopin : thematisch-bibliographisches Werkverzeichnis. - München : Henle, 1979
Clementi, Muzio	op.	Tyson, Alan: Thematic catalogue of the works of Muzio Clementi. - Tutzing : Schneider, 1967
Corelli, Arcangelo	op./WoO/M	Marx, Hans Joachim: Die Überlieferung der Werke Arcangelo Corellis : catalogue raisonné. - Köln : Volk, 1980
Cornelius, Peter	W	Wagner, Günter: Peter Cornelius : Verzeichnis seiner musikalischen und literarischen Werke. - Tutzing : Schneider, 1986. - (Mainzer Studien zur Musikwissenschaft ; 13)
Danzi, Franz	P	Pechstaedt, Volkmar von: Thematisches Verzeichnis der Kompositionen von Franz Danzi : (1763 - 1826). - Tutzing : Schneider, 1996
Debussy, Claude	L	Lesure, François: Catalogue de l'œuvre de Claude Debussy. - Genève : Minkoff, 1977
Dittersdorf, Karl Ditters von	K	Krebs, Carl: Dittersdorffiana. - Berlin : Paetel, 1900
	G	Grave, Margaret H.: Carl Ditters von Dittersdorf 1739 - 1799 In: The symphony 1720 - 1840 / Barry S. Brook ed. - Reference vol. - New York [u.a.] : Garland, 1986. - S. 166 - 193
	L	Lane, Jay Donald: The concertos of Carl Ditters von Dittersdorf. - Ann Arbor, Mich., 1997 <i>Erl.: „G“ bzw. „L“ werden verwendet, wenn das Werk bei Krebs nicht nachgewiesen ist.</i>
Dussek, Johann Ludwig	C	Craw, Howard Allen: A biography and thematic catalog of the works of J. L. Dussek : (1760 - 1812). - Diss., Univ. of Southern California, 1964
Dvořák, Antonín	B	Burghauser, Jarmil: Antonín Dvořák : thematický katalog. - Praha : Bärenreiter Ed. Supraphon, 1996
Eybler, Joseph von	H	Herrmann, Hildegard: Thematisches Verzeichnis der Werke von Joseph Eybler. - München [u.a.] : Katzbichler, 1976

Komponist	Benennung der Zählung	Maßgebliches Verzeichnis
Fasch, Johann Friedrich	FWV	Pfeiffer, Rüdiger: Verzeichnis der Werke von Johann Friedrich Fasch : (FWV). - Magdeburg, 1988
Fiala, Joseph	R	Reinländer, Claus: Joseph Fiala : thematisch-systematisches Werkverzeichnis. - 2. erw. Aufl. - Puchheim : Engel, 1997
Field, John	H	Hopkinson, Cecil: A bibliographical thematic catalogue of the works of John Field : 1782 - 1837. - London : Selbstverl., 1961
Franck, César	FWV	Mohr, Wilhelm: Caesar Franck : 1782 - 1837. - 2., erg. Aufl. - Tutzing : Schneider, 1969
Fux, Johann Joseph	K	Köchel, Ludwig von: Johann Josef Fux. - Nachdr. der Ausg. Wien 1872. - Hildesheim [u.a.] : Olms, 1974
Gade, Niels Wilhelm	op./WoO	Fog, Dan: N. W. Gade-Katalog : en fortegnelse over Niels W. Gades trykte kompositioner. - København : Fog, 1986
Giuliani, Mauro	op.	Heck, Thomas FitzSimons: The birth of the classic guitar and its cultivation in Vienna, reflected in the career and compositions of Mauro Giuliani. - Diss., Yale Univ. 2. Thematic catalogue of the complete works of Mauro Giuliani. - 1970
Gluck, Christoph Willibald von	W	Wotquenne, Alfred: Catalogue thématique des œuvres de Chr. W. v. Gluck. - Repr. Nachdr. der Ausg. Leipzig 1904. - Hildesheim [u.a.] : Olms, 1967
Grieg, Edvard	op./EG	Grieg, Edvard: Samlede verker = Gesamtausgabe. - Frankfurt [u.a.] : Peters 20. Addenda, Corrigenda, Werkverzeichnisse und Register / Hrsg. Rune J. Andersen ... - 1995
Gruber, Franz Xaver	H	Hochradner, Thomas: Franz Xaver Gruber : thematisch-systematisches Verzeichnis der musikalischen Werke. - Bad Reichenhall : Comes-Verl., 1989. - (Veröffentlichungen zur Salzburger Musikgeschichte ; 1)
Händel, Georg Friedrich	HWV	Händel-Handbuch. - Kassel [u.a.] : Bärenreiter 1. 1978 2. 1984 3. 1986 4. 1985
Haydn, Joseph	Hob	Hoboken, Anthony van: Joseph Haydn : thematisch-bibliographisches Werkverzeichnis. - Mainz : Schott 1 (1957) - 3 (1978)

Komponist	Benennung der Zählung	Maßgebliches Verzeichnis
Haydn, Michael	S	Sherman, Charles H.: Johann Michael Haydn : (1737 - 1806) ; a chronological thematic catalogue of his works / by Charles H. Sherman and T. Donley Thomas. - Stuyvesant, NY : Pendragon Press, 1993. - (Thematic catalogues ; 17)
Hensel, Fanny	H	Hellwig-Unruh, Renate: Fanny Hensel, geb. Mendelssohn Bartholdy : thematisches Verzeichnis der Kompositionen. - Adliswil/ZH [u.a.] : Kunzelmann, 2000
Hoffmann, Ernst T. A.	A	Allroggen, Gerhard: E. T. A. Hoffmanns Kompositionen : ein chronologisch-thematisches Verzeichnis seiner Werke. - Regensburg : Bosse, 1970. - (Studien zur Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts ; 16)
Holst, Gustav	H	Holst, Imogen: A thematic catalogue of Gustav Holst's music. - London : Faber, 1974
Hummel, Johann Nepomuk	op./WoO	Zimmerschied, Dieter: Thematisches Verzeichnis der Werke von Johann Nepomuk Hummel. - Hofheim am Taunus : Hofmeister, 1971
Humperdinck, Engelbert	EHWV	Humperdinck, Eva: Engelbert Humperdinck, Werkverzeichnis. - Koblenz : Görres, 1994
Karg-Elert, Sigfrid	op./WoO	Gerlach, Sonja: Sigfrid Karg-Elert : Verzeichnis sämtlicher Werke. - Frankfurt : Zimmermann, 1984
Koželuch, Leopold	P	Pošťolka, Milan: Leopold Koželuh : život a dílo. - Praha : Státní Hudební Vyd., 1964
Kraus, Joseph Martin	VB	Van Boer, Bertil H.: Joseph Martin Kraus : (1756 – 1792) ; a systematic-thematic catalogue of his musical works and source study. – Stuyvesant, NY : Pendragon Press, 1998
Kreutzer, Conradin	KWV	Brecht, Karl-Peter: Conradin Kreutzer : Biographie und Werkverzeichnis. - Messkirch : Verl. der Stadt, 1980
Küffner, Joseph	op./WoO	Henke, Matthias: Joseph Küffner : Leben und Werk des Würzburger Musikers im Spiegel der Geschichte. - Tutzing : Schneider 2. Thematisch-bibliographisches Verzeichnis der Werke Joseph Küffners. - 1985
Kuhlau, Friedrich	op./WoO	Fog, Dan: Kompositionen von Fridr. Kuhlau : thematisch-bibliographischer Katalog. - Kopenhagen : Fog, 1977
Liszt, Franz	R	Raabe, Peter: Liszts Schaffen. - 2., erg. Aufl. - Tutzing : Schneider, 1968

Komponist	Benennung der Zählung	Maßgebliches Verzeichnis
Locatelli, Pietro Antonio	op.	Locatelli, Pietro Antonio: Opera omnia. - London [u.a.] : Schott 10. Catalogo tematico, lettere, documenti & iconografia / a cura di Albert Dunning. - 2001
Lortzing, Albert	LoWV	Capelle, Irmilind: Chronologisch-thematisches Verzeichnis der Werke von Gustav Albert Lortzing : (LoWV). - Köln : Studio, 1994
Lully, Jean-Baptiste	LWV	Schneider, Herbert: Chronologisch-thematisches Verzeichnis sämtlicher Werke von Jean-Baptiste Lully : (LWV). - Tutzing : Schneider, 1981. - (Mainzer Studien zur Musikwissenschaft ; 14)
Marcello, Alessandro	S	Selfridge-Field, Eleanor: The music of Benedetto & Alessandro Marcello : a thematic catalogue. - Oxford : Clarendon Press, 1990
Marcello, Benedetto	S	→ Marcello, Alessandro
Martinů, Bohuslav	H	Halbreich, Harry: Bohuslav Martinů : Werkverzeichnis, Dokumentation und Biographie. - Zürich [u.a.] : Atlantis-Verl., 1968
Mendelssohn Bartholdy, Felix	op.	Thematisches Verzeichnis der im Druck erschienenen Compositionen von Felix Mendelssohn Bartholdy. - Nachdr. der 3., vervollst. Ausg. Leipzig 1882. - London : Baron, 1966
Molter, Johann Melchior	MWV	Häfner, Klaus: Der badische Hofkapellmeister Johann Melchior Molter (1696 - 1765) in seiner Zeit. - Karlsruhe : Bad. Landesbibl., 1996. - S. 243 - 262
Mozart, Wolfgang Amadeus	KV	Köchel, Ludwig von: Chronologisch-thematisches Verzeichnis sämtlicher Tonwerke Wolfgang Amadé Mozarts. - 6. Aufl. - Wiesbaden : Breitkopf & Härtel, 1964
Mysliveček, Josef	ED	Evans, Angela: Josef Mysliveček : (1737 - 1781) ; a thematic catalogue of his instrumental and orchestral works / Angela Evans ; Robert Dearling. - München [u.a.] : Katzbichler, 1999. - (Musikwissenschaftliche Schriften ; 35)
Nielsen, Carl	FS	Fog, Dan: Carl Nielsen komponitioner : en bibliograf ved Dan Fog / i samarbejde med Torben Schousboe. - København : Nyt Nordisk Forlag, 1965
Paganini, Niccolò	M.S.	Moretti, Maria Rosa: Catalogo tematico delle musiche di Niccolò Paganini / a cura di Maria Rosa Moretti e Anna Sorrento. - Genova : Comune di Genova, 1982

Komponist	Benennung der Zählung	Maßgebliches Verzeichnis
Paisiello, Giovanni	R	Robinson, Michael F.: Giovanni Paisiello : a thematic catalogue of his works. – Stuyvesant, NY : Pendragon Press 1 (1991) – 2 (1994)
Pfitzner, Hans	op.	Grohe, Helmut: Hans Pfitzner : Verzeichnis sämtlicher im Druck erschienenen Werke. - München [u.a.] : Leuckart, 1960
Pleyel, Ignaz	B	Benton, Rita: Ignace Pleyel : a thematic catalogue of his compositions. - New York : Pendragon Press, 1977
Purcell, Henry	Z	Zimmerman, Franklin B.: Henry Purcell : 1659 - 1695 ; an analytical catalogue of his music. - London [u.a.] : Macmillan, 1963
Quantz, Johann Joachim	QV	Augsbach, Horst: Johann Joachim Quantz : thematisch-systematisches Werkverzeichnis ; (QV). - Stuttgart : Carus-Verl., 1997
Rachmaninov, Sergej V.	op./II.../ III...	Threlfall, Robert: A catalogue of the compositions of S. Rachmaninoff / by Robert Threlfall and Geoffrey Norris. - London : Scolar Press, 1982
Raff, Joachim	op.	Schäfer, Albert: Chronologisch-systematisches Verzeichnis der Werke Joachim Ruffs. - Unveränd. Nachdr. der Ausg. von 1888. - Tutzing : Schneider, 1974
Reger, Max	op./WoO	Stein, Fritz: Thematisches Verzeichnis der im Druck erschienenen Werke von Max Reger. - Leipzig : Breitkopf & Härtel, 1953
Rheinberger, Joseph	op./WoO/ JWV	Irmen, Hans-Josef: Thematisches Verzeichnis der musikalischen Werke Gabriel Josef Rheinbergers. - Regensburg : Bosse, 1974
Ries, Ferdinand	op./WoO	Hill, Cecil: Ferdinand Ries : a thematic catalogue. - Armidale : Univ. of New England, 1977. - (University of New England monographs ; 1)
Rösler, Franz Anton	M	Murray, Sterling E.: The music of Antonio Rosetti (Anton Rösler) : ca. 1750 - 1792 ; a thematic catalogue. - Warren, Mich. : Harmonie Park Press, 1996
Roussel, Albert	L	Labelle, Nicole: Catalogue raisonné de l'œuvre d'Albert Roussel. - Louvain-la-Neuve : Dép. d'Archéologie et d'Histoire de l'Art, Collège Erasme, 1992
Saint-Saëns, Camille	R	Ratner, Sabina Teller: Camille Saint-Saëns : 1835 - 1921 ; a thematic catalogue of his complete works. - Oxford [u.a.] : Oxford Univ. Press 1. 2002 -

Komponist	Benennung der Zählung	Maßgebliches Verzeichnis
Scarlatti, Domenico	K	Kirkpatrick, Ralph: Domenico Scarlatti. - Erw. und vom Verf. autoris. Fassung. - München : Ellermann 2. Anhang, Dokumente und Werkverzeichnis. - 1972
Schoeck, Othmar	op./o.op.	Vogel, Werner: Thematisches Verzeichnis der Werke von Othmar Schoeck. - Zürich : Atlantis-Verl., 1956
Schönberg, Arnold	op.	Rufer, Josef: Das Werk Arnold Schönbergs. - Kassel [u.a.] : Bärenreiter, 1959
Schubert, Franz	D	Deutsch, Otto Erich: Franz Schubert : thematisches Verzeichnis seiner Werke in chronologischer Folge. - Neuausg. in dt. Sprache. - Kassel [u.a.] : Bärenreiter, 1978. - (Neue Ausgabe sämtlicher Werke : Ser. VIII, Suppl. ; Bd. 4 / Franz Schubert)
Schütz, Heinrich	SWV	Bittinger, Werner: Schütz-Werke-Verzeichnis : (SWV). - Kassel [u.a.] : Bärenreiter, 1960
Schumann, Clara	op./WoO	Koch, Paul-August: Clara Wieck-Schumann : (1819 - 1896) ; Kompositionen. - Frankfurt am Main : Zimmermann, 1991
Schumann, Robert	op./WoO/ A-R	McCorkle, Margit L.: Thematisch.bibliographisches Werkverzeichnis. - Mainz [u.a.] : Schott, 2003. - (Neue Ausgabe sämtlicher Werke : Ser. VIII, Suppl. ; Bd. 6 / Robert Schumann)
Schwarz-Schilling, Reinhard	H	Heller, Margot: Reinhard Schwarz-Schilling : Werkverzeichnis und Schriften. - Wolfenbüttel [u.a.] : Möseler, 1986
Sibelius, Jean	op./JS	Dahlström, Fabian: Jean Sibelius : thematisch-bibliographisches Verzeichnis seiner Werke. - Wiesbaden [u.a.] : Breitkopf & Härtel, 2003
Šostakovič, Dmitrij D.	op.	Hulme, Derek C.: Dmitri Shostakovich : a catalogue, bibliography and discography. - 2. ed. - Oxford : Clarendon Press, 1991
Sperger, Johannes Matthias	M	Meier, Adolf: Thematisches Werkverzeichnis der Kompositionen von Johannes Sperger : (1750 - 1812). - Michaelstein/Blankenburg : Kultur- und Forschungsstätte Michaelstein, 1990. - (Kultur- und Forschungsstätte <Michaelstein>: Dokumentationen, Reprints ; 21)
Spohr, Louis	op./WoO	Göthel, Folker: Thematisch-bibliographisches Verzeichnis der Werke von Louis Spohr. - Tutzing : Schneider, 1981
Stolz, Robert	op.	Pflicht, Stephan: Robert Stolz - Werkverzeichnis. - München [u.a.] : Katzbichler [u.a.], 1981

Komponist	Benennung der Zählung	Maßgebliches Verzeichnis
Strauß, Johann (Sohn)	op./SEV	Strauß-Elementar-Verzeichnis : (SEV) ; thematisch-bibliographischer Katalog der Werke von Johann Strauß (Sohn). - Tutzing : Schneider. - (Schriftenreihe zur Musik ; 6) 1. 1990 - 1997
Strauss, Richard	op./ AV	Müller von Asow, Erich Hermann: Richard Strauss : thematisches Verzeichnis. - Wien [u.a.] : Doblinger 1 (1955) - 3 (1974)
Stravinsky, Igor	K	Kirchmeyer, Helmut: Kommentiertes Verzeichnis der Werke und Werkausgaben Igor Strawinskys bis 1971. - Stuttgart [u.a.] : Sächs. Akad. der Wiss., 2002. - (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig : Philologisch-historische Klasse ; 79)
Tartini, Giuseppe	D	Dounias, Minos: Die Violinkonzerte Giuseppe Tartinis als Ausdruck einer Persönlichkeit und einer Kulturepoche. - Nachdr. der Ausg. Wolfenbüttel 1935. - Wolfenbüttel [u.a.] : Mösel, 1966
	B	Brainard, Paul: Die Violinsonaten Giuseppe Tartinis. - Göttingen, 1959
Telemann, Georg Philipp	TWV	Menke, Werner: Thematisches Verzeichnis der Vokalwerke von Georg Philipp Telemann. - Frankfurt am Main : Klostermann 1 (1982) - 2 (1995) Ruhnke, Martin: Georg Philipp Telemann : thematisch-systematisches Verzeichnis seiner Werke ; Telemann-Werkverzeichnis (TWV). - Kassel [u.a.] : Bärenreiter. - (Musikalische Werke : Suppl. / Georg Philipp Telemann) 1. 1984 -
Torelli, Giuseppe	G	Giegling, Franz: Giuseppe Torelli. - Kassel [u.a.] : Bärenreiter, 1949
Vaňhal, Jan Křtitel	Tonart mit Zählung	Bryan, Paul: Thematic index In: The symphony, 1720 - 1840. B, Austria, Bohemia, Slovakia, and Hungary ; vol. 10. - New York [u.a.] : Garland, 1981
Verdi, Giuseppe	H	Hopkinson, Cecil: A bibliography of the works of Giuseppe Verdi : 1813 - 1901. - New York : Broude 1 (1973) - 2 (1978)
Viotti, Giovanni Battista	W	White, Chappell: Giovanni Battista Viotti : (1755 - 1824). - New York : Pendragon Press, 1985. - (Thematic catalogues ; 12)

Komponist	Benennung der Zählung	Maßgebliches Verzeichnis
Vivaldi, Antonio	RV	Ryom, Peter: Verzeichnis der Werke Antonio Vivaldis : (RV). - 2. verb. und erw. Aufl. - Leipzig : Dt. Verl. für Musik, 1974 Ryom, Peter: Répertoire des œuvres d'Antonio Vivaldi. - Copenhagen : Engstrøm & Sødring, 1986
Wagenseil, Georg Christoph	WV	Scholz-Michelitsch, Helga: Das Orchester- und Kammermusikwerk von Georg Christoph Wagenseil : thematischer Katalog. - Wien [u.a.] : Böhlau, 1972. - (Tabulae musicae Austriacae ; 6) Scholz-Michelitsch, Helga: Das Klavierwerk von Georg Christoph Wagenseil : thematischer Katalog / Helga Michelitsch. - Wien [u.a.] : Böhlau, 1966. - (Tabulae musicae Austriacae ; 3)
Wagner, Richard	WWV	Deathridge, John: Wagner-Werk-Verzeichnis : (WWV) ; Verzeichnis der musikalischen Werke Richard Wagners und ihrer Quellen / John Deathridge ; Martin Geck ; Egon Voss. - Mainz [u.a.] : Schott, 1986
Weber, Carl Maria von	J	Jähns, Friedrich Wilhelm: Carl Maria von Weber in seinen Werken : chronologisch-thematisches Verzeichnis seiner sämtlichen Compositionen. - [Nachdr. d. Ausg.] Berlin 1871. - Berlin : Lienau, 1967
Zachow, Friedrich Wilhelm	LV	Zachow, Friedrich Wilhelm: Gesammelte Werke für Tasteninstrumente / hrsg. von Heinz Lohmann. - Wiesbaden : Breitkopf & Härtel, c 1966 Werkverz. S. III - IV
Zelenka, Jan Dismas	ZWV	Reich, Wolfgang: Jan Dismas Zelenka : thematisch-systematisches Verzeichnis der musikalischen Werke ; (ZWV). - Dresden : Sächsische Landesbibliothek, 1985

Anlage M 10. Verbindliche Form- und Gattungsbegriffe

Wie Form- und Gattungsbegriffe werden auch Verkleinerungsformen (z.B. Duettinos, Quartettinos, Kanzonetten) und Tempobezeichnungen (z.B. Adagio, Largo) behandelt. Für fremdsprachige Form- und Gattungsbegriffe, die in der Anlage nicht aufgeführt sind, werden die entsprechenden Begriffe der Anlage verwendet; Beispiel: aria/arias (englisch), aria/arie (italienisch), aria/ariae (lateinisch) = Arien.

Nicht in dieser Anlage aufgeführte Form- und Gattungsbegriffe sind bei Bedarf zu bilden.

Bei den mit * gekennzeichneten Begriffen wird bei Vokalwerken gemäß § M 508,5,b gegebenenfalls auf die Angabe der Besetzung verzichtet.

Agnus Dei*	Deutsche Tänze
Airs	Diferencias
Allemanden	Divertimenti
Anglaisen	Divertissements
Anthems*	Doppelquartette
Antiphonen*	Duette
Arabesken	Dumki
Arien*	Duos
Arietten*	
Ayres → Airs	Ecossaisen
	Elegien
Bagatellen	Essercizi
Balladen	Estudios
Barkarolen	Etüden (auch für Etudes)
Berceusen	Exercices
Bicinien	Exercises
Boleros	
Burlesken	Fancies
	Fantasien
Canciones	Fantasiestücke
Cantilenen → Kantilenen	Fugen
Canzonen → Kanzonen	Fughetten
Capriccios	Furianten
Capricen	
Carillons	Gaillarden (auch für Gagliarden und
Cassationen → Kassationen	Galliarden)
Cavatinen → Kavatinen	Gavotten
Chaconnen	Gesänge*
Chansons*	Giguen
Charakterstücke	Gloria*
Choralbearbeitungen	Gradualien*
Choralfantasien	
Choralpartiten	Humoresken
Choralvorspiele	Hymnen*
Concerti grossi	
Concertinos	Impromptus
Concerto da camera → Kammerkonzerte (für	Interludien
Kompositionen nach 1900)	Intermezzi
Contredanses → Kontertänze	Intraden
Couranten	Introduktionen
Credo*	Introitus*

Inventionen	Oden
Jig → Gigue	Offertorien*
Kammerkonzerte (für Kompositionen nach 1900)	Oktette
Kammersinfonien (für Kompositionen nach 1900)	Ouvertüren
Kammersonaten (für Kompositionen nach 1900)	Paduanen
Kanons	Pange lingua*
Kantaten*	Paraphrasen
Kantilenen	Partiten (auch für Part(h)ien)
Kanzonen	Part-songs*
Kassationen	Passacaglien
Kavatinen	Pastoralen
Kirchensonaten (für Kompositionen nach 1900)	Pavanen
Kontertänze (auch für Kontretänze)	Pesni
Konzertante Sinfonien	Pezzi
Konzerte	Pieces
Konzertsätze	Pièces
Konzertstücke	Polkas
Kyrie*	Polonaisen
Ländler	Postludien
Lieder*	Präludien
Lieder ohne Worte	Präludien und Fugen
Litaneien*	Preludes
Madrigale*	Préludes
Märsche	Quadrillen
Magnificat*	Quartette
Mazurken	Quartettsätze
Melodien	Quintette
Méloides	Quintettsätze
Menuette	Requiem*
Messa da requiem → Requiem	Rhapsodien
Messa dei defunti → Requiem	Ricercare
Messa dei morti → Requiem	Romanzen
Messen*	Rondos
Miniaturen	Saltarelli
Missa (brevis) → Messen	Salve regina*
Moments musicaux	Sanctus*
Morceaux	Sarabanden
Motetten*	Scherzi
Musetten	Septette
Nocturnes	Serenaden
Noëls	Sextette
Nonette	Sinfonia da camera → Sinfonien (für Kompositionen bis 1900)
Notturmi	Sinfonien
Novelletten	Sinfonietten
	Solos
	Sonata da camera → Kammeronaten (für Kompositionen nach 1900)
	Sonata da chiesa → Kirchensonaten (für Kompositionen nach 1900)
	Sonaten

Sonatensätze	Terzette*
Sonatinen	Tientos
Songs*	Tokkaten
Spielstücke	Tricinien
Stabat mater*	Trios
Studien	Triosonaten → Sonaten
Studies	
Stücke	Übungen
Suiten	
Symphonie concertante → Konzertante	Valses → Walzer
Sinfonien	Variationen
	Versetzen
Tänze	Villanellen*
Tantum ergo*	Vokalisieren
Tarantellen	Voluntaries
Te Deum*	
	Walzer

Anlage M 11. Zyklen

Für folgende musikalische Werke, die in den maßgeblichen Werkverzeichnissen nicht als Zyklen behandelt werden (vgl. Anlage M 9), wird gemäß § M 513,2 der Titel des Zyklus als Einheitssachtitel bestimmt.

Telemann, George Philipp	Essercizii musici Harmonischer Gottesdienst Kleine Kammermusik Musikalisches Lob Gottes Musique de table, production ... Scherzi melodiche Singe-, Spiel- und Generalbass-Übungen Sonate metodiche Trietti metodichi e scherzi
Vivaldi, Antonio	La cetra Il cimento dell'armonia e dell'inventione L'estro armonico La stravaganza

Anlage M 12. Unselbständige Werke (Beispiel)

Anstelle von Nebeneintragen können bei Bedarf auch Aufnahmen gemäß RAK-UW (Regeln für die alphabetische Katalogisierung / Sonderregeln für unselbständig erschienene Werke : (RAK-UW) / hrsg. von der Kommission des Deutschen Bibliotheksinstituts für Alphabetische Katalogisierung. - Entwurf. - Berlin, 1986) gemacht werden. Die Angaben für das selbständige Werk werden nach „In:“ aufgeführt.

*Beispiel**Aufnahme für das selbständige Werk:*

Hoffmann, Ernst T. A.: Geistliche Kanzonen [Tonträger] : a cappella = Sacred canzoni / E. T. A. Hoffmann. - München : Koch International, 1999. - 1 CD : DDD ; 12 cm + Beih. - (Musica sacra)
Einheitssacht.: Kanzonen A 36. - Enth. außerdem: Messe d-Moll ...

Aufnahme für das unselbständige Werk:

Hoffmann, Ernst T. A.: Messe d-Moll [Tonträger] / E. T. A. Hoffmann
Einheitssacht.: Messen, A 18
In: Geistliche Kanzonen / E. T. A. Hoffmann. - München, 1999. - CD, Nr. 2 : DDD ; 12 cm + Beih.

REGISTER

Benutzungshinweise

Das Register erschließt die „Regeln für die alphabetische Katalogisierung von Ausgaben musikalischer Werke (RAK-Musik)“ nach Schlagwörtern. Es ist wie das Register zu den RAK-WB aufgebaut, enthält aber fast ausschließlich die speziellen Suchbegriffe für die RAK-Musik. Für weitere (allgemeine) Suchbegriffe ist das Register der RAK-WB heranzuziehen.

Die *Nummern der Paragraphen* sind – durch Semikolon getrennt oder mitunter auch durch Bindestrich bzw. „u.“ verbunden – in aufsteigender Zahlenfolge geordnet; dadurch ergibt sich, daß in dem zuerst aufgeführten Paragraphen nicht die wichtigste Aussage zu dem betreffenden Schlagwort enthalten sein muß.

Die Schlagwörter (= Hauptschlagwörter) sind alphabetisch nach gegebener Wortfolge *geordnet*, die Unterschlagwörter hingegen alphabetisch unter Verzicht auf einleitende Wörter.

Unterschlagwörter werden durch Einzüge und einführende Spiegelstriche gekennzeichnet.

Schlagwörter sind zuweilen nach *Doppelpunkten* erläutert oder weiter spezifiziert, z.B. „Instrumente: spezifische Benennungen“.

Bei Hauptschlagwörtern, die durch Unterschlagwörter weiter untergliedert sind, ist der *Aufbau des Eintrags* wie folgt: zu Beginn stehen ggf. Verweisungen, danach ggf. der Hinweis auf „Definitionen“ (= Geltungsbereich) und anschließend in alphabetischer Folge die Unterschlagwörter.

Für Hinweise auf Fehler sowie für Vorschläge zu Verbesserungen und Ergänzungen ist die Bearbeiterin dankbar.

Gisela Kretschmer

- Abteilung M5,4
ad-libitum-Besetzung M508,4, Abs. 4
Album s. Behältnis
Allgemeine Materialbenennung M114,a,1,1.1; M131a
Alte Drucke
- Erscheinungsvermerk Anm. 2 nach M2.6.2.3
Alternativ-Besetzung M 508,4, Abs. 4
Anonyme Werke M515,h
Arrangements M 510,2; M617
Audiovisuelle Materialien
s. auch Materialarten und Materialbenennungen
- Definition M3a,2-3
Aufnahme s. Interpretation
Aufnahme- und Wiedergabeverfahren M152,4,f;
M162,5
Aufnahmedatum M162,4a; M162,8,d
Aufzeichnungsnorm M151a,2,a
Ausgabebezeichnung
- bibliographisch M141
- Einheitsaufnahme M114,a,2
- falsche Ausgabebezeichnung M141,3; M162,4
- in verschiedenen Sprachen M141,4
- musikalische Ausgabeform M141,1
- sonstige beteiligte Personen M142
Ausgabeform s. Musikalische Ausgabeformen
Außereuropäische Musik
- Definition M515,g, Erl.
- kein Einheitssachtitel M515,g
Auswahl M512; M509,2-3
- Ballette M3a, Vorbem.
Bearbeiter
s. auch Verfasser
- allgemein M19
- als Komponist M510,3; M617,2
Bearbeitungen
s. auch Arrangements
s. auch Klavierauszüge
s. auch Transpositionen
s. auch Uminstrumentierungen
- von eigener Hand (Fassungen, Entwürfe) M511
- von fremder Hand M510; M617
Begleitmaterial
s. auch Medienkombination
s. auch Physische Beschreibung
- Definition M3b,3
- Angabe M153; M162,5
- Nebeneintragung 709, Beispiel M
- Vorlage M107,2; M109,1,b
Begrenzte mehrteilige Werke M3b,1; M109,2
Begrenzte Sammelwerke M13a,2,c; M614,2; M623;
M624
Begrenzte unselbständige Werke M15a; M162,8,a
Behältnis M3b,2, Anm. 1; M26,2,B,b; M107,2-3;
M115; M151a,1
Beigabenvermerke: eingedruckt M152,3
Beigefügte Werke s. Unselbständige Werke
Besetzungsangaben
- Einheitssachtitel M505,2 u. 8; M507;
M508,4-5; M509,2-3; Anlage M 4a.1 u. M 4a.2
- Fußnoten M161a
- Sachtitel M128,7-8 u. 14
- Zusätze zum Sachtitel M134,8
Besondere Gattungen M697
Bestellnummer M165b; M114,a,7; M115,3
s. auch Vertriebsnummer
Beteiligte Körperschaften s. Sonstige beteiligte
Körperschaften
Beteiligte Personen s. Sonstige beteiligte Personen
- Bibliographische Beschreibung: detailliert (Fußnoten)
M162,1-12
Bildplatten M3a,3,e; M151a,2,a
Bildtonträger
- Definition M3a,3
- allgemeine Materialbenennung M131a
- Fußnoten M162,7
- Informationsquellen: Einheitsaufnahme
M115,1,C; M151,3,B
- physische Beschreibung M151a,2,b u. 4,b u. f
Box s. Behältnis
CD-ROMs s. Elektronische Ressourcen
CDs (=Compact Discs) M3a,2,d
Chorpartitur M141,1, Anm. 2
Copyright-Jahr M147,4-5; M162,4a
- DAT-Kassetten (=Digital-Audio-Tapes-Kassetten)
M3a,2,e
DCCs (=Digital-Compact-Cassettes) M3a,2,h
Deskriptionszeichen M122
Disketten s. Elektronische Ressourcen
Diskographien M162,8,b
Druckplattennummer M114,a,7; M115,3; M165b
DVD-Audios (=Digital-Versatile-Discs-Audios)
M3a,2,f
DVDs (=Digital-Versatile-Discs) s. Elektronische
Ressourcen
DVD-Videos (= Digital-Versatile-Discs-Videos)
M3a,3,g ; M151a,2,a
- Einheitsaufnahme
- Bestandteile M114
- Informationsquellen: nach Materialarten M115
- unselbständige Werke M708,1
- Vorlage M109
Einheitssachtitel
- Allgemeines M504
- Formalsachtitel M504,2,b; M507-M509
- Haupteintragung M701
- individuelle Benennung M504,2,a; M505
- kein Einheitssachtitel M515
- Nebeneintragungen M704
- Originalsachtitel s. Individuelle Benennung
- textiertes Werk M505,5
Einteilige Werke M3b,2
s. auch Mehrteilige Werke
Einzelwerke
- Definition M4,1
- Behandlung als Einzelwerk M4,2
- Formalsachtitel M508
- in Sammlungen M5; M15a
- oder Sammlung M5,3
- Teile von Einzelwerken M512
Elektronische Ressourcen
- Definition M3a,6
- allgemeine Materialbenennung M131a
- Dateiumfang M151a,2,c
- einteilige Werke M3b,2
- Fußnoten M162,4a u. 5 u. 7
- physische und technische Angaben M152,4, b-c
u. f-h
- spezifische Materialbenennung M151a,1
- Systemvoraussetzungen M161,b; M161c
- verschiedene Ausgaben M109,3
- Versionsangaben M128,7; M141,1
Enthaltene Werke s. Unselbständige Werke
Entstehung M162,4a

- Entstehungsjahr
- Einheitssachtitel M505,6; M507,2; M508,8,e
 - Sachtitel M128,7-8
 - Zusätze zum Sachtitel M134,8
- Entwürfe M4,2,a; M511,3
- Erscheinungsjahr M147
- s. auch Entstehungsjahr
- Erscheinungsort M144
- Erscheinungsvermerk M144; M145; M147; M162,4a;
- Anm. 1-3 nach M2.6.2.3
- Erweiterte Katalogisierung Anm. 1 u. 2 nach M2.6.2.3
- Etikett s. Label
- Exemplarspezifische Angaben: Fußnote M163a
- Faksimile-Ausgaben M141,8; M152,1-2
- Fantasien M510,3; M617,2
- Farbigkeit M152,4,b
- Fassungen M511,1-2; Erl. nach M6.2.4.2
- Fernsehmitschnitte M163a,3
- Fernsehmitschnitte: Körperschaft als Verlagsangabe M145,3, Anm.
- Filme M3a,3,a
- Filmkassetten M3a,3,b
- Filmmusik M515,f; M697,2
- Firmenbestellnummer s. Bestellnummer
- Form- und Gattungsbegriffe M128,5; M504,2,b; M505,2-6; M507; M508; Anlage M 10
- s. auch Formalsachtitel
- Formalsachtitel
- Allgemeines M507
 - für Einzelwerke M508
 - für Gesamtausgaben M507,1,b; M509
 - für Sammlungen M509
 - für Teilausgaben M507,1,b; M509,2-3
- Format M152a
- Fortlaufende Sammelwerke M109,3
- Fragmente M4,2,a
- Funktionsbezeichnungen M185,3; Anlage M 4b u. M 4c
- Fußnoten
- Aufnahme- und Wiedergabeverfahren M162,5
 - Aufnahmedatum M162,4a
 - Ausgabebezeichnung M162,4
 - Begleitmaterial M162,5
 - Besetzung M161,a
 - Diskographie M162,8,b
 - Entstehung M162,4a
 - Erscheinungsvermerk M162,4a
 - exemplarspezifische Angaben M163a
 - Informationsquellen M115,3
 - Inhalt (sonst.) M162,8,b
 - Interpretation M162,8,d
 - Interpretieren M162,8,c
 - Libretto M162,8,b
 - Mitschnitt M163a,3
 - musikalische Form M161a
 - musikalische Notation der Vorlage M162,7a
 - Nebentitel M162,2
 - Originalfassung M162,4a
 - Originalsprache, -ton M162,7
 - parallele Ausgaben 163,2, zusätzliche Beispiele M
 - Paralleltitel M162,1
 - Produktionsjahr M162,4a
 - Produktionsland M162,4a
 - Sekundärausgaben M162,12
 - unselbständige Werke M162,8,a
 - Verfasserangabe M162,3
 - Werkverzeichnis M162,8,b
 - Zusätze zur gesamten Vorlage M162,3a
- Gattungen s. Besondere Gattungen
- Gattungsbegriffe s. Form- und Gattungsbegriffe
- Geltungsbereich RAK-Musik M3a
- Gemeinschaftliches Werk M4,2,e
- Gesamtausgaben s. Formalsachtitel
- s. auch Sammlungen
- Hauptsachtitel
- s. auch Sachtitel
- bibliographische Beschreibung M126; M128; M134
 - Haupteintragung M701
 - Nebeneintragungen M703
- Haupttitelseite bzw. Haupttitelstelle M26; M115,1-3; M126,2; M162,1; Anm. nach M1.6.2
- Hauptwerk M3b,3
- Hersteller s. Verlag
- Illustrationen M152,1-2
- Individuelle Benennung M504,2,a; M505
- Informationsquellen: für Bestandteile der Einheitsaufnahme M115
- Instrumente: spezifische Benennungen M508,4; Anlage M 4a.1
- Instrumentierung M510,2, Anm.
- Interpret
- allgemein M19
 - als Bestandteil des Sachtitels M128,2
 - Fußnote M162,8,c
 - Haupteintragung M697,1
 - Nebeneintragungen M603,4; M697,1
 - Verfasserangabe M136,1,c u. Anm.
- Interpretation M162,8,d
- Interpretengebundene Musik M128,2,b; M136,1,c u. Anm.; M697,1
- Interpretengruppe M697,1
- Interpretenporträts M3a, Vorbem. b; M128,2,b
- ISBN M114,a,7; M115,3; M164,1
- ISMN M114,a,7; M115,3; M164,3
- ISSN M114,a,7; M115,3; M164,2
- Jazzmusik M3a, Vorbem. a; M515,d; M697,1
- Kadenzen M4,2,f; M515,b; M620a
- Key title M115,3; M164,2, Abs. 3
- Klavierauszüge
- Ausgabebezeichnung M141,1 u. 1, Anm. 2
 - Ausgabeformen M510,2, Abs. 2; Erl. nach M6.2.4.2; M617,1
 - Materialarten M3a,1
- Klavierpartituren M141,1, Anm. 2
- Körperschaften
- s. auch Sonstige beteiligte Körperschaften
- s. auch Verfasserangabe
- als Bestandteil des Sachtitels M128,2
 - als Verlagsangabe M145,3
- Kollationsvermerk
- s. auch Physische Beschreibung
- Einheitsaufnahme M114,a,4
 - primäre Informationsquellen M115,3,A,b
 - Umfangsangabe: Musikdrucke M151
- Komponist 16, Anm. M; M136,1,a u. 3; M510,3; M511; M614; M620a; M621,1 u. 3; M697
- s. auch Verfasser
- Komposition: literarisches Werk M620b
- Kopien M147,2; M163a,1
- s. auch Faksimile-Ausgaben
- s. auch Mitschnitte
- s. auch Reprints

- Label M165d
 Laufgeschwindigkeit M152,4,d
 Liederbücher M3a,1
 Literarische Vorlagen M614; M620b
- Magnetbänder s. Elektronische Ressourcen
 Magnetbandkassetten s. Elektronische Ressourcen
 Maßangaben M122,ha; M152a
- Materialarten und Materialbenennungen
 betr. u.a.
 Schallplatten, Tonbänder, -kassetten, CDs,
 DVD-Audios;
 Filme, Videobänder, -kassetten, Video-CDs,
 DVD-Videos; Medienkombinationen;
 Mikromaterialien; Elektronische Ressourcen
 - Definition M3a
 - allgemeine Materialbenennung M114,a,1;
 M131a
 - Angaben bei Teilen M168,1
 - Einheitsaufnahme: Informationsquellen M115
 - mehrere Materialarten M3a,4; M3b; M13a;
 M109
 - spezifische Materialbenennung M3a,
 Anm. 1 u. 2; M151a,1; M168,1
- Materialbenennungen s. Materialarten und
 Materialbenennungen
 s. auch Allgemeine Materialbenennung
 s. auch Spezifische Materialbenennung
- MDS (=Mini-Discs) M3a,2,g
- Medienkombination
 s. auch Begleitmaterial
 - Definition M13a
 - allgemeine Materialbenennung M131a
 - Angabe der Teile M168,1
 - Hauptwerk / Begleitmaterial M3b,3
 - mehrteiliges Werk M3b
 - Ordnung von Teilen M820,5
- Medienproduzent s. Verlag
- Mehrbändige Werke s. Mehrteilige Werke
- Mehrere Materialarten M3a,4; M3b; M13a; M109,2-3
 s. auch Medienkombination
- Mehrteilige Werke
 - Definition M3b
 - Aufführung der Teile M3b,1, Anm. 3
 - Ausgaben in verschiedener physischer Form
 M109,2
 - Begleitmaterial M3b,3
 - begrenzte Werke in mehreren physischen
 Einheiten M3b,1
 - Einheitsaufnahme M3b,1, Anm. 2; M109, 2
 - einteilig / mehrteilig M3b,2
- Mikrofiches s. Mikromaterialien
- Mikrofilme s. Mikromaterialien
- Mikromaterialien M3a,5; M131a; M152,4,a u. b
- Mitschnitte M4,2,b; M163a,3
- Musicals M3a, Vorbem.
- Music-minus-one-Musiktonträger M3b,3,b
- Musikalische Ausgabeformen M141,1; M510,2, Abs. 2
- Musikalische Form M161a
- Musikalische Notation M162,7a
- Musik-Bildtonträger s. Bildtonträger
- Musikdrucke
 - Definition M3a,1
 - allgemeine Materialbenennung M131a
 - Einheitsaufnahme: Informationsquellen
 M115,1,A; M115,3,A
 - Haupttitelseite M26,2,A
- Musiktonträger s. Tonträger
- Nachdrucke s. Reprints
 Nachspann M115,1,C,c
 Nebeneintragungsvermerke M178
 Neufassungen s. Fassungen
 Nichtbuchmaterialien
 s. auch Materialarten und Materialbenennungen
 - Haupttitelstelle M26,2,b
 - physische Beschreibung M151a; M152,4
- Noten M3a,1; M152,1
 s. auch Musikdrucke
- Online-Ressource M3a, Anm. 1
- Operetten M3a, Vorbem.
- Opern M3a, Vorbem.
- Opuszahl M134,8, Abs. 2; M505,6; M507,2; M508,8,b
 s. auch Werkzählung
- Ordnungshilfe M512,1; M524a
- Orgelauszüge M 3a,1; M3b,3, b; M141,1, Anm. 2;
 M510,2, Abs. 2
- Originalsachtitel s. Individuelle Benennung
- Parallele Ausgaben 163,2, zusätzliche Beispiele M
- Paralleltitel M126,2; M162,1; M705
- Partituren M3a,1; M3b,3,b; M109,1; M141,1 u.
 1, Anm. 2; M151,2
- Personen s. Sonstige beteiligte Personen
 s. auch Verfasser
 s. auch Verfasserangabe
- Physische Beschreibung
 - Aufzeichnungsnorm M151a,2,a
 - Begleitmaterial M3b,3; M151,2; M153
 - Bestandteile M151a-M153
 - Dateiumfang M151a,2,c
 - Deskriptionszeichen M122,h u. ha
 - Durchmesser M152,a,3
 - Einheitsaufnahme M114,a,4
 - Farbigkeit M152,4,b
 - Format, Maßangaben M152a
 - Laufgeschwindigkeit M152,4,d
 - primäre Informationsquellen M115,3
 - sonstige physische und technische Angaben
 M152,4
 - spezifische Materialbenennung M3a,2-6
 - Spieldauer M151a,2,b
 - technisches System M151a,2,a
 - Umfangsangabe M151; M151a,1
 - Verkleinerungsfaktor M152,4,a
- P-Jahr s. Produktionsjahr
- Plattensnummer s. Druckplattensnummer
- Popmusik M3a, Vorbem. a; M515,d; M697,1
- Potpourris M510,3; M617,2
- Primäre Informationsquellen s. Einheitsaufnahme: -
 Informationsquellen
- Probeaufnahmen M4,2,b
- Produktionsjahr M147,4, Abs. 2; M162,4a
- Produktionsland M162,4a
- Psalmen M505,5
- Publishing on demand M147,2; M163a,1
- Reprints M141,1 u. 8 ; M162,4a
- Rezitativ M505,5
- Rockmusik M3a, Vorbem. a; M515,d; M697,1
- Rundfunkmitschnitte M163a,3
- Sachtitel
 s. auch Hauptsachtitel
 - Angaben M126; M128; M134
 - Ansetzung M501-M503a

Sachtitel (*Forts.*)

- - Weglassungen M128,1; M502,1-2
- Einheitssachtitel M504-M515
- - (kein) Einheitssachtitel M515
- Formalsachtitel M507-M509
- Haupt- und Nebeneintragungen M697; M701;
- M703-M706a; M708Körperschaften M502,4
- Namen von Interpreten M128,2,b
- verkürzt 714,3, Beispiele M
- verschiedene Formen 714,2, Beispiel M
- Zusätze M134

Sammelwerke

- s. Begrenzte Sammelwerke
- s. Fortlaufende Sammelwerke

Sammlungen

- Definition M5,1
- Abteilung M5,4
- begrenzte Sammelwerke M13a,2,c
- Formalsachtitel M509
- Haupt- / Nebeneintragungen M621
- mit Text M614,2
- mit übergeordnetem Sachtitel M621,2
- oder Einzelwerk M5,3
- unselbständige Werke M15a

Schallplatten M3a,2,a; M152,4,e

Schuber s. Behältnis

Sekundärausgaben M3a,5, Anm.; M107,1; M131a; M141,9; M153,3, Anm.; M162,12

Sing- und Spielmusik M511,4; M515,c

Skizzen s. Entwürfe

Songbooks M3a,1; M141,1, Anm. 2; M515,e

Sonstige beteiligte Körperschaften

- Definition M19
- im Sachtitel M502,4
- Nebeneintragungen M185,2; M647
- Verfasserangabe M136; M137

Sonstige beteiligte Personen

- s. auch Bearbeiter
- s. auch Interpret
- s. auch Textdichter
- Definition M19
- bei Ausgabebezeichnungen M142
- Funktionsbezeichnungen M185,3
- Haupteintragung M697,1
- Nebeneintragungen M185,2,a; M603; M614; M697,1
- Verfasserangabe M136; M137

Sonstige Zählung M507,2; M508,8,c

Spezifische Materialbenennung M3a, Anm. 1 u. 2; M151a,1; M168,1

Spieldauer M151a,2,b

Spielpartituren M151,3

Stimmen M3a,1; M3b,3,b; M109,1; M141,1 u. 1, Anm. 2; M151,2 u. 4

Stimmlagen M141,1, Anm. 1; M508,4, Abs. 3

Studienpartituren M141,1 u. 1, Anm. 2

Technische Angaben M151a,2,a; M152,4; M152a s. auch Physische Angaben

Technisches System M151a,2,a

Teil eines musikalischen Werkes

- s. auch Einzelwerk
- Teile von Einzelwerken M512
- Teile von Zyklen M4,2,d; M513,3-4; M716

Teilausgaben s. Formalsachtitel

Tempobezeichnung M505,3

Textdichter M19; M614

Textiertes Werk M505,5

Textliche Beigaben M134,7; M152,3

Titelseite bzw. Titelstelle Anm. nach M1.6.2; M26 s. auch Haupttitelseite bzw. -stelle

Tonart M128,7-8 u. 14; M134,8; M505,2; M507; M508,8,d

Tonbänder M3a,2,b; M151a,2,b; M152,4,d

Tonkassetten M3a,2,c; M151a,2,a

Tonträger

- s. auch Bildtonträger
- s. auch Music-minus-one-Musiktonträger
- Definition M3a,2
- allgemeine Materialbenennung M131a
- Fußnoten M162,7
- Informationsquellen: Einheitsaufnahme M115,1,B; M115,3,B
- physische Beschreibung M152,4,f

Transpositionen M137,1, Anm.; M141,1, Anm. 1; Erl. nach M6.2.4.2

Umdrehungszahl M152,4,e

Umfangangaben M151; M151a

Uminstrumentierungen M510,2

Unselbständige Werke

- Definition M15a
- begrenzte Sammelwerke M623,2; M624,3
- Fußnoten M162,8,a
- Nebeneintragungen bzw. Einheitsaufnahmen M708,1; Anlage M 12
- Sammlungen M621,2-3

Variationen M510,3; M617,2

Verfasser

- s. auch Bearbeiter
- s. auch Interpret
- s. Komponist
- Haupteintragung M614,1-2; M697,1
- Nebeneintragungen M614,3

Verfasserangabe M136; M137; M162,3

Verkleinerungsfaktor M152,4,a

Verlag: Hersteller, Medienproduzent, Vertrieb M114,a,3; M145; Anm. 1-3 nach M2.6.2.3

Verlagsbestellnummer s. Bestellnummer

Verschiedene Ausgaben M109

Verschiedene Formen des Sachtitels 714, Beispiele M

Vertrieb s. Verlag

Vertriebsbeginn Anm. 3,f nach M2.6.2.3

Vertriebsnummer M165c

s. auch Bestellnummer

Vertriebsort M114,3,3.1; Anm. 3,a nach M2.6.2.3

s. auch Erscheinungsort

Videobänder M3a,3,c; M151a,2,a

Videoclips M3a, Vorbem. a

Videokassetten M3a,3,d; M151a,2,a; M152,4,d

Vokalstimmen Anlage M 4a.2

Volksmusik M515,c

Vorlage

- primäre Informationsquellen M115,3
- Quellen außerhalb der Vorlage M115,1
- Umfangangaben M151; M151a
- und Einheitsaufnahme M109
- und Eintragungen M107

Vorspann M115,1,C,c

Werke

- s. auch Bearbeitungen
- s. auch Einheitssachtitel
- s. auch Einzelwerke
- s. auch Mehrteilige Werke
- s. auch Musikalische Ausgabeformen

Werke (*Forts.*)

s. auch Sammlung

- Arrangement M510,2; M617
- Auswahl M509,2-3; M512
- bearbeitete Werke M509,2-3; M510
- begrenzte Sammelwerke M13a,2,c; M623; M624
- mit Bezug auf das vorliegende Werk 163,2, zusätzliche Beispiele M; M708,2
- unselbständige Werke M15a; M162,8,a; M621,2-3; M623,2; M624,3; M708,1; Anlage M 12
- Vorlage und Einheitsaufnahme M109
- Vorlage und Eintragungen M107

Werkgruppen

- Definition M507,1,a, Anm. 1
- Formalsachtitel M507
- Zählung M507,2; M508,5 u. 9

Werknahe Umsetzung M3a, Vorbem. a

Werkverzeichnisse M162,8,b; Anlage M 9

Werkzählung M128,7-8; M134,8; M505,6; M507; M508,8a; Anlage M 9

Zählung s. Werkzählung

s. auch Werkgruppenzählung

Zusätze zum Sachtitel M134

Zusätze zur gesamten Vorlage M126,5; M162,3a

Zyklen

- Behandlung als Einzelwerke M4,2,c; M513,1-2; M716; Anlage M 11
- Teile von Zyklen M4,2,d; M513,3-4; M716

